



Città di Bolzano
Stadt Bozen

EINHEITLICHES STRATEGIEDOKUMENT 2023 – 2025

JULI 2022

Gemeinde Bozen
Generaldirektion
2. Abteilung Planung, Steuerung und Informationssystem
Piavestraße 3
39100 – Bozen
Telefon 0471 – 997176 -7184
www.gemeinde.bozen.it

PEO: dg@comune.bolzano.it / 2.0.0@comune.bolzano.it
PEC: dg@pec.bolzano.bozen.it / 2.0.0@pec.bolzano.bozen.it

Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG	- 1 -
STRATEGISCHER TEIL	
ANALYSE DER EXTERNEN BEDINGUNGEN	
1. SOZIOÖKONOMISCHE RAHMENBEDINGUNGEN	- 7 -
1.1. Unternehmen	- 9 -
1.2. Tourismus	- 11 -
1.3. Situation auf dem Arbeitsmarkt (Jahresschnitt)	- 11 -
1.4. Die Bevölkerung	- 12 -
1.4.1. Die SARS-CoV-2 (COVID-19) Pandemiesituation in der Bevölkerung der Stadt Bozen-	14 -
1.5. Soziale Indikatoren	- 16 -
1.6. Gebiet	- 17 -
BAULEITPLAN DER GEMEINDE BOZEN	- 19 -
1.7. Die Infrastrukturen	- 20 -
STRATEGISCHE RICHTLINIEN	
2. DIE TRATEGISCHEN ZIELE DES REGIERUNGSPROGRAMMS DER STADT BOZEN	- 23 -
ANALYSE DER EXTERNEN BEDINGUNGEN	- 47 -
3. ORGANISATION UND VERWALTUNG DER ÖFFENTLICHEN DIENSTE	- 48 -
4. ALLGEMEINE STRATEGISCHE LEITLINIEN FÜR DEN EINSATZ DER RESSOURCEN UND VERPFLICHTUNGEN	- 53 -
4.1. Einleitung	- 53 -
4.2. Trends bei den Eintreibungen der wichtigsten Steuern und Gebühren in den letzten drei Jahren und Vorschau 2023-2025	- 53 -
4.2.1. Gemeindeimmobiliensteuer (GIS)	- 53 -
4.2.2. Werbesteuer und Plakatierungsgebühr	- 54 -
4.2.3. Gemeindeaufenthaltsabgabe	- 55 -
4.2.4. Abfallgebühr	- 55 -
4.2.5. Soziale Leistungen	- 55 -
4.3. Verschuldung	- 56 -
4.4. Gemeindevermögen	- 57 -
4.5. Überprüfung der Haushaltausgleiche	- 60 -
4.6. Nachvollziehbarkeit und Übereinstimmung mit den Einschränkungen betreffend das öffentliche Finanzwesen	- 61 -
4.6.1. Europäische Union und die europäischen Aufbaufonds 2021-2027	- 61 -
5. VERFÜGBARKEIT UND VERWALTUNG DER PERSONALRESSOURCEN	- 63 -
OPERATIVER TEIL	
1. BEREICHSÜBERGREIFENDE PROGRAMMATISCHE SCHWERPUNKTE	- 66 -

Einleitung

Die Reform über die Harmonisierung der Buchhaltungssysteme legt einheitliche Haushaltsgrundsätze, einen gemeinsamen integrierten Kontenplan, einheitliche Modelle für den Finanz-, Wirtschafts- und Vermögenshaushalt, die Ausweisung eines Systems von einfachen und messbaren Ergebnisindikatoren sowie die parallele Führung, zu Informationszwecken, der Wirtschafts- und Vermögensbuchhaltung und der Finanzbuchhaltung fest (GvD. Nr. 118/2011, L.G. Nr. 17/2015 und L.G. Nr. 25/2016).

Eines der Hauptziele dieses Harmonisierungsprozesses ist der Ausbau der Programmierung in der ÖV, die im Einheitlichen Strategiedokument (DUP) ihren technischen und politischen Ausdruck findet.

Das Einheitliche Strategiedokument ist das Ergebnis eines iterativen Prozesses, das anhand von ständig wiederholten Analysen und Evaluierungen und dem konsequenten, geordneten Vergleich der politischen Vorhaben und der Regierungspläne, die das Gemeindegebiet betreffen, die Möglichkeit bietet, die für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Stadt notwendigen Tätigkeiten und Ressourcen in einem vorbestimmten zeitlichen Rahmen zu organisieren.

Das Einheitliche Strategiedokument stellt somit die unverzichtbare Voraussetzung für die nachfolgende Genehmigung des Haushalts dar, da es ausgehend von den formellen politischen und verwaltungsmäßigen Entscheidungen einen umfassenden, strukturierten Überblick liefert, der dann im Haushaltsvoranschlag einfließt. Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie somit den buchhalterischen Bezugsrahmen für die laufende Legislaturperiode 2022-2024, die am 5. Oktober 2020 mit der Verkündigung der gewählten Kandidaten begonnen hat. Der buchhalterische Bezugsrahmen wurde im Einklang mit den Grundsätzen des GvD 118/2011 erarbeitet und er enthält Leitlinien und allgemeine Ziele, an denen sich die Ausarbeitung des Haushalts- und des Haushaltsvollzugsplanes (HVP) ausrichten müssen.

Die Einnahmen gliedern sich in Titel und Typologie und zwar jeweils in Bezug auf die Herkunft und auf die Art der Einnahme.

Titel	Beschreibung
1	Laufende Einnahmen aus Steuern, Beiträgen und Ausgleichen
2	Laufende Zuweisungen
3	Außersteuerliche Einnahmen
4	Einnahmen auf Kapitalkonto
5	Einnahmen aus der Verringerung von Finanzanlagen
6	Aufnahme von Schulden
7	Vorschüsse vom Schatzamt/Schatzmeister
9	Einnahmen für Dienste auf Rechnung Dritter und Durchgangsposten

Die Ausgaben sind in Missionen, welche die wichtigsten Aufgaben und strategischen Ziele darstellen, welche die Gemeinden verfolgen und in Programme, die homogene Tätigkeitsgruppen darstellen und dazu dienen, die im Rahmen der Missionen definierten Ziele zu verfolgen.

Mission		Programm	
1	Institutionelle Dienste; Verwaltung und Gebarung	1	Verwaltungsorgane
		2	Generalsekretariat
		3	Wirtschaftliche und finanzielle Verwaltung, Planung und Beschaffung
		4	Verwaltung der Einnahmen aus Steuern und Steuerdiensten
		5	Verwaltung der Domänen- und Vermögensgüter
		6	Bauamt
		7	Wahlen und Volksbefragungen Melde- und Standesamt
		8	Statistik und Informationssysteme
		9	Verwaltungstechnische Unterstützung für die örtlichen Körperschaften
		10	Personal
		11	Sonstige allgemeine Dienste

Mission		Programm	
2	Gerichtswesen	1	Gerichtsämter
		2	Bezirksgefängnis und sonstige Dienste
3	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1	Orts- und Verwaltungspolizei
		2	Integriertes System für urbane Sicherheit
4	Unterrichtswesen und Recht auf Bildung	1	Vorschularbeit
		2	Sonstiges nicht universitäres Unterrichtswesen
5	Schutz und Aufwertung kultureller Güter und Tätigkeiten	4	Universitätsausbildung
		5	Technische Oberschulen
6	Jugend, Sport und Freizeit	6	Zusatzdienste
		7	Recht auf Studium
7	Fremdenverkehr	1	Aufwertung der historisch interessanten Güter
		2	Kulturarbeit und verschiedene Initiativen im Kulturbereich
8	Raumordnung und Wohnbau	1	Sport und Freizeit
		2	Jugend
9	Nachhaltige Entwicklung und Schutz des Territoriums und der Umwelt	1	Entwicklung und Aufwertung des Fremdenverkehrs
		2	Raumordnung und Wohnbau
10	Nachhaltige Entwicklung und Schutz des Territoriums und der Umwelt	1	Schutz des Bodens
		2	Schutz, Aufwertung und Wiederherstellung der Umwelt
11	Transport und Recht auf Mobilitätsförderung	3	Müllentsorgung
		4	Integrierter Wasserdienst
12	Transport und Recht auf Mobilitätsförderung	5	Geschützte Bereiche, Naturparks, Schutz der Natur und Wald
		6	Gewässerschutz
13	Rettungsdienst	7	Nachhaltige Entwicklung der Gemeinden in den Berggebieten
		8	Luftqualität und Verminderung der Luftverschmutzung
14	Soziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik	1	Transport auf Schienen
		2	Lokaler Nahverkehr
15	Gesundheitsschutz	3	Transport auf Wasser
		4	Sonstige Transportformen
16	Gesundheitsschutz	5	Straßennetz und -infrastrukturen
		1	Zivilschutz
17	Gesundheitsschutz	2	Eingriffe nach Naturkatastrophen
		1	Maßnahmen für Kleinkinder und Minderjährige sowie für Kinderhorste
18	Gesundheitsschutz	2	Maßnahmen für Menschen mit Behinderung
		3	Maßnahmen für Senioren
19	Gesundheitsschutz	4	Maßnahmen für von sozialer Ausgrenzung bedrohte Menschen
		5	Maßnahmen für Familien
20	Gesundheitsschutz	6	Maßnahmen für das Recht auf Wohnen
		7	Planung und Steuerung der sozio-sanitären und sozialen Dienste
21	Gesundheitsschutz	8	Kooperation und Verbandsarbeit
		9	Bestattungs- und Friedhofsdiene
22	Gesundheitsschutz	1	Regionaler Gesundheitsdienst - laufende ordentliche Finanzierung zur Garantie des Mindestbetreuungsstandards
		2	

Mission		Programm	
7		2	Regionaler Gesundheitsdienst - laufende Zusatzfinanzierung zur Deckung des Mindestbetreuungsstandards
		3	Regionaler Gesundheitsdienst - laufende Zusatzfinanzierung zur Deckung des Ungleichgewichts des laufenden Haushalts
		4	Regionaler Gesundheitsdienst - Ausgleich von Defiziten im Sanitätswesen betreffend vorangehende Geschäftsjahre
		5	Regionaler Gesundheitsdienst - Sanitätsinvestitionen
		6	Regionaler Gesundheitsdienst - Rückerstattung von Mehreinnahmen des NGD
		7	Sonstige Sanitätsausgaben
14	Wirtschaftliche Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit	1	Industrie, kleine und mittlere Unternehmen, Handwerk
		2	Handel - Vertriebsnetze - Verbraucherschutz
		3	Forschung und Innovation
		4	Netzwerke und sonstige Dienste von öffentlichem Nutzen
15	Arbeits- und Berufsausbildungspolitik	1	Dienste für die Entwicklung des Arbeitsmarktes
		2	Berufsausbildung
		3	Beschäftigungsförderung
16	Landwirtschaft, Politik im Agrar- und Nahrungsmittelbereich und Fischerei	1	Entwicklung des Landwirtschaftssektors und der Lebensmittelproduktion
		2	Jagd und Fischerei
17	Energie und Diversifikation der Energiequellen	1	Energiequellen
18	Beziehungen zu den anderen Gebiets- und Lokalkörperschaften	1	Beziehungen zu den anderen Gebietskörperschaften
19	Internationale Beziehungen	1	Internationale Beziehungen und Kooperation in der Entwicklung
20	Fonds und Rückstellungen	1	Reservefonds
		2	Fonds für zweifelhafte Forderungen
		3	Sonstige Fonds
50	Staatsverschuldung	1	Zinsanteil Amortisation von Darlehen und Anleihen
		2	Kapitalanteil Amortisation von Darlehen und Anleihen
60	Finanzvorschüsse	1	Rückerstattung Schatzmeistervorschüsse
99	Dienste auf Rechnung Dritter	1	Dienste auf Rechnung Dritter und Durchgangsposten
		2	Vorschüsse zur Finanzierung des gesamtstaatlichen Gesundheitsdienstes

Die Programme sind in Makroaggregate, welche die wirtschaftliche Natur der Ausgaben darstellt und in Titeln gegliedert.

Titel		Makroaggregate	
1	Laufende Ausgaben	1	Einkommen aus nicht selbständiger Arbeit
		2	Steuern und Abgaben zu Lasten der Körperschaft
		3	Erwerb von Gütern und Dienstleistungen
		4	Laufende Zuwendungen
		5	Abgabenzuweisungen
		6	Ausgleichsfonds
		7	Passivzinsen
		8	Sonstige Ausgaben für Kapitalerträge
		9	Rückerstattungen und Berichtigungsposten der Einnahmen
		10	Sonstige laufende Ausgaben

Titel		Makroaggregate	
2	Investitionsausgaben	1	Investitionsabgaben zu Lasten der Körperschaft
		2	Bruttoanlageinvestitionen und Grundstückskauf
		3	Investitionsbeiträge
		4	Sonstige Investitionszuwendungen
		5	Sonstige Investitionsausgaben
3	Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen	1	Akquisitionen von Finanzanlagen
		2	Gewährung kurzfristiger Kredite
		3	Gewährung mittel-/langfristiger Kredite
		4	Sonstige Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen
4	Rückzahlung von Darlehen	1	Rückzahlung von Obligationen
		2	Rückzahlung kurzfristiger Anleihen
4	Rückzahlung von Darlehen	3	Rückzahlung von Darlehen und sonstigen mittel-/langfristigen Finanzierungen
		4	Rückzahlung sonstiger Verbindlichkeiten
5	Abschluss Schatzmeistervorschüsse	1	Abschluss Schatzmeistervorschüsse
7	Ausgaben für Dienste auf Rechnung Dritter und Durchlaufposten	1	Ausgaben für Durchlaufposten
		2	Ausgaben für Dienste auf Rechnung Dritter

STRATEGISCHER TEIL



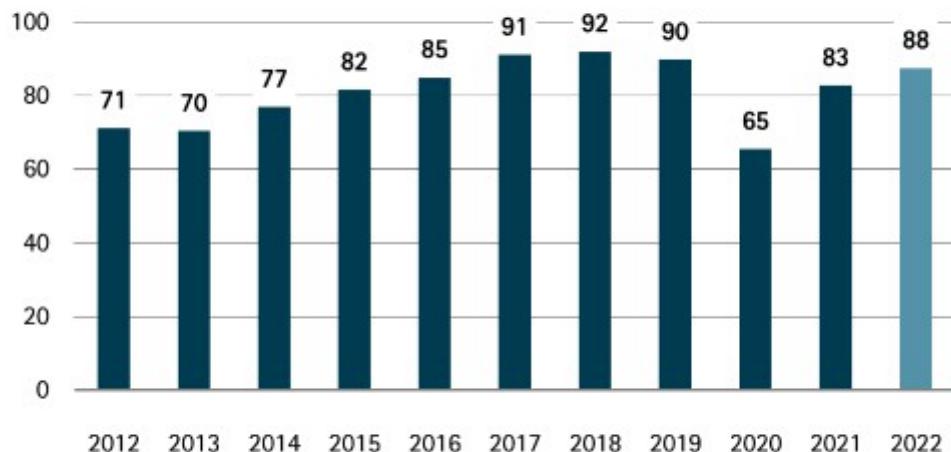
ANALYSE DER EXTERNEN BEDINGUNGEN

1. Sozioökonomische Rahmenbedingungen¹

Trotz der teilweisen Erholung des Vertrauens der Unternehmerinnen und Unternehmer im Jahr 2021, wo 88 % der Befragten von einer zufriedenstellenden Rentabilität ihres Unternehmens überzeugt waren, kann das Jahr 2022 bisher als ein Jahr der Ungewissheit bezeichnet werden angesichts der erheblichen Spannungen auf den Energie- und Rohstoffmärkten, die durch den russisch-ukrainischen Krieg noch verschärft werden. Deshalb hat das Institut für Wirtschaftsforschung der Handelskammer Bozen die Prognose für das Wachstum des BIP in Südtirol zwischen +3,0 und + 4,0 Prozent angesiedelt und somit nach unten korrigiert (für 2021 lag die Prognose zwischen +3,0 und + 5,0 Prozent).

Ertragslage in der Südtiroler Wirtschaft: Rückblick 2012-2021 und Erwartungen für 2022

Anteil der Unternehmen mit positiven Einschätzungen, in %

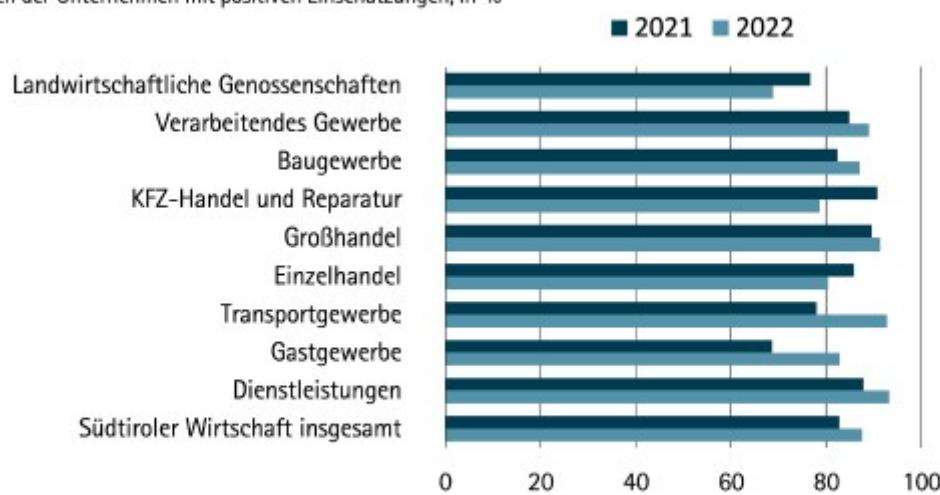


Quelle: WIFO - Wirtschaftsbarometer

© 2022 WIFO

Südtiroler Wirtschaft: Ertragslage 2021 und Ertragserwartungen für 2022 nach Sektoren

Anteil der Unternehmen mit positiven Einschätzungen, in %



Quelle: WIFO - Wirtschaftsbarometer

© 2022 WIFO

¹ Quelle Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer Bozen- Wirtschaftsbarometer März 2022

Europäische und italienische Wirtschaft

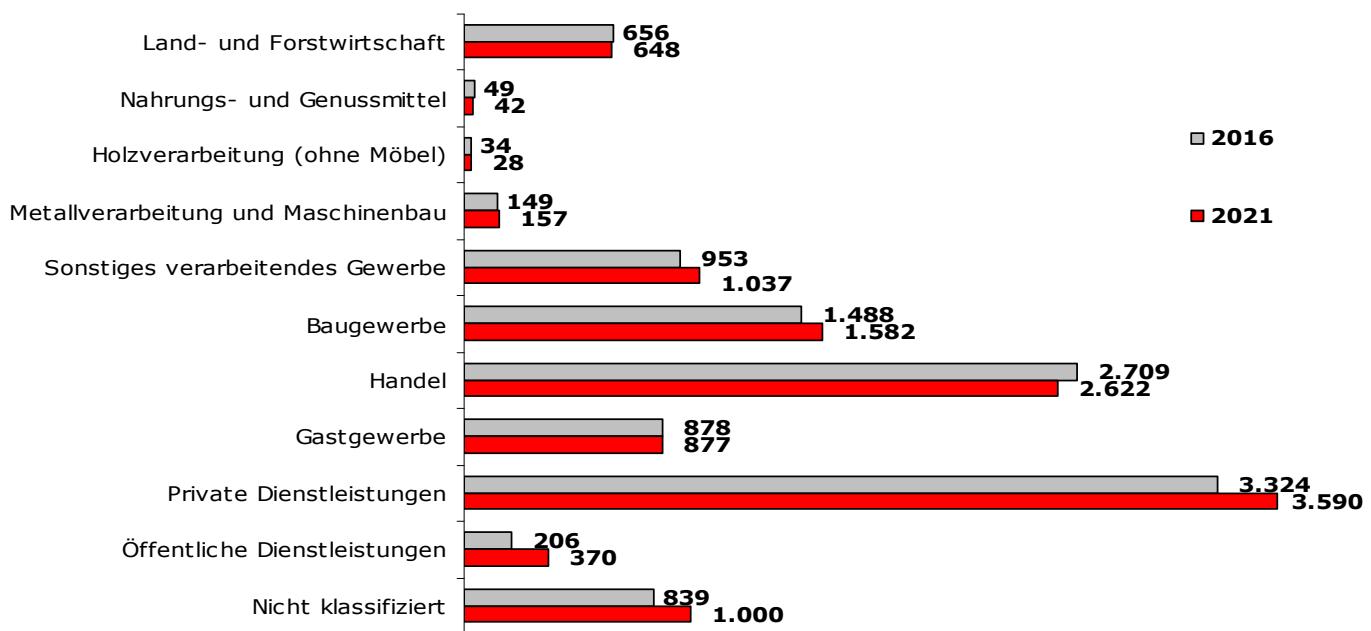
Im Jahr 2021 erlebte die Weltwirtschaft einen Aufschwung, wenn auch mit erheblichen Unterschieden in Bezug auf den Zeitpunkt und den Verlauf in den verschiedenen Regionen der Welt, was auch auf die Saisonalität der Pandemiewellen zurückzuführen ist. Die jüngsten Schätzungen des Internationalen Währungsfonds zeigen, dass das globale BIP im Jahr 2021 um 5,9 Prozent gestiegen ist, das Wachstum in der Eurozone fiel mit 5,3 Prozent moderater aus

Für das Jahr 2022 wird eine allgemeine Konjunkturabschwächung erwartet. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass der Erholungseffekt nachlässt, wenn Industrieproduktion und Handel wieder das Vorkrisenniveau erreichen. Zweitens spielen der Mangel und die Verteuerung von Rohstoffen und Halbfertigprodukten und vor allem der massive Anstieg der Energiekosten, der ebenfalls eine starke Inflation verursacht, weiterhin eine negative Rolle. Dieser Trend wird derzeit durch den Konflikt zwischen Russland und der Ukraine und die von der NATO und der EU verhängten wirtschaftlichen Sanktionen gegen Moskau noch verschärft. Nach ersten Einschätzungen der Europäischen Zentralbank werden die Folgen des Konflikts das BIP-Wachstum der Eurozone um 0,3 bis 1,0 Prozentpunkte verringern. Wenn man diesen Effekt in die jüngsten Prognosen einbezieht, würde das Wachstum im Euroraum voraussichtlich bei etwa 3,0 bis 3,7 Prozent liegen.

Die italienische Wirtschaft erlitt 2020 einen besonders starken Absturz aufgrund der heftigen Auswirkungen der ersten Pandemiewelle, dementsprechend lag der Aufschwung im Jahr 2021 über dem Durchschnitt der Eurozone. Nach Angaben des ISTAT wuchs das italienische BIP im vergangenen Jahr um 6,6 Prozent. Ab dem Frühjahr ermöglichte die schrittweise Aufhebung der Einschränkungen der Wirtschaftstätigkeiten und der Mobilität eine kräftige Erholung. Allerdings schwächte sich das Wachstum gegen Ende des Jahres ab, aufgrund der erwähnten Versorgungsgänge, des Preisanstiegs im Energiebereich und der erneuten Zunahme der Corona-Infektionen. Derzeit verschärft der russisch-ukrainische Krieg den Druck auf die Energie- und Rohstoffpreise, was sich negativ auf die Konsumausgaben der Familien und die Produktionskosten der Unternehmen auswirken wird. Trotz dieser negativen Aspekte wird aber erwartet, dass die italienische Wirtschaft im Jahr 2022 ihren Wachstumspfad fortsetzen wird.

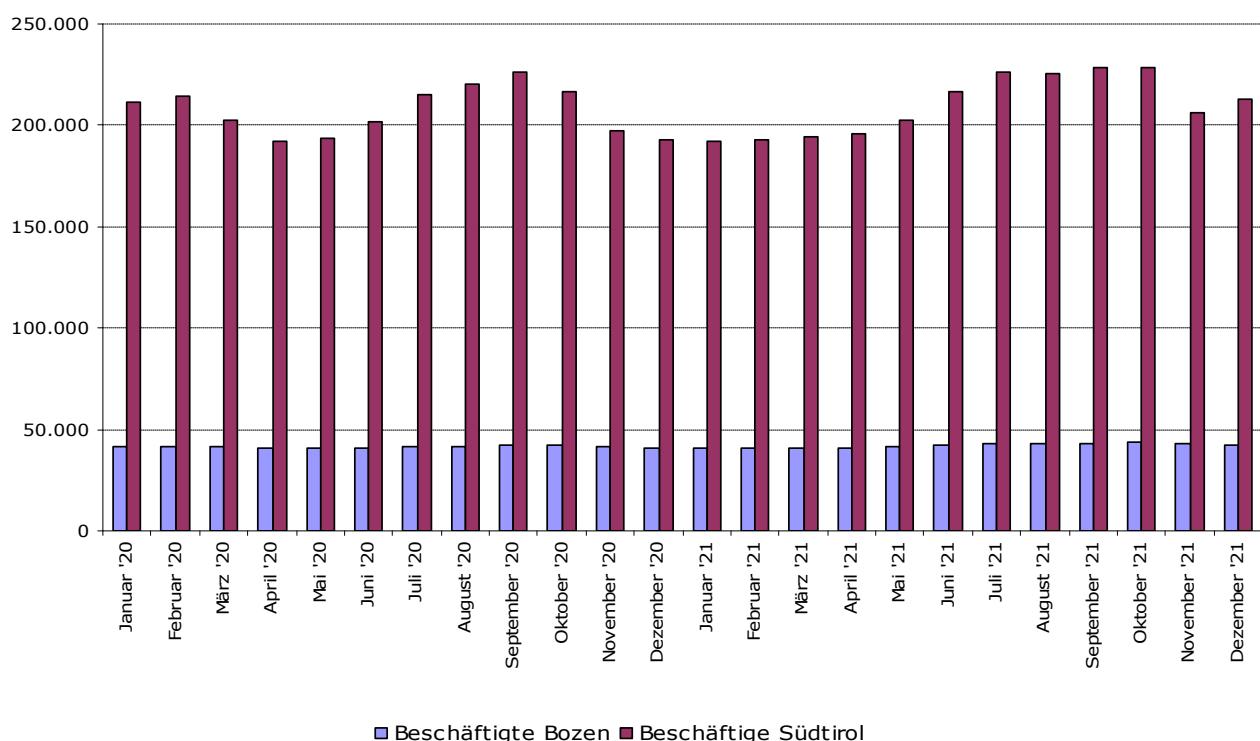
1.1. Unternehmen²

Bei der Handelskammer eingetragene Unternehmen (örtliche Betriebsstätten) – Gemeinde Bozen



- Die im Jahr 2020 bei der Handelskammer eingetragenen Unternehmen belaufen sich auf **11.953** (11.285 im Jahr 2016). Während die Unternehmenszahl in den Bereichen "Sonstiges verarbeitendes Gewerbe" (+8,8% im Vergleich zu 2016) und „Öffentliche Dienstleistungen“ (+79,6%) steigt, nimmt sie in fast allen anderen Wirtschaftsbereichen ab, insbesondere im Handel (-3,2%). (Quelle: WIFO)
- Es ist darauf hinzuweisen, dass **108 Unternehmen** im Bereich Handel ihre Tätigkeiten im Laufe des Jahres 2021 aufgelöst haben, während **213 Handelsbetriebe** neu gestartet sind: es ergibt sich daher ein **positiver Saldo von +105**. (Quelle: Gemeinde Bozen)

In Bozen und in Südtirol ansässige Beschäftigte nach Monaten – 2020/2021³



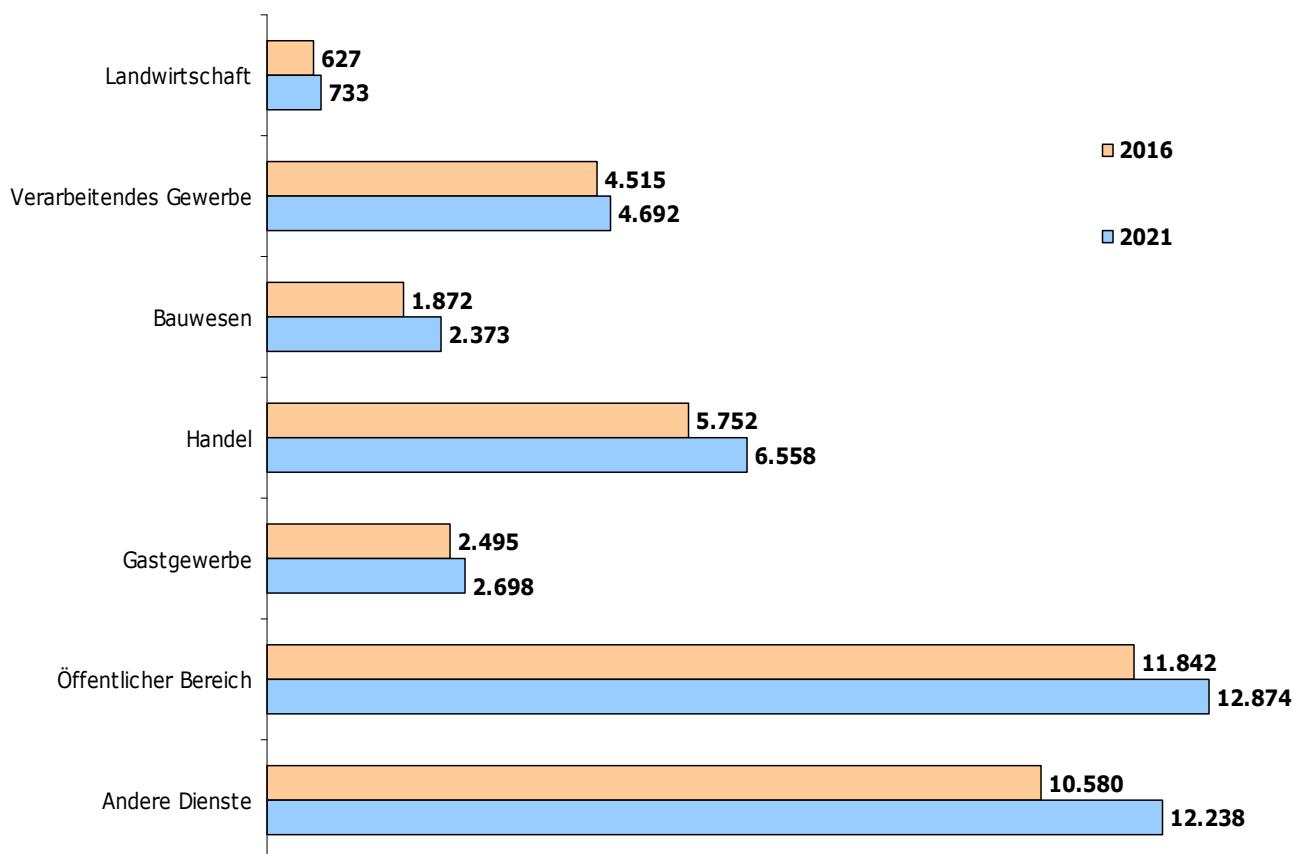
² Quelle: WIFO-Wirtschaftsforschungsinstitut

³ Quelle: Autonome Provinz Bozen – Abteilung für Arbeit

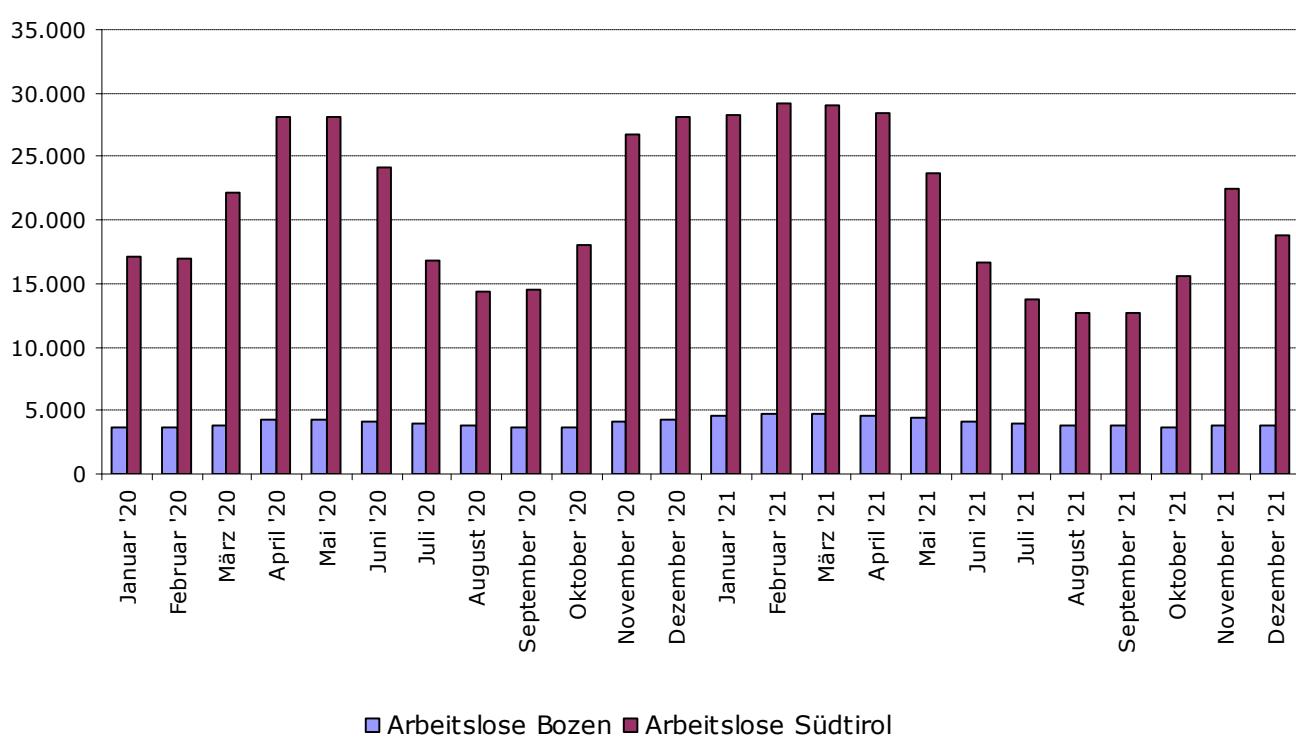
- Im ersten Quartal 2021 sank die Gesamtzahl der Beschäftigten in Bozen gegenüber dem gleichen Quartal 2020 um 2.034 (-1,6%), während sie im vierten Quartal 2021 gegenüber dem gleichen Quartal des Vorjahres um 6.802 anstieg (+3,9%).

Die Provinz war von diesen Veränderungen am stärksten betroffen: Im ersten Quartal wurde ein Rückgang von -7,8 % verzeichnet, während im letzten Quartal ein Anstieg von 6,7 % zu verzeichnen war.

In Bozen ansässige Beschäftigte nach Wirtschaftsbereich 2016-2021 (Jahresschnitt)⁴



In Bozen und Südtirol ansässige Arbeitslose nach Monaten - 2020-2021



⁴ Quelle: Autonome Provinz Bozen – Abteilung für Arbeit

1.2. Tourismus⁵

Beherbergungsbetriebe

Beherbergungsbetriebe und Betten	2016		2021	
	Anzahl Betriebe	Anzahl Betten	Anzahl Betriebe	Anzahl Betten
4-5 Sterne	9	1.139	10	1.188
3 Sterne	16	976	15	885
1-2 Sterne	10	452	11	424
Residence	4	49	4	53
Insgesamt	39	2.616	40	2.550
Andere Beherbergungsbetriebe	Anzahl Betriebe	Anzahl Betten	Anzahl Betriebe	Anzahl Betten
Campingplätze	1	180	1	180
Privatquartiere	56	321	146	940
Urlaub am Bauernhof	20	169	23	200
Andere	15	256	31	334
Insgesamt	92	926	201	1.654
Insgesamt	131	3.542	241	4.204

- Im Jahr 2021 stellen die 241 Beherbergungsbetriebe den Gästen 4.204 Betten zur Verfügung
- Im Vergleich zum Jahr 2016 ist die Zahl der Beherbergungsbetriebe fast gleich geblieben, während sich jene der nicht gastgewerblichen Betriebe mehr als verdoppelt haben
- Insbesondere, während die Hotelbetriebe einen Rückgang der Zahl der Betten verzeichneten, konnten die nicht gastgewerblichen Betriebe die Bettenanzahl um 728 Plätze (+78,6%) im Zeitraum 2016-2021 aufstocken.

Tourismusindikatoren

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Mittlere Bettenanzahl je Betrieb	27,0	24,7	22,3	19,8	17,8	17,5
Mittlere Aufenthaltsdauer (in Tagen)	2,0	2,1	2,1	2,1	2,4	2,3
Index der Bettenauslastung	49,3%	49,5%	49,7%	50,5%	23,8%	34,3%
Übernachtungen (in Tausenden)	638,8	664,9	693,4	720,5	355,5	526,5
Ankünfte (in Tausenden)	314,3	321,2	337,9	343,8	145,4	224,3

- Die mittlere Bettenanzahl je Betrieb ist in den letzten 6 Jahren erheblich gesunken: von 27,0 im Jahr 2016 auf 17,5 im Jahr 2021.
- Die Betriebe verzeichnen mehr als 224.000 Ankünfte und 526.000 Übernachtungen, was eine Senkung sowohl bei den Ankünften (-28,6%) als auch bei den Übernachtungen (-17,6%) im Vergleich zu 2016 bedeutet.
- In diesem Jahr hat sich der Tourismussektor erholt, wobei der Anteil der italienischen Touristen höher ist als in den fünf Jahren zuvor: 43,2% der Ankünfte (Durchschnitt 2016-2020: 40,5%), 45,1% der Übernachten (Durchschnitt 2016-2020: 38,8%).

1.3. Situation auf dem Arbeitsmarkt (Jahresschnitt)⁶

Beschäftigungsindikatoren - 2016			Beschäftigungsindikatoren - 2021			
	Männer	Frauen		Männer	Frauen	
In der Gemeinde Bozen ansässige Beschäftigte	19.039	18.644	37.683	In der Gemeinde Bozen ansässige Beschäftigte	21.958	20.206
Arbeitslosenquote (Gemeinde Bozen)	6,8%		Arbeitslosenquote (Gemeinde Bozen)	5,8%		
Arbeitslosenquote (Provinz Bozen)	3,7%		Arbeitslosenquote (Provinz Bozen)	3,8%		
Jugendarbeitslosigkeit (Provinz Bozen)	8,8%		Jugendarbeitslosigkeit (Provinz Bozen)	9,1%		
Erwerbstätigenquote 15-64 (Gemeinde Bozen)⁷	2016	2017	2018	2019	2020	
Männer	75,2	74,8	73,1	76,9	75,0	
Frauen	68,7	64,8	68,5	69,5	63,1	
Insgesamt	71,9	69,8	70,8	73,2	68,8	
					66,7	

⁵ Quelle: ASTAT

⁶ Quelle: Autonome Provinz Bozen-Abteilung für Arbeit, ASTAT

⁷ Quelle: Istat, Auswertung ASTAT

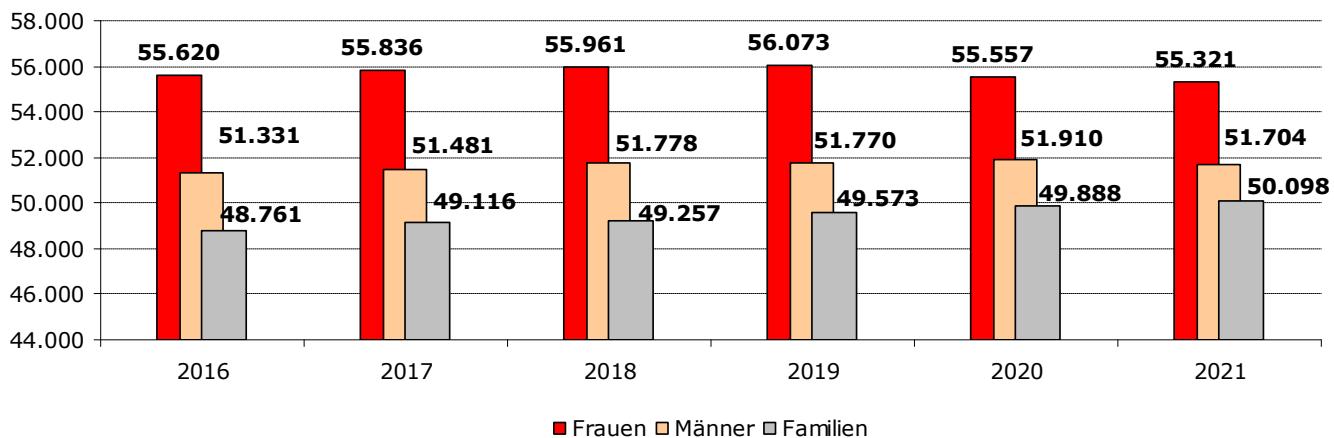
1.4. Die Bevölkerung⁸

Die Bevölkerungsstatistik beeinflusst strategische Entscheidungen der Gemeinde und hat somit auch Auswirkung auf die Haushaltsplanung. Urbanistische Entscheidungen, Investitionsprogramme und die Gestaltung des Dienstleistungsangebotes der Gemeinde hängen unter anderem von der Bevölkerungszusammensetzung und -entwicklung ab.

Bevölkerung laut Volkszählung
(31.12.2012)

103.891 ➤ Bevölkerungszunahme von 8,0% im Vergleich zur Volkszählung 2001

Bevölkerungsentwicklung 2016-2021



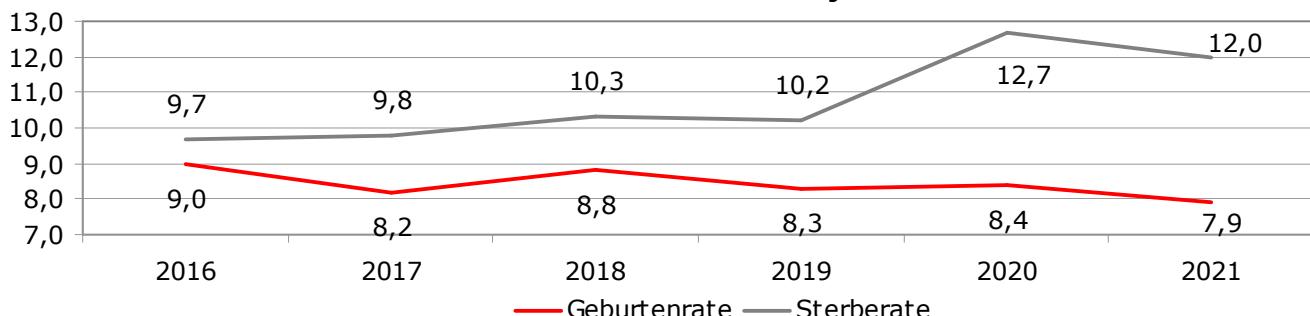
Bevölkerung zum 01.01	2016	2021
	106.441	107.467
Geburten im Bezugsjahr	956	846
Todesfälle im Bezugsjahr	1.030	1.285
Geburtenbilanz	-74	-439
Einwanderungen im Bezugsjahr	3.195	3.068
Auswanderungen im Bezugsjahr	2.611	3.071
Wanderungssaldo	584	-3
Bevölkerung zum 31.12	106.951	107.025
Bevölkerung nach Altersklassen ⁹	2016	2021
Im Vorschulalter 0-6 Jahre	6.899	6.442
Im schulpflichtigen Alter 7-14 Jahre	8.481	8.441
Im arbeitsfähigen Alter 15-29 Jahre	16.317	16.997
Erwachsene 30-65 Jahre	51.354	51.568
Senioren über 65 Jahre	24.179	24.269
Insgesamt	107.230	107.717

- **Bevölkerungsentwicklung:** Am 31.12.2021 zählt die Wohnbevölkerung von Bozen 107.025 Personen, das sind 442 Personen weniger als im Vorjahr und 74 mehr als im Jahr 2016.
- **Wohnbevölkerung:** Die Stadt Bozen weist eine besonders geringe Geburtenrate und gleichzeitig eine hohe Sterberate auf. Das ergibt seit einigen Jahren eine negative Geburtenbilanz, die auf Grund von COVID-19 besonders negativ geworden ist (-439 Personen im Jahr 2021), die Stadt konnte den Bevölkerungsrückgang auch aufgrund des leicht negativen Wanderungssaldos (-3 Einheiten im Jahr 2021) nicht aufhalten.
- **Die "Abwanderer"** der Stadt: es handelt sich eher um "strategische" Verlegungen des Wohnsitzes in nahegelegenen Gemeinden, d.h., dass Personen und Familien aus Bozen auf der Suche nach besseren Wohnbedingungen sind, wobei die meisten dieser "Abwanderer" den Schwerpunkt ihrer Interessen (Arbeit, Schule, Dienste) weiterhin in Bozen beibehalten und in der Stadt präsent sind.
- **Der Altersstrukturkoeffizient**, der das Verhältnis zwischen den Senioren und den Jugendlichen misst, ist in den letzten Jahren gestiegen, von durchschnittlich 164,4 Senioren auf 171,1 Senioren pro 100 Jugendlichen im Jahr 2021.
- **Familien/Haushalte:** Den größten Anteil der Haushalte bilden mit 43,0% die Einpersonenhaushalte. Dies bedeutet, dass 21.526 Personen (407 mehr als im Jahr 2020) als alleinlebend aufscheinen.
- **Jugendliche:** 16,9% der Bevölkerung Bozens (18.156 Personen) sind jünger als 18 Jahre. 56,6% der Jugendlichen wohnen im Stadtviertel Gries und Don Bosco.

⁸ Quelle: Gemeinde Bozen-Amt für Statistik und Zeiten der Stadt

⁹ Quelle: Gemeinde Bozen-Amt für Statistik und Zeiten der Stadt -- Der Unterschied zwischen diesen Daten und jenen der offiziellen Statistik ist normal, weil es sich um verschiedene Datenquellen handelt

Gemeinde Bozen: Geburten- und Sterberate je 1.000 Einwohner



Bevölkerung nach Altersklassen / Demografischer Abhängigkeitsindex	2016	2021
0-14	15.380	14.883
15-64	66.560	67.362
über 65 Jahre	25.290	25.472
Insgesamt	107.230	107.717

- Der demografische Abhängigkeitsindex ist gegenüber 2016 beinahe unverändert geblieben: 59,9 Personen, die sich im nicht erwerbsfähigen Alter (0-14 Jahre bzw. 65 Jahre und mehr) befinden, stehen 100 Personen gegenüber, die hingegen im erwerbsfähigen Alter sind (15-64 Jahre). Im Jahr 2016 waren es 61,6 Personen.
- Vergleich mit dem Abhängigkeitsindex in Italien: 57,5 im Jahr 2021 (56,1 im Jahr 2016).

In Bozen ansässige Ausländer	2016	2021
Zentrum-Bozner Boden-Rentsch	3.661	3.789
Oberau-Haslach	2.774	2.991
Europa-Neustift	2.625	2.647
Don Bosco	2.558	2.417
Gries-Quirein	3.867	4.130
Insgesamt	15.485	15.974

- Die Ausländer machen 14,8% der Bevölkerung Bozens aus (14,4% im Jahr 2016). Vergleich mit den Landesdaten: 10,6 Ausländer pro 100 Einwohner.
- 2020 war Bozen die Wohnsitzgemeinde für 28,1% der insgesamt in Südtirol ansässigen Ausländer.
- 18,6% der in Bozen ansässigen Ausländer kommt aus EU-Staaten und 31,1% aus europäischen Staaten außerhalb der EU. Die meist vertretenden Herkunftsländer sind Albanien (16,2%), gefolgt von Marokko (8,9%) und Pakistan (7,6%).

1.4.1. Die SARS-CoV-2 (COVID-19) Pandemiesituation in der Bevölkerung der Stadt Bozen

10

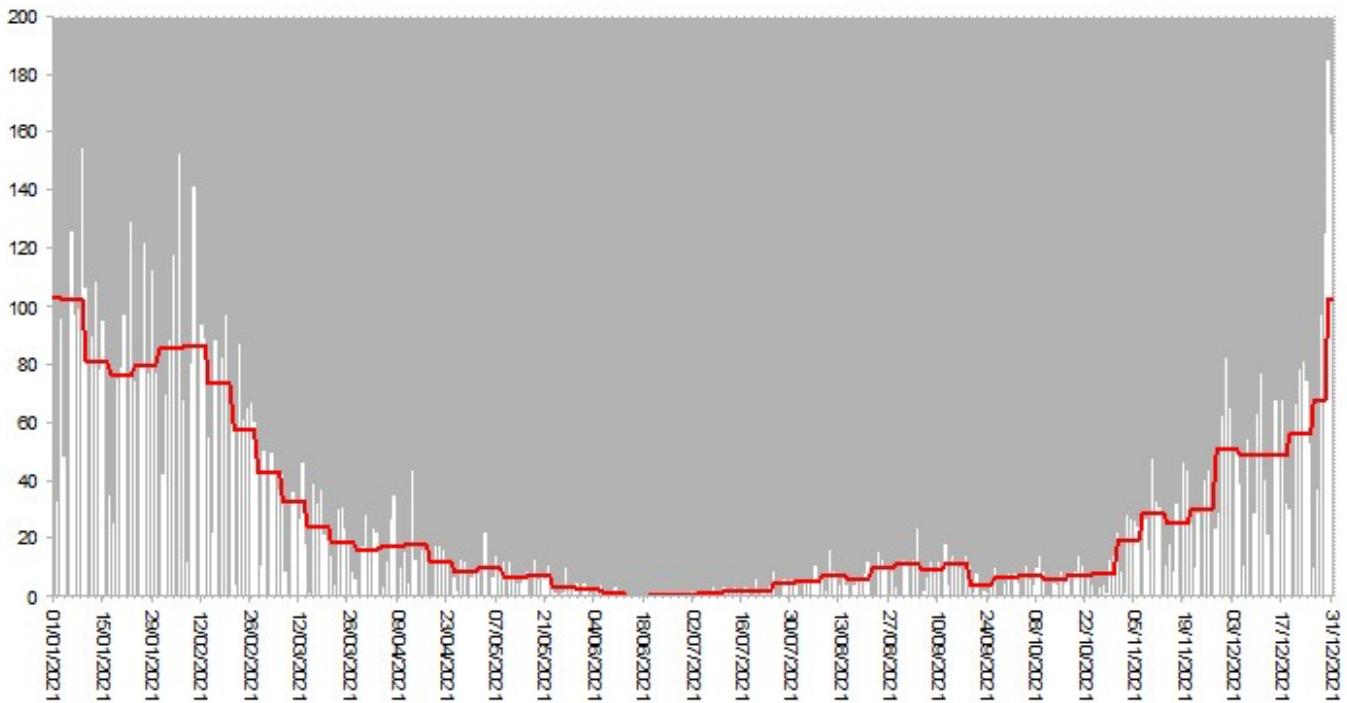
Ende 2021 verzeichnete die Stadt Bozen 18,90 % (25,25 % im Jahr 2020) der gesamten positiven Ergebnisse in der gesamten Provinz :

- insgesamt positiv Provinz Bozen zum 31.12.2021: 103.813
- insgesamt positiv der Stadt Bozen zum 31.12.2021: 19.626.

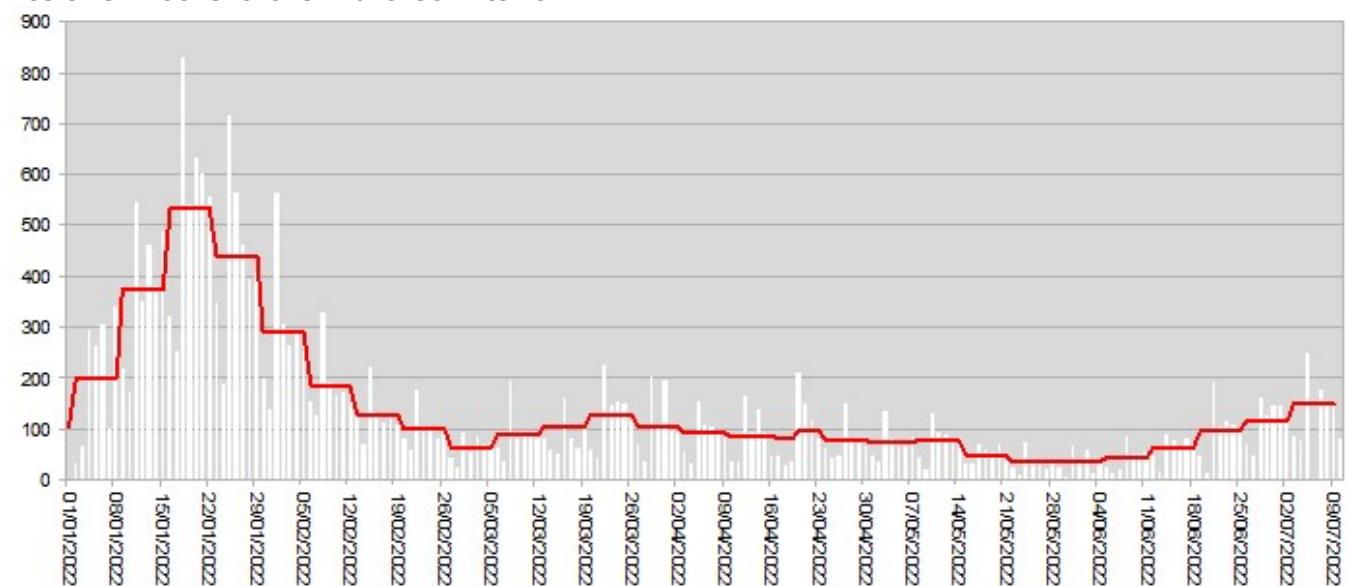
Im Jahr 2021 ging die Kurve der Infizierten mit dem Herannahen des Sommers zurück; die Zahl der Todesfälle durch Covid-19 ging aufgrund höherer Impfraten zurück.

Was die Durchimpfungsrate betrifft, so hat Bozen mit Stand vom 10.07.2022 85.747 Erstimpfungen von insgesamt 406.249 Einwohnern der Provinz erhalten.

Covid-19 Einwohner der Stadt Bozen – 2021 Positiver wöchentlicher Durchschnitt 2021



Covid-19 Einwohner der Stadt Bozen – 2022 Positiver wöchentlicher Durchschnitt 2022



¹⁰ Quelle: Südtiroler Sanitätsbetrieb

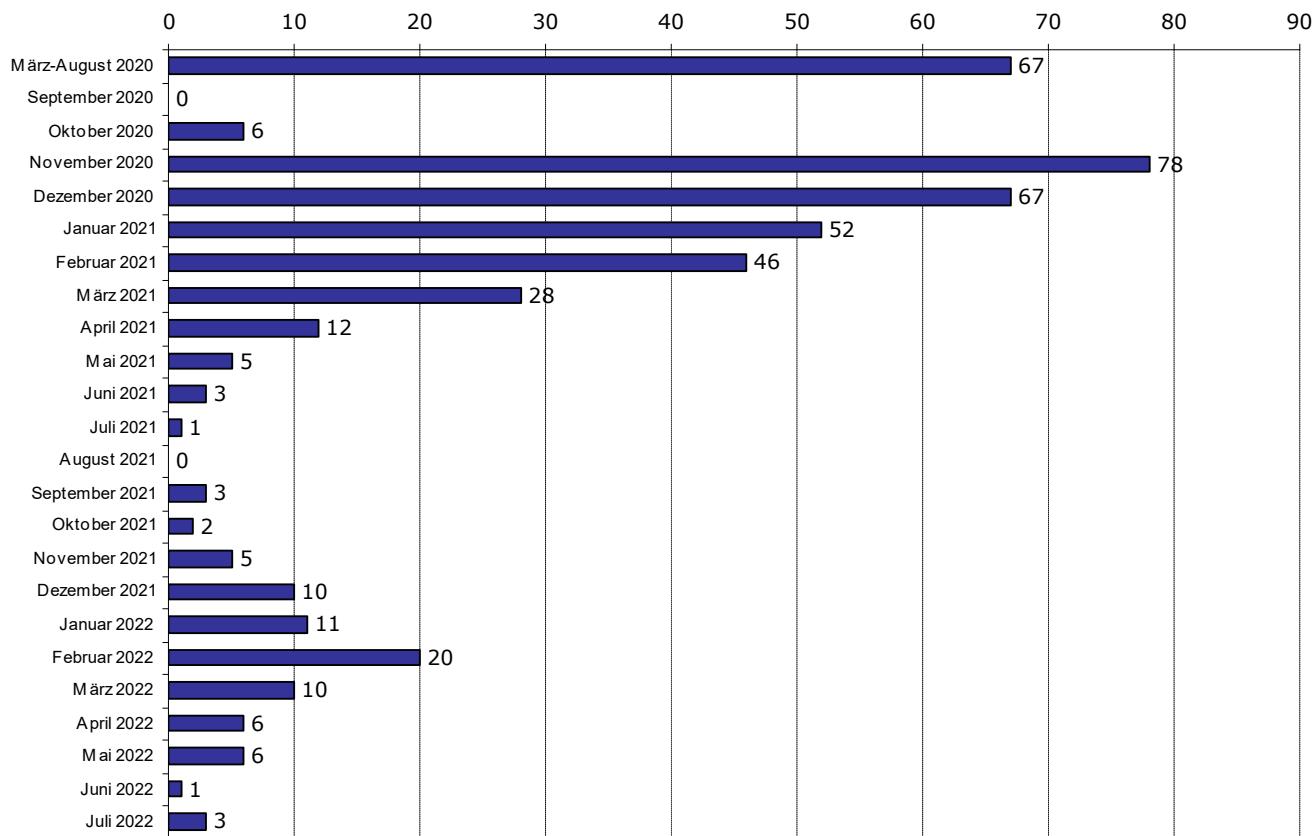
Die Gesamtzahl der Todesfälle durch Covid-19 in der Provinz belief sich am 31. Dezember 2021 auf 1311; die Zahl der an Covid-19 verstorbenen Einwohner der Gemeinde Bozen betrug 248.

Im Jahr 2021 war die Zahl der Todesfälle im Vergleich zum Vorjahr niedrig, auch dank der Einführung von Impfstoffen: 2020 wurden in Bozen 248 Todesfälle registriert, 2021 sank die Zahl auf 167 und in der ersten Hälfte des Jahres 2022 (Stand: 10.07.2022) auf 57 Fälle.

Bis zum 10.07.2022 wurden in Bozen insgesamt 472 Todesfälle durch Covid-19 registriert.

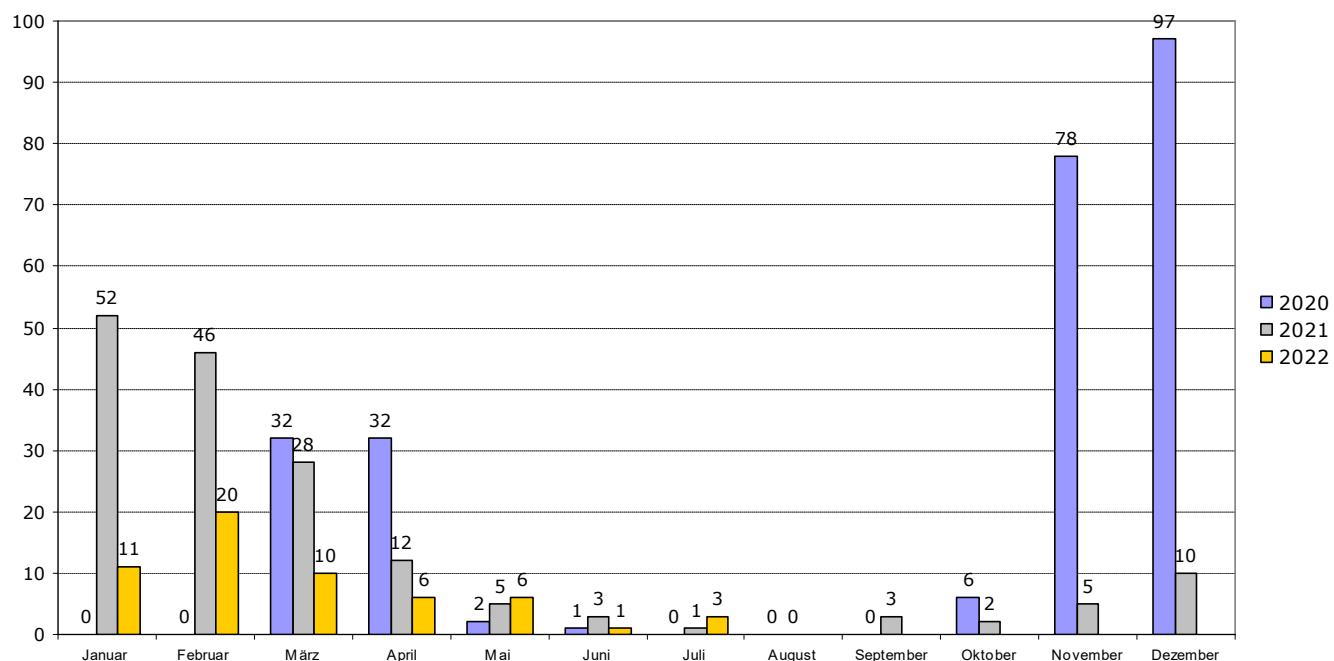
Covid-19 Einwohner der Stadt Bozen

Verstorbene 2021



Covid-19 Einwohner der Stadt Bozen

Vergleich der verstorbenen Personen Januar 2020 - Juli 2022



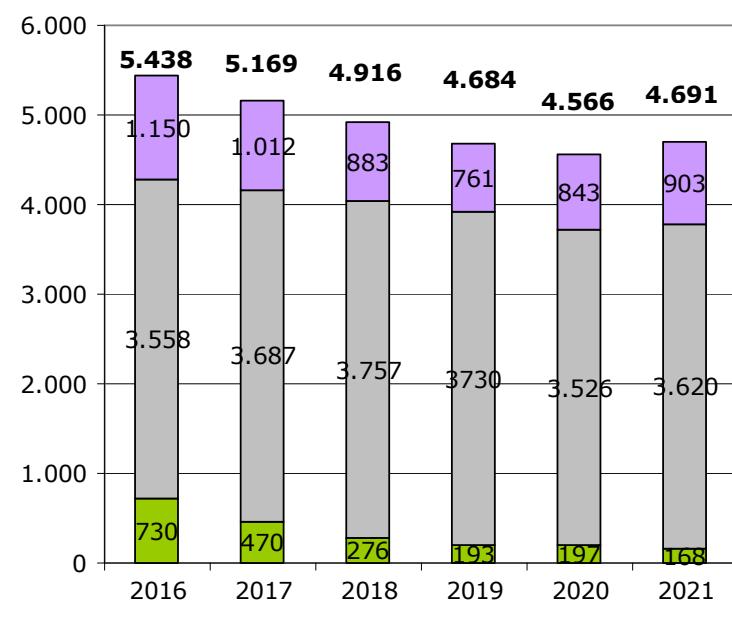
1.5. Soziale Indikatoren

Asylbewerber/innen in Südtirol und in der Stadt Bozen im Rahmen der staatlichen Zuweisungen ¹¹	insgesamt in Südtirol	davon in Bozen
25.09.2016	1.051	575
30.06.2017	1.650	890
30.09.2018	1.334	515
30.04.2019	1.204	486
30.06.2020	727	175
30.09.2021	382	122
30.06.2022	265	92

- **Asylbewerber/innen:** Südtirol nimmt 0,9% der Asylbewerber und Asylbewerberinnen in Italien auf. Dieser Prozentsatz, kalkuliert auf Basis eines staatlichen Aufteilungsschlüssels, entspricht dem Bevölkerungsanteil Südtirols an der staatlichen Gesamtbevölkerung. In Südtirol befanden sich am Ende September 2021 382 Asylbewerber und Asylbewerberinnen; davon befinden sich **122 (31,9%) in der Stadt Bozen.**
- Die z.Z. in Südtirol lebenden Asylbewerber kommen vor allem aus Zentralafrika.

Armutskoeffizient ¹² (Empfänger des Sozialen Mindesteinkommens und/oder des Beitrags zur Miete und den Wohnungsnebenkosten)	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Empfänger / Wohnbevölkerung (in %)	5,1	4,8	4,6	4,3	4,2	4,3

Im Unterschied zu den anderen Tätigkeitsbereichen des Sozialbetriebs Bozen, bietet dieser Bereich, gemäß DLH Nr. 30/2000 in geltender Fassung, Leistungen finanzieller Natur an, die darauf ausgerichtet sind, die Situationen von Armut und/oder sozialer Ausgrenzung von Familien und Einzelpersonen zu überwinden, die auf einen unzureichenden Unterhalt oder auf psychophysische Schwierigkeiten zurückzuführen sind.



Soziales Mindesteinkommen

Von den 4.691 Nutzern, die im Jahre 2021 die Hauptleistungen der Finanziellen Sozialhilfe (soziales Mindesteinkommen und/oder Beitrag für Miete und Wohnungsnebenkosten) in Anspruch genommen haben, ist im Vergleich zum Jahr 2020 die Anzahl derjenigen Nutzer zurückgegangen, die nur den Beitrag für soz. Mindesteinkommen ohne Miete- und Wohnungsebenkosten beziehen (-14,7%), während die Empfänger der Miet- und Wohnungsnebenkosten ohne soziales Mindesteinkommens (+2,7%) und v.a. die des sozialen Mindesteinkommens und des Beitrags für Miet- und Nebenkosten (+7,1%) leicht zunahmen.

Nach fünf Jahren kontinuierlichen und stetigen Rückgangs begann der Trend im Jahr 2021 wieder zu steigen.

- Empfänger mit Miet- und Wohnungsnebenkosten und soz. Mindesteinkommen
- Empfänger von Miet- und Wohnungsnebenkosten ohne soziales Mindesteinkommen
- Empfänger von soz. Mindesteinkommen ohne Miet- und Wohnungsnebenkosten

¹¹ Quelle: Autonome Provinz Bozen - Abteilung für Sozialpolitik

¹² Quelle: Betrieb für Sozialdienste Bozen, Sozialbericht 2020

Betreuungskoeffiziente / Bereich Kinder - Jugendliche - Senioren	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamtzahl der in Kinderhorten im Jahr eingeschriebenen Kinder / Gesamtzahl der 0-3 Jährigen in Bozen	26,4	27,2	25,4	27,3	13,3	25,3
Gesamtzahl der sozialpädagogisch betreuten Minderjährigen im Alter von 0-17 Jahren / Gesamte Wohnbevölkerung 0-17 Jahre	5,7	5,6	7,6	6,1	5,2	5,3
Gesamtzahl der sozialpädagogisch betreuten Senioren >65-Jahre / Gesamte Wohnbevölkerung >65-Jährige	2,0	1,9	2,8	1,0	1,1	1,2

1.6. Gebiet¹³

Fläche **52,34 km²**, davon 3,4 % ist Grünfläche.

Wasserressourcen

Beschreibung	Anzahl
Seen	0
Flüsse und Bäche	7

Straßen¹⁴

Das städtische Straßennetz gemäß Art. 4 des Provinzgesetzes Nr. 24 vom 19.08.1991 umfasst folgende Straßen und Wege:

Beschreibung	Wert
Straßen im bewohnten Stadt kern	199 km
Straßen außerhalb des bewohnten Stadt kerns (eingeschlossen Gemeindestraßen, Nebenstraßen und Konsortialwege)	38 km

Öffentlicher Stadtverkehr¹⁵

Anzahl der städtischen Linien	16
Gesamte Anzahl der Autobusse	104
Prozentsatz der Fahrzeuge mit absenkbarer Einstiegsebene	100%
Gesamtzahl der im Jahr für die Fahrgäste gefahrenen Dienstkilometer	4.037.642 km
Prozentsatz der Fahrzeuge mit Klimaanlage für Fahrgäste	100%
Prozentsatz der Fahrzeuge mit akustischer und / oder visueller Ausstattung	100%
Autobusse (E-Busse, Brennstoffzellenbusse)	10

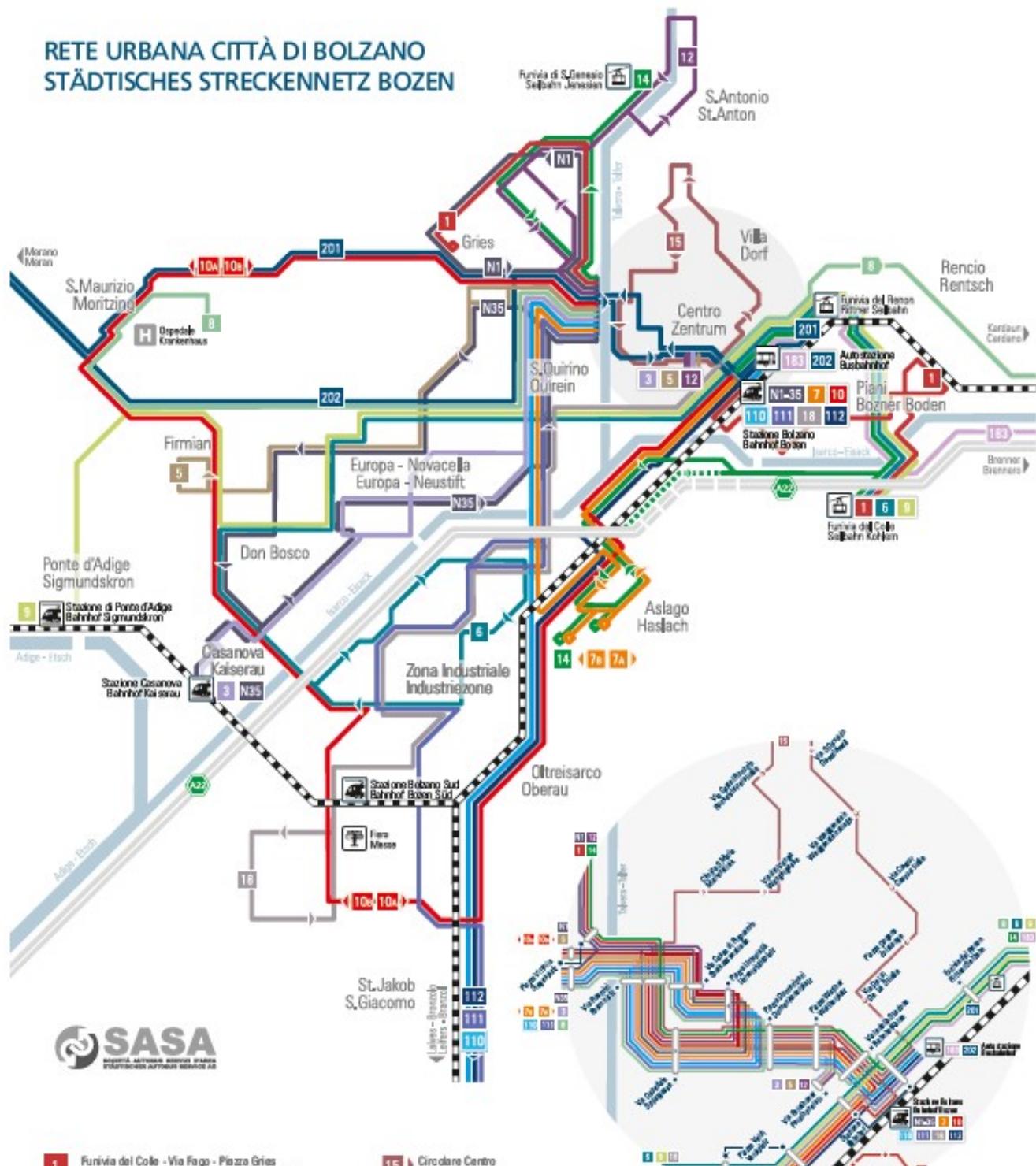
¹³ Quelle: Gemeinde Bozen-Amt für Statistik und Zeiten der Stadt

¹⁴ Ausgeschlossen wurden die Straßenabschnitte der Autobahn (A22) und der "Me-Bo"

¹⁵ Quelle: SASA AG

RETE URBANA CITTÀ DI BOLZANO

STÄDTISCHES STRECKENNETZ BOZEN



- 1** Funivia del Colle - Via Fago - Plaza Gries
Seilbahn Kohlern - Faggenstrasse - Grieser Platz
- 3** Casanova - Via Perathoner
Kaiserau - Perathonerstraße
- 5** Firmian - Via Perathoner
Firmian - Perathonerstraße
- 6** Funivia del Colle - Stazione - Don Bosco - Via Lancia
Seilbahn Kohlern - Bahnhof - Don Bosco - Landestadt
- 7A** Asago - Stazione - Via Roma - Asago
Haslach - Bahnhof - Romster - Haslach
- 7B** Asago - Via Roma - Stazione - Asago
Haslach - Bahnhof - Bahnhof - Haslach
- 8** Cardino zona artigianale - Ospedale
Kardun Handwerkerzone - Krankenhaus
- 9** Funivia del Colle - Stazione - Stazione Ponte d'Adige
Seilbahn Kohlern - Bahnhof - Bahnhof Sigmundskron
- 10A** Ospedale - Zona Industriale - Stazione - Ospedale
Krankenhaus - Industriezone - Bahnhof - Krankenhaus
- 10B** Ospedale - Stazione - Zona Industriale - Ospedale
Krankenhaus - Bahnhof - Industriezone - Krankenhaus
- 11** Via Perathoner - Castel Roncolo - Funivia S.Genesio
Perathonerstr. - Schloss Runkenstein - Seilbahn Jenesien
- 12** Funivia S.Genesio - Asago
Seilbahn Jenesien - Haslach
- 14**

- 15** Circolare Centro
Rundline Zentrum
Stazione - Via Fago
Bahnhof - Faggenstraße
- N1** Stazione - Firmian - Casanova
Bahnhof - Firmian - Kaiserau
- N35** Stazione - Laives - Bronzolo
Bahnhof - Leifers - Branzoll
- 110** Stazione - Laives - Zona Industriale Laives
Bahnhof - Leifers - Industriezone Leifers
- 111** Stazione - Eures - NOI - Salewa
Bahnhof - Eures - NOI - Salewa
- 112** Bolzano - Laives Express
Bozen - Leifers Express
- 183** Autostazione - Cardano - Comèdo
Busbahnhof - Kardun - Kamoid
- 201** Merano - Bozen
- 202** Nalles - Bozen

Linea circolare
Rundlinie



Geltende urbanistische Pläne

Beschreibung	Ja/Nein	Wenn JA, Datum und Angaben der Genehmigungsmaßnahme
Bauleitplan der Gemeinde Bozen	JA	Bauleitplan. - Beschluss der Landesregierung Nr. 1650 vom 03.04.1995
Bauprogramm	NEIN	
Landschaftsplan	JA	Dekret des Landeshauptmanns Nr. 377/28.1 vom 30.04.1998
Plan für Wohnbauzonen	JA	Bauleitplan. - Beschluss der Landesregierung Nr. 1650 vom 03.04.1995
Gefahrenzonenplan	JA	Beschluss Stadtrat Nr. 36/174072 vom 27.06.2017
Ensembleschutz	JA	Beschluss Stadtrat Nr. 33/21802 vom 21.06.2006

Plan für Gewerbegebiet

Beschreibung	Ja/Nein	Wenn JA, Datum und Angaben der Genehmigungsmaßnahme
Industrie	JA	Bauleitplan. - Beschluss der Landesregierung Nr. 1650 vom 03.04.1995
Handwerk	JA	Bauleitplan. - Beschluss der Landesregierung Nr. 1650 vom 03.04.1995
Handel	JA	Bauleitplan. - Beschluss der Landesregierung Nr. 1650 vom 03.04.1995
Sonstige Pläne (Beschreibung)	/	

1.7. Die Infrastrukturen¹⁶

Art	2016		2017		2018		2019		2020		2021	
	Nr.	Wert										
Kinderkrippen	10	542 Plätze	10	452 Plätze	10	462 Plätze	10	462 Plätze	10	462 Plätze	10	460 Plätze
Kindergärten	47	137 Klassen	47	136 Klassen	48	135 Klassen	48	136 Klassen	47	136 Klassen	47	132 Klassen
Volksschulen	20	277 Klassen	21	282 Klassen	21	284 Klassen	21	280 Klassen	21	270 Klassen	21	266 Klassen
Mittelschulen	15	171 Klassen	15	173 Klassen	14	168 Klassen	15	172 Klassen	17	181 Klassen	16	179 Klassen
Wohneinrichtungen für Senioren	10	725 Plätze	10	725 Plätze	10	777 Plätze	10	790 Plätze	10	797 Plätze	11	870 Plätze
Gemeindeapotheken	6	/	6	/	6	/	6	/	6	/	6	/

Art	2016		2017		2018		2019		2020		2021	
		Wert		Wert		Wert		Wert		Wert		Wert
Kanalisationsnetz - Niederschlagswasser	/	103 Jm	/	134 km	/	134 km	/	134 km	/	134 km	/	134 km
Kanalisationsnetz - Abwässer	/	125 km	/	126 km	/	132 km	/	132 km	/	140 km	/	141 km
Kläranlage	JA	/	JA	/	JA	/	JA	/	JA	/	JA	/
Wasserleitungsnets	/	192 km	/	193 km	/	194 km	/	194 km	/	196 km	/	195 km
Durchführung der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung	JA	/	JA	/	JA	/	JA	/	JA		JA	
Grünflächen, Parkanlagen und Gärten		126 ha		126 ha		126 ha		127,9 ha		105,8 ha ¹⁷		106,1 ha

Art	2016		2017		2018		2019		2020		2021	
	Nr.	Wert	Nr.	Wert	Nr.	Wert	Nr.	Wert	Nr.	Wert	Nr.	Wert
Gasverteilungsnetz	/	161 km	/	162 km	/	162 km	/	163 km	/	165 km	/	165 km
Mit Glasfaser verbundene Gemeindegebäude	48	55		65		67		70		70		
Verlegte Glasfasern	/	42 km	/	52 km	/	53 km	/	55 km	/	56 km	/	62 km
Leitungen für Glasfaser		205 km		205 km		205 km		206 km		208 km		208 km
Müllsammlung - Hausmüll	/	53.756 t	/	53.934t	/	55.109 t	/	56.309 t	/	51.488 t	/	53.062 t

¹⁶ Quelle: Gemeinde Bozen-Amt für Statistik und Zeiten der Stadt

¹⁷ Seit 2020 ist eine neue Datenbank in Betrieb, die die Messungen der öffentlichen Grünflächen verbessert hat, die in den Vorjahren erhobenen Daten sind daher nicht vergleichbar

Art	2016		2017		2018		2019		2020		2021	
		Wert										
Getrennte Müllsammlung		35.850,5 t		35.704,7 t		36.647,1 t		37.854,9 t		34.098,7 t		35.061,7 t
Anteil des gesonderten Mülls		66,7%		66,2%		66,5%		67,2%		66,2%		66,1%
Müllhalde	JA	/										

Art	2016		2017		2018		2019		2020		2021	
		Wert										
Fuhrpark Gemeindeverwaltung		197		205		214		204		196		178
EDV Zentrum	JA		JA		JA		JA		SI		JA	
Personal Computer Gemeindeverwaltung		897		896		938		959		999		1.010

Art	2016		2017		2018		2019		2020		2021	
	Nr.	Wert										
Sportanlagen	45	/	45	/	45	/	45	/	45	/	45	/
Kinderspielplätze	49	/	50	/	52	/	53	/	53	/	53	/
Bibliotheken	34	451.442 Entlehnungen	33	410.402 Entlehnungen	31	432.733 Entlehnungen	31	431.354 Entlehnungen	30	281.672 Entlehnungen	30	356.855 Entlehnungen
Museen	13	/	13	/	13	/	13	/	13	/	13	/
Museen-Besucher		562.723		547.946		557.479		550.294		182.275		253.962

Art	2016		2017		2018		2019		2020		2021	
	Anzahl		Anzahl		Anzahl		Anzahl		Anzahl		Anzahl	
Gemeindeeigene Wohnungen	692		692		694		710		719		674	
Feuerwehrhalle	4		4		4		4		4		4	

Abfallbewirtschaftung		Wert	Anmerkungen
Haushalte		49.348	Stand zum 31.12.2021
Andere Nutzer		9.422	Stand zum 31.12.2021

Fernwärme		Valore	Anmerkungen
Länge Fernwärmennetz		45 km	Stand zum 31.12.2021
Versorgte Gebäude		301	Stand zum 31.12.2021

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

2. Die strategischen Ziele des Regierungsprogramms der Stadt Bozen

Die strategischen Ziele, welche die Stadtgemeinde Bozen in der Legislaturperiode 2020-2025 umsetzen wird, werden auf den nächsten Seiten im Detail dargelegt. Die strategischen Ziele sind im Regierungsprogramm enthalten, das der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 65 vom 22.10.2020 genehmigt hat.

Die strategischen Ziele sind in strategische Bereiche und strategische Richtlinien unterteilt, und sie umfassen die Maßnahmen, die in den jährlichen Haushaltsvollzugsplänen (HVP) in Zielsetzungen umgewandelt werden.

STRATEGISCHER BEREICH

1-WIRTSCHAFT

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

1.1-Günstige Rahmenbedingungen für Unternehmensansiedelungen schaffen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION ¹⁸
1.1.1-Vereinfachung der Verfahren, mit denen die Unternehmer unterstützt werden sollen	<ul style="list-style-type: none">- Weiterentwicklung des Einheitsschalters für gewerbliche Tätigkeiten SUAP in enger Zusammenarbeit mit dem Gemeindenverband- Entwicklung von Ideen, damit leerstehende Immobilien auch nur zeitweise für Wirtschaftszwecke genutzt werden können- Stärkung der Beziehungen zu den Handelsverbänden- Förderung der Ansiedlung neuer Unternehmen und ihrer Weiterentwicklung durch einen Ausbau der Infrastrukturen der Stadt (Alperia, Edyna)- Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Universität UNIBZ- Einrichtung eines "One-stop-shop", d.h. eines einzigen, zuständigen Verwaltungsbüros für öffentliche Veranstaltungen und Entwicklung einer digitalen Plattform für Veranstaltungen	14-FÖRDERUNG DER WIRTSCHAFT UND DES WETTBEWERBES
1.1.2-Förderung der Märkte in den Stadtvierteln, mit besonderem Augenmerk auf den lokalen Bioprodukten	<ul style="list-style-type: none">- Förderung der Christkindlmärkte in den Stadtvierteln- Rationalisierung und Aufwertung der Märkte der Stadt	
1.1.3-Neue Impulse für den Einzelhandel in den Stadtvierteln	<ul style="list-style-type: none">- Unterstützung der "natürlichen" Einkaufszentren- Vorzugstarife der blauen Parkplätze im Falle von Einkäufen- Beschleunigung der Arbeiten für die Verlegung von Glasfaser für ein schnelles Breitbandnetz, das alle Bereiche der Stadt verbindet (Prüfung der Finanzierungsmöglichkeiten über den Recovery Fund und der Möglichkeiten der Rahmenvereinbarung im Sinne des L.G. 2/2020 für eine Rationalisierung der bestehenden Infrastrukturen)	
1.1.4-Entwicklung von Infrastrukturen und Diensten für eine künftige smart city, auch in Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen und privaten Partnern		

¹⁸ Es wird jeweils der zentrale und damit eng an die strategische Richtlinie gekoppelte Aufgabenbereich (Mission) angeführt.

1.1.4-Entwicklung von Infrastrukturen und Diensten für eine künftige smart city, auch in Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen und privaten Partnern	<ul style="list-style-type: none"> - Probeweise Einführung von neuen Technologien für die Weiterentwicklung von Dienstleistungen, effizientere Lösungen mit geringer Umweltbelastung - Ausbau der Zusammenarbeit mit dem NoiTechPark für die Entwicklung von Projekten für eine Smart City und neue Synergien mit den Start-Ups 	14-FÖRDERUNG DER WIRTSCHAFT UND DES WETTBEWERBES
1.1.5-Aufwertung von Initiativen zur Förderung der Sozial- und Solidarwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung von Märkten, die Produkte aus der Region anbieten, und von Käufernetzwerken 	

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

1.2-Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
1.2.1-Aufwertung der kulturellen und landschaftlichen Besonderheiten der Stadt im Hinblick auf den Tourismus	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung neuer Kulturfäde - Förderung von öno-gastronomischen Events und Rundgängen, die die Stadt und ihre Umgebung einbinden, unter vermehrter Einbindung des Vereins Südtiroler Weinstraße - Erneuerung der Mitgliedschaft beim Verein Alpenstadt des Jahres, CIPRA, Alleanza per il clima - Positionierung der Stadt als Tor zu den Dolomiten, Stadt der Seilbahnen und Stadt in den Alpen - Ausarbeitung des Tourismuskonzepts "BikeArenaBZ" mit eventueller Planung einer Downhill-Strecke nach internationalen Kriterien - Bozen verstärkt als touristische Destination bewerben 	7-TOURISMUS
1.2.2-Entwicklung und Umsetzung einer Stadtmarketingstrategie	<ul style="list-style-type: none"> - Ausarbeitung von strategischen Richtlinien für die Positionierung und das Stadtmarketing bis hin zur Entwicklung einer Marke - Reformierung des Tourismusbüros nach dem Vorbild anderer Südtiroler Gemeinden. Prüfung der Möglichkeit der Schaffung einer neuen Marketingeinrichtung, die das Tourismusbüro, die verschiedenen Wirtschaftsbereiche, die verschiedenen Körperschaften und Einrichtungen (z.B. Eurac, Freie Universität Bozen, Messe Bozen, NOI) und die Organisatoren von Veranstaltungen jeder Art besser vernetzt - Ausarbeitung eines Programms zur Entwicklung des Tourismus 	

STRATEGISCHER BEREICH

2-STADTENTWICKLUNG UND INFRASTRUKTUR

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

2.1-Modellprojekte zur Stadtraumsanierung

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
2.1.1-Bozen als multizentrische Stadt: Wiedergewinnung des Bahnhofareals	<ul style="list-style-type: none">- Im Rahmen eines programmatischen Abkommens zwischen den Körperschaften, die das Projekt vorantreiben, und den Eigentümern der Grundstücke wird das Unternehmen bestimmt, welches das Bauvorhaben umsetzen wird- Auf der Grundlage des Rahmenabkommens wird der Stadtgemeinde Bozen in enger Zusammenarbeit mit dem Land die Supervision des Projektes übertragen, auch im Hinblick auf die Durchführung der Ausschreibungen- Ausarbeitung und Definition von Entwicklungsszenarien für die Flächen, die an das Bahnhofsareal angrenzen- Verwirklichung des Projekts für die Aufwertung des Kapuzinergarten: Neugestaltung der gesamten Grundstücks. Aufwertung der Zone rund um den Kapuzinergarten- Erweiterung des Uferparks- Aufwertung der Walther-Passage (Innenhof)- Bewertung der Maßnahmen für die Aufwertung des Don-Bosco-Platzes und Ausarbeitung des Dokuments für den Planungsbeginn- Konzentration des neuen Wohnraumes auf das Bahnhofsareal und auf andere, wenig entwickelte Stadtgebiete (Verdichtung)- Gewerbezone: eine bessere Freiraumgestaltung und mehr öffentliches Grün, mehr grüne Dächer und mehr Bäume, sofern möglich- Prüfung der Möglichkeit der Ausweisung einer neuen Fläche für Veranstaltungen am Ufer der Talfer oder des Eisack- Aufwertung der Industrie- und Gewerbezonen mit Kunstwerken in Zusammenarbeit mit dem Unternehmerverband (Projekt Think Tank Sud) mit dem Ziel, das Projekt Kunstmeile Bozen Süd umzusetzen- In enger Zusammenarbeit mit Fachleuten, die anderen Kulturreisen angehören, Definition der Besonderheiten hinsichtlich Städtebau und Qualität des öffentlichen Raumes- Ausweisung von mehr Flächen in den Stadtvierteln, die	8- STADTENTWICKLUNG UND WOHNBAU
2.1.2-Aufwertung und Neugestaltung der bestehenden öffentlichen Flächen, inkl. Parks, um die Stadt lebbarer zu machen		

2.1.2-Aufwertung und Neugestaltung der bestehenden öffentlichen Flächen, inkl. Parks, um die Stadt lebbarer zu machen

unterschiedlich und unter Berücksichtigung der verschiedenen Nutzergruppen (Kinder, Senioren) genutzt werden können
- Aufwertung der Dalmatien-, Rodi-, Mailand- und Turinstraße mit Blindenleitsystemen (Projekt SOBO)
- Aufwertung der Sassaristraße
- In allen Stadtvierteln Einrichtung von barrierefreien Spielplätzen
Regelmäßige Aufwertung und Verbesserung der Grünflächen in Schulhöfen und Prüfung der Möglichkeit, die Schulhöfe für die Allgemeinheit zu öffnen

2.1.3-Erfassung der vorhandenen Baustellen und Entwicklung von Lösungen, um Unannehmlichkeiten möglichst gering zu halten und damit Bauarbeiten möglichst schnell abgeschlossen werden

- Bessere Koordinierung der großen Baustellen im Gemeindegebiet
- Entwicklung einer digitalen Plattform für die Supervision und Verwaltung der Baustellen (z.B. in Zusammenarbeit mit dem NOI TechPark)

2.1.4-Umsetzung des PSU Südtiroler Straße / Perathoner Straße

- Kontrolle der Infrastrukturen, neue Verkehrsregelungen, Information der Bürger
- Fertigstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Tunnel, Park und Oberflächengestaltung bis Ende 2024) und Überwachung der Bauarbeiten auf dem privaten Baugrundstück, insbesondere hinsichtlich des unter Schutz stehenden Parks (Abschluss der Arbeiten innerhalb Juli 2024)

STRATEGISCHER BEREICH

2.2-Aktualisierung der Instrumente für die Stadtplanung

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
2.2.1-Analyse der Neuerungen im überarbeiteten BLP und Festlegung der Verfahren für die Umsetzung	<ul style="list-style-type: none">- Genehmigung des Gemeindeentwicklungsprogramms für Raum und Landschaft- Genehmigung des Gemeindeplans für Raum und Landschaft, wie im Landesraumordnungsgesetz "Raum und Landschaft" vorgesehen- Definition neuer Strategien, die nach den Richtlinien der Nachhaltigkeit für die Gesellschaft und die Umwelt entwickelt wurden: Quantitative und qualitative Kontrolle der Umsetzung der Richtlinien des Masterplanes zwecks Überprüfung des aktuellen Standes und Planung ev. Aktualisierungen- Ausarbeitung und Aktualisierung der Durchführungspläne für eine Aufwertung des bestehenden Stadtgefüges- Teilnahme und aktive Beteiligung gemeinsam mit der APB an der Planung von Bauvorhaben von übergemeindlichem Interesse (zu den wichtigsten Bauvorhaben zählen: Zone Rosenbach Seniorenwohnungen und Gesundheitssprengel, STA neue	<p>8- STADTENTWICKLUNG UND WOHNBAU</p>
		<p>8- STADTENTWICKLUNG UND WOHNBAU</p>

2.2.1-Analyse der Neuerungen im überarbeiteten BLP und Festlegung der Verfahren für die Umsetzung	Fläche für Werkhallen für die Instandhaltung der SAD-Züge in Oberau, NOI - Eingliederung Fakultät für Ingenieure, Handballstadion, Variante Nord Zone BZ Süd, drittes Gleis BZ-Meran, Aufwertung Flächen des WOBI Oberau) - Ausarbeitung von urbanistischen Vereinbarungen, um eine Durchführungsplanung aufgrund von Privatinitiativen zu ermöglichen	8- STADTENTWICKLUNG UND WOHNBAU
2.2.2-Umsetzung des Städtischen Verkehrsplans und des Städtischen Mobilitätsplans für eine integrierte Mobilität	- Städtischer Verkehrsplan: Überarbeitung des 2014 genehmigten Planes innerhalb 2022 und Einfügung des Logistikplans nach Annahme des Städtischen Mobilitätsplans für eine integrierte Mobilität	10- TRANSPORTWESEN UND DAS RECHT AUF MOBILITÄT

STRATEGISCHER BEREICH

2.3-Umsetzung einer "sanften" und multimodalen Mobilität

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
2.3.1-Mehr Sicherheit auf den Fahrradwegen und auf den Zebrastreifen	<ul style="list-style-type: none"> - Mehr Sicherheit auf den Zebrastreifen und den Radfahrerüberfahrten mittels Beschilderung mit Led (ca. 20 betroffene Stellen) - Strukturelle Eingriffe zwecks Verbesserung der Sichtbarkeit der Fußgänger und Fahrradfahrer auf Zebrastreifen und Radfahrerüberfahrten der wichtigsten Straßen im Stadtgebiet 	10- TRANSPORTWESEN UND DAS RECHT AUF MOBILITÄT
2.3.2-Vervollständigung des Radwegenetzes	<ul style="list-style-type: none"> - Radwege in Bozen Süd Grandi-, Avogadro-, Einstein-, und Galvanistraße (innerhalb 2023) mit Prüfung der Möglichkeit eines Landesbeitrages; Vervollständigung des Radwegenetzes wo möglich, Radweg Tuchbleichgasse - Realisierung der Rad- und Fußverbindung Weingartenweg zu Grieser Auen - Realisierung des Radweges am Rechten Eisackufer zwischen der Reschenbrücke und der N.-Rasmussenstraße (erstes Baulos Direttissima) mit Fertigstellung im Juli 2022 - Radwege in der Duca-d'Aosta-Straße und in der Flughafenstraße innerhalb 2024 - Realisierung des Radweges in der Leonardo-da-Vinci-Straße, Museum- und Sparkassenstraße innerhalb Juni 2023 - Initiativen zur Förderung des Fahrrades (Bozen radelt, mobile Fahrradwerkstätte, Infokampagnen und Verteilung von Infomaterial) 	10- TRANSPORTWESEN UND DAS RECHT AUF MOBILITÄT
2.3.3-Ausbau des städtischen Personennahverkehrs	<ul style="list-style-type: none"> - Installation neuer Überdachungen für Bushaltestellen und Bildschirme wo notwendig - Änderung der Haltestellen der 	

	<ul style="list-style-type: none"> - Buslinien 3 und 5, um Busse mit einer größeren Förderkapazität einsetzen zu können und die Fahrtzeiten zu optimieren - Umsetzung des Projekts Metrobus Nord-Süd-Achse Bozen - Beginn der Arbeiten 2023 / Abschluss innerhalb 2024 - Projekt Metrobus Bozen Zentrum - Krankenhaus - Sigmundskron - Ausbau des städtischen Personennahverkehrs: Nutzung der Bahnlinien wie Straßenbahnenlinien, unter Berücksichtigung der von RFI und Trenitalia gewährleisteten Dienste und in Absprache mit der STA - Prüfung der Möglichkeit der Einrichtung von zwei Mobilitätsknotenpunkten mit verschiedenen Diensten am Hadrianplatz und an der Kreuzung Meranerstraße/Reschenstraße/Mendelstraße) - Auf den Stadtlinien alte Busse durch Elektrobusse ersetzen und Einsatz von Bussen der SASA mit Null-Emissionen <hr/> <ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme an Projekten, auch auf EU-Ebene, zwecks nachhaltiger Gestaltung der Mobilität (smart) - Ausschreibung für Konzession von Einbau Ladesäulen für Elektrofahrzeuge und Taxi (2022) - Sanierung der Tankstelle am Verdiplatz: Im Rahmen eines landesweiten Projekts unter der Koordinierung der STA Einrichtung eines zentralen Mobilitätspunktes mit Umstiegsmöglichkeiten auf das Rad und andere Dienste <hr/> <ul style="list-style-type: none"> - Probeweise Einführung von zeitlich begrenzten Fußgängerzonen in verschiedenen Straßen/Stadtvierteln im Rahmen der Überarbeitung des städtischen Verkehrsplanes - Studie über Alternativen bei der Lenkung der Verkehrsflüsse im Rahmen der Überarbeitung des städtischen Verkehrsplanes (Öffnung der Trientner Straße als Experiment) <hr/> <ul style="list-style-type: none"> - Installation von akustischen Signalen für Blinde an Ampeln im Zuge der außerordentlichen Instandhaltung der Ampelanlagen - Ausweisung neuer Flächen als Parkplätze für Fahr- und Motorräder (sichere Abstellplätze) - Prüfung und Bewertung des eventuellen Ausbaus des Angebotes "Bike sharing" 	<p>10- TRANSPORTWESEN UND DAS RECHT AUF MOBILITÄT</p>
2.3.4-Ausbau der elektrischen Mobilität und der Busse mit Null-Emissionen		
2.3.5-Ausbau und Verbesserung der Fußgängerwege		
2.3.6-Eliminierung von architektonischen Barrieren		
2.3.7-Mehr Parkplätze für Fahrräder an neuralgischen Punkten der Stadt		
2.3.8-Ausbau der Fahrradleihstationen (normale Fahrräder und E-Bikes und Bike-Sharing) an verschiedenen Punkten der Stadt		

STRATEGISCHER BEREICH

2.4-Planung von strategischen Infrastrukturen für die Mobilität

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN

MISSION

	UMGEWANDELT WERDEN	
2.4.1-Teilnahme an der Studie des Landes über die Verlegung der SS12 (Kohlerer Berg)	<ul style="list-style-type: none"> - Weiterleitung des Antrages um Verlegung der SS12 (Kohlerer Berg) an die APB und Finanzierung ausschließlich durch die APB 	10- TRANSPORTWESEN UND DAS RECHT AUF MOBILITÄT
2.4.2-Umsetzung der Rahmenvereinbarung mit der APB über die Entwicklung der Mobilitätsinfrastrukturen des Verkehrsknotenpunktes Bozen (2018)	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfung der politischen, technischen und finanziellen Voraussetzungen für die Verlegung des Teilstücks der A22, welches das Stadtgebiet durchquert, in einen Tunnel - Nutzung der Buozzistraße als Verkehrsachse für den ÖPNV und Umleitung des Verkehrs auf die Grandistraße - Nordumfahrung (Sarntal) mit dem Hörtenbergtunnel (Fertigstellung 2028) - Eingriffe in der Einsteinstraße: Über- und Unterführung, Ausschreibung der Arbeiten innerhalb 2022 - Verbindung der Industriezone in Richtung Norden mit Unterführung in der Romstraße - 2024 	10- TRANSPORTWESEN UND DAS RECHT AUF MOBILITÄT

STRATEGISCHER BEREICH

2.5-Errichtung von Parkplätzen für Anrainer und für Pendler bzw. Touristen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
2.5.1-Bau der Tiefgarage am Siegesplatz	<ul style="list-style-type: none"> - Bau der Tiefgarage anhand eines PPP; Zuschlag des Auftrages innerhalb Frühjahr 2023 - Verlegung des Samstagmarktes und Definition der neuen Merkmale des Marktes (Planung und Umsetzung) - Aufwertung der Freiheitsstraße als Wohn- und Einkaufsstraße, die das Zentrum mit Gries verbindet - In Zusammenarbeit mit dem Land Errichtung eines Parkplatzes bei der neuen Seilbahn nach Jenesien 	10- TRANSPORTWESEN UND DAS RECHT AUF MOBILITÄT
2.5.2-Errichtung von Parkplätzen an den Einfallstraßen der Stadt		

STRATEGISCHER BEREICH

2.6-Optimierung und Aktualisierung der Eingriffe im sozialen Wohnbau

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
2.6.1-Förderung des sozialen Wohnbaues und der Wohnbaugenossenschaften, ohne Minderung der Grünflächen		8- STADTENTWICKLUNG UND WOHNBAU
2.6.2-Gemeinsam mit dem WOBI und dem Land neue Modalitäten für den Zugang zu Sozialwohnungen entwickeln	<ul style="list-style-type: none"> - Mit dem WOBI neue Kriterien für die Verteilung der Finanzmittel erarbeiten, welche die Sonderstellung Bozens als Landeshauptstadt berücksichtigen - Förderung der Einrichtung von Wohnheimen für Studenten und Universitätsprofessoren in Bozen mit Festlegung der Verfahren und Kriterien - Versuchsweise Einführung von Mehrgenerationenhäusern, Wohnen und Arbeiten am selben Ort - Förderung von neuen Formen des 	
2.6.3-Neue Wohnformen fördern und Begünstigungen im Bereich Wohnen		

Zusammenlebens und der Nachbarschaftshilfe, auch anhand neuer Ansätze in der Wohnbauarchitektur
 - Förderung eines günstigen Mietzinses für Studentenwohnungen und für Familien mit niedrigem Einkommen und eines günstigen Mietzinses, wie im 2019 unterzeichneten Gebietsabkommen vorgesehen

STRATEGISCHER BEREICH

2.7-Sanierung und Ausbau des Friedhofes

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
2.7.1-Sanierung und Ausbau des Friedhofes	<ul style="list-style-type: none"> - Bewertung des Vorhabens: Errichtung eines kleinen Dienstgebäudes für die Mitarbeiter des Friedhofes und des Bestattungsdienstes - Bewertung des Vorhabens: Ausbau des Krematoriums 	12-SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK

STRATEGISCHER BEREICH

3-ORGANISATION UND VEREINFACHUNG DER VERWALTUNGSTÄTIGKEITEN

STRATEGISCHER BEREICH

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> - Aktualisierung und Entwicklung des Systems der Indikatoren über die Gemeindedienste - Definition des Qualitätsplanes und Stärkung der Rolle der Arbeitsgruppe für die Qualitätssicherung (zusammen mit Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung und Bürgervertretern) - Neuorganisation der 5 Bürgerzentren, insbesondere hinsichtlich einer größeren Flexibilität der angebotenen Dienste, um sie an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger anzupassen - Analyse der neuen Öffnungszeiten der öffentlichen Verwaltungen - Ausbau des Bautenkontrolldienstes - Online-Beratung für Planer und Bürger 	1-INSTITUTIONELLE DIENSTE, ALLGEMEINE DIENSTE UND VERWALTUNGSDIENSTE
3.1.2-Verbesserung der Kontrolle sowie die strategische Ausrichtung der Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung	<ul style="list-style-type: none"> - Überwachung der Umsetzung des Betriebsplanes der Alperia und der Neugestaltung der Beziehungen zwischen den Gesellschaften und den Gesellschaftsorganen - Kontrolle der Umsetzung der Bestimmungen im Antikorruptionsgesetz, der Transparenz, den Ankauf von Gütern und Dienstleistungen - Implementierung der Kontrollen, die in der Gemeindeordnung über die Kontrolle der Gesellschaften mit 	

	<p>Gemeindebeteiligung vorgesehen sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zielsetzungen und Indikatoren sind das wichtigste Weisungs- und Kontrollinstrument der Körperschaften/Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung und Inhouse-Gesellschaften: Es soll eine vermehrte Definition und Koordinierung dieser Parameter vorangetrieben werden. Die geplanten Ziele werden im jährlichen Einheitlichen Strategiedokument und seinen Aktualisierungen veröffentlicht; im Anhang zum Bereich über den konsolidierten Haushalt wird ihre Umsetzung dargelegt
3.1.2-Verbesserung der Kontrolle sowie die strategische Ausrichtung der Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung der "Charta der Vereinigung Avviso Pubblico - Ethikkodex für eine optimale politische Praxis" - Kontrolle und genaue Umsetzung der Datenschutzbestimmungen und Durchführung von Weiterbildungen - Beitritt der Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung zur "Charta der Vereinigung Avviso Pubblico - Ethikkodex für eine optimale politische Praxis" und Übernahme der Richtlinien der nationalen Antikorruptionsbehörde ANAC über das "Whistleblowing"
3.1.3-Anwendung der Bestimmungen über den Datenschutz und die Transparenz und der von "Transparency International" entwickelten Instrumente: Integritätspakt, Hinweisgeber („whistleblowing“)	
3.1.4-Ausbau der Verwaltungsdienste, die in den Bürgerzentren angeboten werden	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung von neuen Verfahren für die Erfassung der Arbeitsbelastung - Vernetzung des Systems für die Kontrolle der Gebiarung mit der strategischen Kontrolle und Entwicklung der Instrumente und Indikatoren; Einführung des Business-Intelligence-Systems mit der automatischen Ausarbeitung von Indikatoren über die Betriebsführung
3.1.5-Konsolidierung der Planungs- und Kontrollinstrumente	<ul style="list-style-type: none"> - Schrittweise Einführung von Online-Diensten für die Abwicklung von Verfahren (z.B. Bauakten, Beiträge, Besetzung öffentlichen Grundes) - Fortführung der digitalen Aktenverwaltung - Schrittweise Aktivierung von direkten Kommunikationswegen mit den Bürgerinnen und Bürgern (SPID und Bürgernetz des Landes, elektronische Zahlungen PagoPA, @ollo usw.) mit Augenmerk auf den Themen der Smart City und den Inhalten im Dekret über die digitale Vereinfachung und Innovation (Gesetzesdekret vom 16.07.2020, Nr. 76) - Integration der Datenflüsse (workflow) und der digitalen Datenbanken, um schrittweise die händische Bearbeitung und die Ablage in Papierform zu reduzieren - Fertigstellung der Arbeiten für die Vernetzung der Schulen und Anpassung der Netze
3.1.6-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste	<ul style="list-style-type: none"> - Neues Intranet und neue Webseite der Gemeinde
3.1.7-Die Informationen der Gemeindeverwaltung besser zugänglich	<p>1-INSTITUTIONELLE DIENSTE, ALLGEMEINE DIENSTE UND VERWALTUNGSDIENSTE</p>

machen und aufwerten	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Kommunikation in beiden Sprachen: Aufnahme von deutschen und italienischen Journalisten - Einrichtung einer Datenbank mit allen statistischen Daten, die innerhalb der Verwaltung gesammelt werden; regelmäßige Aktualisierung der Datenbank - Genehmigung von Richtlinien für die Veröffentlichung von Daten in freien Formaten und Lizenzen (open data) - Online-Veröffentlichung der Daten über Verkehrsunfälle 	1-INSTITUTIONELLE DIENSTE, ALLGEMEINE DIENSTE UND VERWALTUNGSDIENSTE
3.1.8-Ausbau der Aus- und Fortbildungen für das Personal	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklungsmöglichkeiten für die Führungskräfte, inkl. Modalitäten für eine Rotation der Leitungsaufträge - Austausch, Benchmarking und Vergleich mit anderen italienischen und europäischen Städten - Umsetzung und Bewertung der Wirksamkeit des dreijährigen Weiterbildungsplanes 	
STRATEGISCHE RICHTLINIEN		
3.2-Förderung der Zusammenarbeit und Vereinfachung der Zusammenarbeit zwischen den Gemeindeorganen		
STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
3.2.1-Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates	<ul style="list-style-type: none"> - Reform des Gemeinderates (Verschlankung der Verwaltungsabläufe und Steigerung der Effizienz) - Ausarbeitung eines Vorschlages, der dem Regionalrat vorgelegt wird, für ein neues Vergütungssystem für die Gemeinderäte: anstelle der Sitzungsgelder Einführung einer fixen monatlichen Vergütung, von der unentschuldigte Abwesenheiten abgezogen werden - Neuorganisation der Arbeit der Ratskommissionen: Reduzierung der nicht vom Gesetz vorgesehenen Pflichtgutachten, die Angelegenheiten betreffen, die nicht von allgemeiner Bedeutung sind 	1-INSTITUTIONELLE DIENSTE, ALLGEMEINE DIENSTE UND VERWALTUNGSDIENSTE
3.2.2-Aussprachen zwischen den Stadtviertelräten und der Gemeindeverwaltung, um die Zusammenarbeit zu verbessern	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung - auch anhand einer Änderung der Gemeindeordnung über die Dezentralisierung - von Vernetzungsmöglichkeiten zwischen den Stadtviertelräten, dem Stadtrat und den Assessoraten - Ausrichtung der Arbeit der Stadtviertelräte vorwiegend auf kulturelle Tätigkeiten (Änderung der Gemeindeordnung) 	
STRATEGISCHE RICHTLINIEN		
3.3-Ausbau der Partizipation		
STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
3.3.1-Entwicklung von digitalen Kanälen für den Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern	<ul style="list-style-type: none"> - Konsolidierung des Dienstes "Stadt Sensor" - Förderung der "digitalen Bürgerschaft" anhand von gezielten Initiativen, um die digitalen Grundkenntnisse zu 	1-INSTITUTIONELLE DIENSTE, ALLGEMEINE DIENSTE UND VERWALTUNGSDIENSTE

	verbessern	STE
3.3.2-Einführung von Gesprächsrunden über die künftige Entwicklung der Stadt	- Diskussionsrunden und Runde Tische mit den Berufsverbänden und mit Bürgerinnen und Bürgern über die Zukunft der Stadt	
STRATEGISCHE RICHTLINIEN		
3.4-Neue Handlungsspielräume bei der Verwaltung der Geldmittel gewinnen und Optimierung der finanziellen Ressourcen der Gemeinde		
STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
3.4.1-Auch künftig öffentliche Verschuldung gleich null	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfung einer eventuellen neuerlichen Verschuldung der Gemeinde, die nur für die Finanzierung von sehr dringenden Arbeiten im mehrjährigen Plan der öffentlichen Arbeiten vorgesehen ist 	50-STAATSVERSCHULDUNG
3.4.2-Umsetzung von Plänen zur vermögensrechtlichen Aufwertung	<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung der neuen Pläne für die vermögensrechtliche Aufwertung der Immobilien in Gemeindebesitz, um den Haushalt der Gemeinde zu stärken 	
3.4.3-Ausfindigmachung neuer Finanzmittel	<ul style="list-style-type: none"> - Verhandlungen mit der APB und dem Gemeindenverband, um den Schlüssel für die Verteilung der Landesgelder an die Gemeinden sowohl für die laufenden Ausgaben als auch - und insbesondere - für die Investitionen - neu zu definieren - Überarbeitung der Tarife, um das Angebot von leer stehenden Wohnungen auf dem Mietenmarkt zu fördern 	1-INSTITUTIONELLE DIENSTE, ALLGEMEINE DIENSTE UND VERWALTUNGSDIENSTE
3.4.4-Überarbeitung von Tarifen der Gemeindeimmobiliensteuer		
3.4.5-Vereinheitlichte Abgabe im Vermögensbereich		
STRATEGISCHER BEREICH		
4-SICHERHEIT UND INTEGRATION		
STRATEGISCHE RICHTLINIEN		
4.1-Koordinierung und Ergänzung der Dienste auf dem Gemeindegebiet – Aufwertung des öffentlichen Stadtraums		
STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
4.1.1-Mehr Sicherheit in den Stadtvierteln: Förderung des Dialogs zwischen den Kulturen und den Generationen	<ul style="list-style-type: none"> - Aufwertung des öffentlichen Raums mit Veranstaltungen, die sich auf den Dialog zwischen den Kulturen und den Generationen stützen 	
4.1.2-Förderung von Tätigkeiten zur Aufwertung der öffentlichen Flächen	<ul style="list-style-type: none"> - Ausarbeitung eines Kalenders mit allen Veranstaltungen, die in der Stadt stattfinden und mit einer einzigen Kontaktperson innerhalb der Gemeinde - Ausweisung von öffentlichen Flächen in den Stadtvierteln, die z.B. mit fixen Bühnen ausgestattet werden - Mehr öffentliche Flächen in den Stadtvierteln, die für Veranstaltungen im Kultur-, Sozial- oder Wirtschaftsbereich genutzt werden können 	12- SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILINPOLITIK

STRATEGISCHE RICHTLINIEN**4.2-Ständige Kontrolle der Gebiete im Stadtgebiet, die dem Verfall preisgegeben sind**

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
4.2.1-Nachbürgermeister		
4.2.2-In Absprache mit dem Regierungskommissariat und der Quästur sollen an neuralgischen Punkten Videokameras installiert werden	<ul style="list-style-type: none"> - Punktuelle Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen über den Datenschutz bei der Installation von Videokameras - In Absprache mit der Quästur Installation von neuen Videokameras an neuralgischen Punkten im Stadtgebiet 	
4.2.3-Förderung von Projekten der Zusammenarbeit mit anderen Behörden	<ul style="list-style-type: none"> - Zusammenarbeit mit den Sozial- und Gesundheitsdiensten und mit anderen Behörden - Ausarbeitung von neuen Vorschlägen für Maßnahmen für die Umsetzung der Bestimmungen über die Bettelei und über die Störung der Nachtruhe durch Schreie - Stärkung des Gefühls der Sicherheit in den Stadtvierteln, vor allem anhand von sozio-kulturellen Tätigkeiten, die von Vereinen organisiert werden, die im Stadtviertel tätig sind 	3- ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT
4.2.4-Mehr Patrouillen der Stadtpolizei während der Nacht in Zusammenarbeit mit den anderen Ordnungskräften	<ul style="list-style-type: none"> - Mehr Kontrollen dank der erfolgten Neuaufnahme von mehr Stadtpolizisten - Überarbeitung der Dienstpläne für die Abend- und Nachschicht der Stadtpolizisten - Überwachung des Gleichgewichts zwischen der Lebendigkeit des öffentlichen Raumes und dem Schutz der nächtlichen Ruhe und der öffentlichen Ordnung - Umsetzung des Verbots für den Ausschank von Alkohol in den Nachtstunden auf öffentlichen Flächen, für die keine Konzession vorliegt (wenn das Risiko für Menschenansammlungen und für die Störung der Nachtruhe besteht) 	
4.2.5-Überarbeitung der Öffnungszeiten der Betriebe mit einer Konzession für die Besetzung öffentlichen Grundes		

STRATEGISCHE RICHTLINIEN**4.3-Auf strukturierte Weise das Problem der Immigranten und der Integration der Ausländer lösen**

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
4.3.1-Förderung und Unterstützung von Projekten zur Inklusion von Einwanderern	<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung von Projekten zur Integration von Personen, die einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt haben, z.B. indem sie gemeinnützliche Arbeiten verrichten (Stadtgärtnerei) - Beiträge an Vereine, die in Zusammenarbeit mit der APB Events und Kurse organisieren (z.B. Sprachkurse oder Kurse über politische Bildung), die speziell für Einwanderer gedacht sind, aber auch von Kursen für die einheimische Bevölkerung und die neuen Mitbürger gemeinsam - Aktualisierung der Informationen über die Dienste für Einwanderer - Ausfindigmachung von Beiträgen des 	12- SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK
4.3.2-Prüfung des Beitritts der		

Stadtgemeinde Bozen zum Netzwerk örtlicher Körperschaften, die am SIPROIMI teilnehmen	Landes, des Staates oder der EU, um die Aufnahme von Asylannten ausbauen zu können und die Vernetzung der lokalen Einrichtungen zu stärken
4.3.3-Unterstützung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer	<ul style="list-style-type: none"> - Fortsetzung des Projektes seitens des BSB hinsichtlich der Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern: Angebote einer psychologischen Betreuung
4.3.4-Aktive Teilnahme an der Definition der Rahmenbedingungen für die Aufnahme von Flüchtlingen, mit besonderem Augenmerk auf der finanziellen Nachhaltigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Monitoring der Asylantragsteller "over quota", in enger Zusammenarbeit mit dem Regierungskommissariat und der APB - Inklusion der Personen, die internationalen Schutz erhalten und die Aufnahmephase durchlaufen haben
4.3.5-Teilnahme an den Koordinierungstreffen von Staat, Land und Euregio	<ul style="list-style-type: none"> - Druck ausüben zwecks einer gerechten Verteilung der Personen, die einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt haben und derzeit in Bozen untergebracht sind, auf die anderen Gemeinden Südtirols; Aussprachen mit den anderen Körperschaften
4.3.6-Unterstützung der Vereine, die in der internationalen Zusammenarbeit für den Schutz der Menschenrechte tätig sind	<ul style="list-style-type: none"> - Beiträge an Vereine, die auf internationaler Ebene an ordentlichen und außerordentlichen Projekten mitarbeiten

STRATEGISCHER BEREICH

5-KULTURELLE UND SOZIALE ENTWICKLUNG DER STADT

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

5.1-Synergien zwischen Vereinen und Körperschaften im Kulturbereich fördern

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
5.1.1-Unterstützung der Körperschaften und der Kulturvereine durch mittel- und langfristige Planung	<ul style="list-style-type: none"> - Versuchsweise Einführung von Beiträgen, die laut einem Dreijahresplan gewährt werden, und Bewertung der Ergebnisse; Förderung der Vernetzung der Vereine - Überarbeitung der Kriterien für die Gewährung von Beiträgen für die Koordinierung und Vernetzung der Vereine - Entwicklung von Kulturprojekten in Zusammenarbeit mit der FUB 	5-SCHUTZ UND AUFWERTUNG DER KULTURELLEN GÜTER UND TÄTIGKEITEN

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

5.2-Verlegung von Kulturveranstaltungen in die Stadtviertel, auch mittels Ausfindigmachung neuer Flächen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
5.2.1-Koordinierung und Durchführung - in Zusammenarbeit mit den Vereinen und den ehrenamtlichen ArbeiterInnen der Stadtviertel - von Kleininitiativen für die Organisation von offenen und beteiligungsfördernden Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - Kultur-Häppchen in den Stadtvierteln in Zusammenarbeit mit den Kulturvereinen, den Vereinen, Chören und Musikkapellen - Aufführung auch außerhalb des Stadtzentrums im Rahmen des Busoni-Wettbewerbs und der Veranstaltungen der Gustav-Mahler-Akademie, der GMJO, EUYO, des Haydn-Orchesters, des TSB, der VBB, des "Teatro Cristallo" und der Vereine - Durchführung von Projekten zur 	5-SCHUTZ UND AUFWERTUNG DER KULTURELLEN GÜTER UND TÄTIGKEITEN

Leseförderung in den Stadtvierteln
(ähnlich zur Lese-Initiative an der Talferwiesen)

- Unterstützung für Künstler/innen, die vor Ort Kunstwerke schaffen, die im öffentlichen Raum ausgestellt werden (Maßnahme zur Unterstützung der Künstler/innen)
- Weiterentwicklung und Ausbau der kulturellen Initiativen, die in den Stadtviertelbibliotheken stattfinden
- Projekte der Sozialsprengel im Kulturbereich in Zusammenarbeit mit den wichtigsten Kulturvereinen in den Stadtvierteln, Mitarbeit der Stadtviertelräte

5-SCHUTZ UND
AUFWERTUNG DER
KULTURELLEN
GÜTER UND
TÄTIGKEITEN

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

5.3-Stärkung der Vernetzung der Bibliotheken in der Stadt mit dem neuen Bibliothekenzentrum

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
5.3.1-Verwirklichung und Inbetriebnahme des Bibliothekenzentrums	<ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme an den Koordinierungssitzungen über die Planung der Inhalte und der Verteilung der Flächen und Dienste im neuen Bibliothekenzentrum, bis die Stadtbibliothek dorthin umgezogen ist - Durchführung in Zusammenarbeit mit der Landesverwaltung von Informationsveranstaltungen über das Projekt des Bibliothekenzentrums und über seinen kulturellen Wert - Planung und Rationalisierung der Tätigkeiten zur Unterstützung der Bibliotheken, Koordinierung zwischen den Gemeindebibliotheken im Hinblick auf das Bibliothekenzentrum und mit Infostellen in den Stadtvierteln - Die Bibliotheken zu bevorzugten Orten für einen freien Zugang zu Wissen, Anschauungen, Kultur und Informationen machen, um Bürger/innen heranzubilden, die in der Lage sind, ihre demokratischen Rechte und ihre Rechte innerhalb der Gesellschaft auszuüben. Für diesen Zweck stellen die Bibliotheken ihre Ressourcen zur Verfügung, es werden die angebotenen Dienste ausgebaut und das Lesen wird gefördert 	5-SCHUTZ UND AUFWERTUNG DER KULTURELLEN GÜTER UND TÄTIGKEITEN
5.3.2-Ausbau der Dienste der Stadtviertelbibliotheken	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau der angebotenen Dienste und Steigerung ihrer Qualität, um mehr junge Besucher anzulocken - Neugestaltung der Öffnungszeiten, damit sie für Berufstätige interessant sind, und um allgemein mehr Besucher/innen anzulocken, damit die Investitionen sich rechnen - Modernisierung der Gebäude der Stadtviertelbibliotheken und kundenfreundliche Gestaltung der Angebote 	

STRATEGISCHE RICHTLINIEN**5.4-Förderung einer Kultur des Zusammenlebens, des Friedens und der multikulturellen Identität der Stadt**

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
5.4.1-Förderung von Initiativen für eine Stadt der Erinnerung, des Zusammenlebens und des Friedens	<ul style="list-style-type: none"> - "Hügel der Weisen": Aufwertung anhand von verschiedenen Veranstaltungen - Verwirklichung von verschiedenen Gedenkstätten, um an die Opfer vom 3. Mai 1945 und an die "7 von Bozen", die im KZ Gusen verstorben sind, zu erinnern - Aufwertung des Gedenkens an die Mitglieder der "Weißen Rose" - Weiterführung der Initiativen des Stadtarchivs, die dazu dienen, die Archiv- und Geschichtsmaterialien der Gemeinde Online zur Verfügung zu stellen (Open Access), indem sie systematisch digitalisiert werden - Weiterführung der Initiativen des Stadtarchivs zum Thema "Stadt der aktiven Erinnerung" (Stolpersteine, Ausstellungsparcours beim Siegesdenkmal, ehem. Lager Bozen, Gerichtsplatz usw.) 	
5.4.1-Förderung von Initiativen für eine Stadt der Erinnerung, des Zusammenlebens und des Friedens	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Zusammenarbeit des Stadtarchivs mit anderen Archiven und Einrichtungen mit Schwerpunkt auf der Geschichtsforschung auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene - Vorträge von Schriftstellern, Philosophen und anderen Personen, die sich für den Frieden in der Welt einsetzen - Verwaltung des Abkommens für das Friedenszentrum 	5-SCHUTZ UND AUFWERTUNG DER KULTURELLEN GÜTER UND TÄTIGKEITEN
5.4.2-Förderung der Friedenspolitik	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau der kulturellen Rundgänge durch die Stadt, mit dem Schwerpunkt "Stadt der aktiven Erinnerung" - Förderung von gemeinsamen Projekten zwischen den deutschen, italienischen und ladinischen Kulturvereinen - Förderung von multikulturellen Projekten - Änderung der Gemeindesatzung: Einführung des ladinischen Beirates - Wiederaufnahme der Kontakte mit der Partnerstadt Ödenburg, Fortführung und Intensivierung der Kontakte mit der Partnerstadt Erlangen 	
5.4.3-Bozen als Stadt der Vielfalt		

STRATEGISCHE RICHTLINIEN**5.5-Stärkung der Vernetzung der Museen der Stadt**

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
5.5.1-Neue Perspektiven für das Stadtmuseum, auch im Hinblick auf die Museumsmeile	<ul style="list-style-type: none"> - Vergrößerung der Ausstellungsfläche des Stadtmuseums - Fortführung der Katalogisierung des Bestandes des Stadtmuseums, um die wichtigsten Sammlungen online zugänglich zu machen. Dabei wird 	5-SCHUTZ UND AUFWERTUNG DER KULTURELLEN GÜTER UND TÄTIGKEITEN

	<p>besonderes Augenmerk auf die Veröffentlichung online der Kataloge und des Veranstaltungskalenders gelegt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Museumsmeile: Abkommen mit der APB bzgl. der Verwirklichung der Museumsmeile und der Definition neuer Synergien und künftiger Formen der Zusammenarbeit 	
5.5.2-Förderung der Vernetzung der Museen in der Stadt und Steigerung der Besucherzahlen	<ul style="list-style-type: none"> - Neugestaltung der Öffnungszeiten der Museen - Eine bessere Information über die Museen in der Stadt und Synergien mit den Landesmuseen im Stadtgebiet. Bessere Sichtbarmachung der Stadtmuseen und ihre Einbettung in den historischen Kontext der Stadt. Eine zentrale Rolle spielen dabei das Stadtmuseum und das Stadtarchiv 	5-SCHUTZ UND AUFWERTUNG DER KULTURELLEN GÜTER UND TÄTIGKEITEN

STRATEGISCHER BEREICH

6-JUGEND- UND SCHULPOLITIK

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

6.1-Durch den Sport einen gesunden Lebensstil und soziale Kontakte fördern

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
6.1.1-Unterstützung und Verbreitung einer Kultur des Sports	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Informationen über die Sportveranstaltungen - Die Vereine sollen angehalten werden, sich zusammenzuschließen, um die Mitgliederzahlen zu steigern und um der Platznot, d.h. dem Mangel an frei verfügbaren Sportflächen, entgegenzuwirken - Initiativen, um Kinder und Jugendliche für den Sport zu gewinnen - "Bozen wandert": Förderung eines gesunden Lebensstils, um die Bürger/innen für das Wandern zu gewinnen 	
6.1.2-Bessere Nutzung der Sportanlagen	<ul style="list-style-type: none"> - Verschiedene Instandhaltungseingriffe in der Sportzone Pfarrhof - Unterzeichnung der Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Bozen und der APB für den Bau der zweiten Eisbahn. Kosten zu 50% zu Lasten der Gemeinde, zu 50% zu Lasten der APB, abzüglich eines eventuellen CONI-Beitrages nach Ausfindigmachung der notwendigen Finanzmittel - Palamazzali: Ausarbeitung eines Sanierungs-konzeptes nach Ausfindigmachung der notwendigen Finanzmittel - Verwirklichung eines weiteren Tennisplatzes in der Parmastraße (2023) - Prüfung der Möglichkeiten einer Sanierung des Schwimmbeckens/Springbeckens "Pircher" in der Sportzone Pfarrhof und Ausfindigmachung der notwendigen Finanzmittel; das Vorhaben soll auf Bezirksebene mitgetragen werden, auch um Finanzierungsbeiträge zu erhalten - Prüfung der Möglichkeiten einer 	6-JUGENDPOLITIK, SPORT UND FREIZEIT

6.1.2-Bessere Nutzung der Sportanlagen	<p>Aufwertung der Piste Zero und Verlegung der BMX-Piste</p> <ul style="list-style-type: none"> - Festlegung neuer Modalitäten für die Zuweisung der Turnhallen für Trainingszwecke, Ausdehnung der Öffnungszeiten für junge SportlerInnen - Prüfung des Vorhabens und der Kostenrechnung für die energetische Sanierung der Sporthalle in der Reschenstraße - Sport zu Nullkosten: Ausweisung neuer Flächen, wo Trimm-Dich-Pfade eingerichtet werden können, kostenlose Nutzung der Sportanlagen im Freien und Ausweisung von ruhigen Bereichen zum Meditieren 	6-JUGENDPOLITIK, SPORT UND FREIZEIT
---	--	---

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

6.2-Die Ideen der Jugendlichen unterstützen und ihre Fähigkeiten wertschätzen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
6.2.1-Wiedergewinnung des Bahnhofsremise und Einrichtung eines "Zentrums für Jugendprojekte und Veranstaltungen"	<ul style="list-style-type: none"> - Einleitung eines partizipativen Verfahrens für die Erhebung der Bedürfnisse/Wünsche und die Planung der Flächenverteilung - Einfügung dieses Vorhabens in das Rahmenprogramm über die Neugestaltung des Bahnhofareals - In der Erwartung der mittel- bis langfristigen Planung für die Neugestaltung des Bahnhofareals Ausweisung neuer Flächen für Veranstaltungen, Events u.a. für die Jugend (mittelgroßes Fassungsvermögen) 	
6.2.1-Wiedergewinnung des Bahnhofsremise und Einrichtung eines "Zentrums für Jugendprojekte und Veranstaltungen"	<ul style="list-style-type: none"> - Aufstockung der Anzahl der Streetworker an neuralgischen Punkten der Stadt - Ausarbeitung von einschlägigen Leitlinien zur Förderung einer strukturierten Streetworking-Tätigkeit in Zusammenarbeit mit dem BSB und dem Dienstleistungssektor 	6-JUGENDPOLITIK, SPORT UND FREIZEIT
6.2.2-Streetworker: Unterstützung des Projektes, mit dem Ausgrenzung, Abhängigkeit und Gewalt bekämpft werden sollen	<ul style="list-style-type: none"> - Weiterführung des Projektes MURARTE und des Projektes Bozen 39C. Es sollen angemessene Flächen (Hypothese: Linkes Eisackufer) zur Umsetzung des Projektes ausfindig gemacht werden - Ausschreibung für die Finanzierung von Jugendprojekten - Alljährliche Jungbürgerfeier 	
6.2.3-Erweiterung des Angebots für Graffiti Writers und andere Jugendprojekte		

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

6.3-Investitionen in Schulen und in qualitätvolle Bildungsräume

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
6.3.1-Gewährleistung der Sicherheit sowie der ordentlichen und außerordentlichen Instandhaltung der Schulgebäude	<ul style="list-style-type: none"> - Ausschreibung, Zuschlag und Vergabe der Arbeiten für die Grund- und Mittelschule in der Baristraße (2021/2022 Planung - 2022/2025 Ausschreibung und Ausführung der Arbeiten) - Planungswettbewerb und Ausschreibung der Arbeiten für die Sanierung der Mittelschule J. von 	4-UNTERRICHT UND RECHT AUF SCHULE

	Aufschnaiter - Planung eines Bauloses für die Sanierung der italienischsprachigen Musikschule "Vivaldi" (Planung 2021/2022, Ausführung der Arbeiten 2022/2023) - Sanierung des Kindergartens Dante Alighieri - Ausführung der Arbeiten 2021/2023 - Genehmigung des Projektes für die Renovierung des Schulkomplexes Archimede-Longon (Ausschreibung und Ausführung der Arbeiten 2022/2024) - Sanierung der Mittelschule Ada Negri (Erstes Baulos: Planung in einer einzigen Phase 2021 - Ausschreibung und Ausführung der Arbeiten 2023/2025) - Anpassung der Grundschule Chini an die geltenden Vorschriften, 2. Baulos, Ausführung der Arbeiten 2021 - Bau des neuen Kindergartens in der Erweiterungszone Drusus Ost (Planung 2021 - Ausführung der Arbeiten 2022/2024) - Sanierung von Wasserschäden an einigen Bozner Schulen - Austausch von Fenstern und Türen an einigen Bozner Schulen - Optimierung der vorhandenen Mensaplätze	4-UNTERRICHT UND RECHT AUF SCHULE
6.3.2-Aufstockung der Mensaplätze in den Grundschulen		
6.3.3-Unterstützung der Eltern-Kind-Zentren durch Bereitstellung angemessener Räume	- In Zusammenarbeit mit der APB Festlegung des gesetzlichen Rahmens für die Beauftragung von Organisationen ohne Gewinnzwecke mit der Führung der öffentlichen Kindergärten	12-SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK
6.3.4-Optimierung der Führungskosten der Kindergärten	- Machbarkeitsstudie und Analyse der Kostenrechnung für die Rationalisierung einer Zentralküche für die Gemeindeküchen (PPP) - Mit dem Bau neuer Kindergärten Rationalisierung bei bestehenden Kindergärten: Kindergärten mit nur einer Sektion oder die in nicht behindertengerechten Räumen untergebracht sind, werden geschlossen, sowie Umsiedelung von Kindergärten, weil die Räume anderwertig gebraucht werden	4-UNTERRICHT UND RECHT AUF SCHULE

STRATEGISCHER BEREICH

7-SOZIALPOLITIK UND CHANCEGLEICHHEIT

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

7.1-Die neuen Formen der Armut und des versteckten Unbehagens bekämpfen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

7.1.1-Die neuen Formen der Armut und des versteckten Unbehagens bekämpfen

MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN

- Post-Covid-Notstand: In Zusammenarbeit mit der APB Organisation von Diensten, um rechtzeitig auf Situationen des Notstandes reagieren zu können

MISSION

12-SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK

	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung von Jobangeboten als Maßnahme gegen die negativen Auswirkungen des Gesundheitsnotstandes auf den Arbeitsmarkt und drohende Arbeitslosigkeit - Umsetzung von Maßnahmen bei der Feststellung von Notsituationen, z.B. neue Formen der Armut oder Unbehagen (z.B. alleinlebende Elternteile) 	12-SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK
7.1.2-Unterstützung von Projekten für den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt und Projekte für das generationenübergreifende Welfare	<ul style="list-style-type: none"> - Ausschöpfung des Landesfonds zur Finanzierung des LG 11/86 "Vorübergehender Einsatz von Arbeitslosen", um die von der Gemeinde und ihren Hilfskörperschaften gestarteten Projekte fortzusetzen und auszubauen 	

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

7.2-Die Sozialdienste und ihre Führung verbessern

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
7.2.1-Fortführung einer effizienten Verwaltung und Führung der Sozialdienste der Stadt	<ul style="list-style-type: none"> - Potenzierung des Sozialsekretariates zu Gunsten der neuen DienstnutzerInnen der Sozialsprengel - Fortsetzung der Vereinfachung der bürokratischen Verfahren, um die Beziehungen zu den Bürger/innen zu verbessern und die Verwaltungskosten zu reduzieren 	
7.2.2-Neuorganisation des Betriebes für Sozialdienste Bozen (BSB)	<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung neuer Synergien im Verwaltungsbereich des BSB, und Bewertung der Einführung eines gemeinsamen Organs für die Kontrolle und die Umsetzung der Ziele und Planungen 	12-SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK
7.2.3-Neugestaltung der Kooperation zwischen öffentlichem Bereich und Privateinrichtungen für die Ausführung der Dienste	<ul style="list-style-type: none"> - Mögliche Verlängerung – sofern angebracht – der Laufzeit der Verträge zwischen dem BSB und den Dienstleistungseinrichtungen, die im Welfaresystem unserer Stadt tätig sind, mit Überwachung und Koordinierung seitens der Gemeinde 	
7.2.4-Investitionen in die Gemeindeapothen, auch im Rahmen von neuen Führungsmodellen, um wirtschaftlich zu arbeiten	<ul style="list-style-type: none"> - Beibehaltung des öffentlichen Apothekendienstes und Ausbau der Dienste für die Bürger/innen - Verlegung der St.-Gertraud-Apotheke zum neuen Zentrum Mignone/Rosenbach 	14-FÖRDERUNG DER WIRTSCHAFT UND DES WETTBEWERBES
7.2.5-Bekämpfung der Krise des Ehrenamtes, Koordination von verschiedenen Initiativen und Diensten	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung des Ehrenamts in den Schulen mit Angabe der möglichen Aufgabenbereichen unter Berücksichtigung der Fähigkeiten des Einzelnen; Zusammenarbeit mit der APB (z.B. Messe des Ehrenamtes) 	12-SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK
7.2.6-Führung des Dienstes "Winternotunterkünfte"		

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

7.3-Bekräftigung der Besonderheiten der Stadt Bozen in Bezug auf die Verwaltung der Sozialleistungen seitens des Landes

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
7.3.1-Neubestimmung der Tarife für die	<ul style="list-style-type: none"> - Laufender Informationsaustausch mit 	

Dienste zu Gunsten der Kinder und der älteren Menschen in Zusammenarbeit mit der APB	der APB, um die Erschwinglichkeit der Dienste für die Familien zu gewährleisten	
7.3.2-Förderung und Unterstützung der Entscheidungsfreiheit der Familien in Bezug auf die Dienste für Kleinkinder: Kinderhorte, Kleinstrukturen, Tagesmütter	<ul style="list-style-type: none"> - Aufwertung der Kinderhorte als unverzichtbarer Bestandteil des integrierten Systems der Dienste zu Gunsten der Kinder unserer Stadt, auch mittels dem Angebot von "Stundenpaketen", mit dem neue NutzerInnen gewonnen werden könnten 	12-SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK
7.3.3-Stärkung der Rolle der Gemeinde bei der Planung des Welfare auf Landesebene	<ul style="list-style-type: none"> - Informationsaustausch mit der APB für eine Verbesserung der Integration der Sozial- und Gesundheitsdienste - Die Wohlfahrtspolitik nach dem Prinzip der horizontalen und vertikalen Subsidiarität ausrichten, mit Berücksichtigung der Beiträge von privaten Sozialeinrichtungen und Unternehmen, die neue Formen der Betriebswohlfahrt einführen 	
STRATEGISCHE RICHTLINIEN		
7.4-Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern		
STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
7.4.1-Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	<ul style="list-style-type: none"> - Aktionen zur Förderung einer gerechten Aufteilung der Familienarbeit zwischen Männern und Frauen - Ausdehnung der Projekte der Nachmittagsbetreuung auf die anderen Schulen der Stadt (mit Beteiligung der Schulen, der Jugendvereine, der Gemeinde und der APB) - Fortsetzung und Verbesserung der Projekte zur Unterstützung der Kleinkinder und der Familienzentren, Anpassung der Kriterien für die Vergabe von Beiträgen an Körperschaften und Vereine für die Ausarbeitung von einschlägigen Projekten 	12-SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK
7.4.2-Durchführung von kulturellen Initiativen zur Beseitigung der geschlechterbasierten Diskriminierungen	<ul style="list-style-type: none"> - Konsolidierung des Netzwerks gegen die Gewalt an Frauen (Sensibilisierungskampagnen, Stadtlauf gegen die Gewalt an Frauen, Beobachtungsstelle, Neuorganisation - sofern möglich - der Tagung über häusliche Gewalt und die Mitbetroffenen, Verwirklichung eines neuen Frauenhauses, Verwirklichung von 8 geschützten Wohnungen für Frauen in Gewaltsituationen in Zusammenarbeit mit der APB, Einlassung der Stadt Bozen als Zivilklägerin in strafrechtliche Verfahren) - Sensibilisierung für eine Kultur des gegenseitigen Respekts und des freundlichen Umganges miteinander: Ausarbeitung von Richtlinien für eine Verbreitung dieser Kultur 	12-SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK

STRATEGISCHE RICHTLINIEN**7.5-Die Wohn- und der Lebensqualität in den Stadtvierteln verbessern**

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
7.5.1-Sicheres Wohnen für alleinstehende, nicht betreuungsbedürftige Senioren	<ul style="list-style-type: none"> - Verwirklichung von Gemeindewohnungen für ein betreutes Wohnen in Casanova, 32 Wohnungen (Fertigstellung der Arbeiten Ende 2022-Wohnungszuweisung 2023) - Abschluss einer Vereinbarung mit der APB für die Sanierung des Altersheims Don Bosco und den Bau des Altersheims Oberau/Haslach nach erfolgter Ausfindigmachung der notwendigen Finanzmittel - Unterstützung des Projekts der Rauschertor-Stiftung, mit dem durch die Nutzung eines Gebäudes in Gemeindeeigentum die Bettenanzahl aufgestockt wird - Der Betrieb für Sozialdienste Bozen setzt die Kontrolle und Führung des integrierten Systems für den Hauspflegedienst für nicht selbständige Menschen fort - Förderung von Maßnahmen für die Sozialisierung der Senioren, um das Wohlbefinden zu stärken 	
7.5.2-Organisation der Stadt unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Senioren		12-SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK
7.5.3-Die Projekte zur Entwicklung der Gemeinschaft konsolidieren und ausdehnen	<ul style="list-style-type: none"> - Beiträge an Vereine, die Projekte für die Gemeinschaft und das Gemeinwohl der Bozner Bürger/innen verwirklichen (La Vispa, Club della Visitazione, VKE, La Strada-Der Weg) - Teilnahme der Menschen mit Beeinträchtigungen an den Angeboten im Sport- und Freizeitbereich - Entwicklung eines Projektes "Nach uns" 	
7.5.4-Förderung von Initiativen zur Verbesserung der Lebensbedingungen und der Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen		

STRATEGISCHER BEREICH**8-UMWELTPOLITIK****STRATEGISCHE RICHTLINIEN****8.1-Reduzierung der Auswirkungen auf die Umwelt und Verbesserung der Dienste der Müllentsorgung und der Sauberkeit in der Stadt**

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
8.1.1-Optimierung der Müllsammlung und der Sauberkeit im Stadtgebiet	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Müll- und Abwassergebühr im ersten Betriebsjahr von neuen Unternehmen - Fortsetzung der Analyse der Ergebnisse der Müllsammlung von Tür zu Tür und der Sammlung der Grünabfälle - Prüfung der Möglichkeiten für die Bildung neuer übergemeindlicher OEG für die Müllsammlung im gesamten Landesgebiet - Fortsetzung des Projekts für den Austausch der Glocken für die 	9-NACHHALTIGE ENTWICKLUNG UND UMWELTSCHUTZ

	<p>getrennte Müllsammlung am Straßenrand</p> <ul style="list-style-type: none"> - Monitoring der neuen, im Boden versenkten Wertstoffinsel, um zu prüfen, ob sie auch für andere Standorte geeignet wäre - Maßnahmen gegen die widerrechtliche Ablagerung von Müll: Erhöhung der Videokameras in verschiedenen Stadtzonen, um Sammelstellen zu überwachen oder Stellen zu kontrollieren, an denen Müll widerrechtlich abgelagert worden ist 	
8.1.2-Plan für eine progressive Verringerung der Müllmenge und Förderung der Weiterverwendung von Gegenständen	<ul style="list-style-type: none"> - Die Weiterverwendung von Gütern fördern, z.B. über Online-Tauschmärkte, wo auch gut erhaltene Gegenstände, die im Recyclinghof abgegeben worden sind, angeboten werden - Weiterführung der Sperrmüllfeste auf den Plätzen in den Bozner Stadtvierteln und gleichzeitig Förderung von Initiativen zur Verringerung der Müllmenge 	9-NACHHALTIGE ENTWICKLUNG UND UMWELTSCHUTZ
8.1.3-Beibehaltung/Steigerung des Prozentsatzes der Mülltrennung	<ul style="list-style-type: none"> - Informationen über die korrekte Mülltrennung: Sensibilisierung und Information über das korrekte Trennen von Abfällen und über die Geldbußen bei Verstößen gegen die Vorschriften. Die Geldbußen werden demnächst erhöht - Fortsetzung des Projekts der Einbeziehung von Kondominiumsverwaltern und Berufsverbänden - Newsletter über den Zustand der Umwelt und die laufenden Aktionen (Luft, Lärm, Gewässer, Abfall usw.) - Umwelterziehung in den Schulen 	

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

8.2-Förderung der Energieeinsparung und der energetischen Sanierung von Gebäuden

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
8.2.1-Informations- und Sensibilisierungskampagnen	<ul style="list-style-type: none"> - Sensibilisierung der Bevölkerung in Bezug auf die Einsparmöglichkeiten und die Verwendung von erneuerbaren Energien - Bewertung und Umsetzung aller Gemeindeprojekte unter Berücksichtigung der auf internationaler Ebene zum Schutze des Klimas vereinbarten Ziele und Verpflichtungen - Umweltinitiativen verschiedener Art (Italienmeisterschaft der Radstädte, Energie sparen, Tag des Wassers usw.) - SECAP (Aktionsplan für nachhaltige Energie und Klima): zweijähriges Monitoring - Energiesparen: Themenveranstaltungen - Der Energieschalter: Fachleute informieren die Bürger/innen über Fragen der Energieeinsparung - Die Gemeinde Bozen bewirbt sich um die Auszeichnung als umweltbewusste und faire Handelsstadt 	9-NACHHALTIGE ENTWICKLUNG UND UMWELTSCHUTZ

8.2.2-Programm für die energetische Sanierung der Gemeindegebäude und der bestehenden Bausubstanz	<ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme an EU-Projekten und an Projekten des Landes über die Energieeinsparung und den Klimaschutz (Projekt JustNATURE) - Sanierung der Gemeindewohnungen in der Parmastrasse (bis Ende 2023) - In Zusammenarbeit mit dem EDV-Zentrum Förderung des Zugriffs auf die Datenbank mit den Daten zum Energieverbrauch, um die energetische Sanierung der Gemeindegebäude besser planen zu können - Einrichtung einer technischen Arbeitsgruppe (Abteilung für Öffentliche Arbeiten und Abteilung für Vermögen), um einen Zeitplan der geplanten Sanierungsmaßnahmen zu erstellen und Beratung anzubieten (nur Gemeindegebäude) - Kauf und Verkauf von "weißen Zertifikaten" oder TEE (Titoli di Efficienza Energetica) für Eingriffe der Gemeinde - Arbeitsgruppe mit den Kondominiumsverwaltern hinsichtlich der Einbindung der Kondominien in dieses Projekt (Energieschalter) - Karte mit dem spezifischen Energieverbrauch der Gebäude in Bozen 	9-NACHHALTIGE ENTWICKLUNG UND UMWELTSCHUTZ
--	---	--

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

8.3-Überwachung und Aufwertung der Grünflächen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
8.3.1-Erhaltung des landwirtschaftlichen Grüns und Förderung der Schreber- und Stadtgärten	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Schrebergartenkultur - Überarbeitung der Verordnung über die Schreber- und Stadtgärten, u.z. sollen auch andere Personenkategorien die Angebote nutzen können 	
8.3.2-Pflege und Neugestaltung der Grünflächen der Stadt	<ul style="list-style-type: none"> - Aufwertung von Kohlern in umwelttechnischer Hinsicht, u.z. für Umweltprojekte für Kinder und Jugendliche in Zusammenarbeit mit den Schulen - In Zusammenarbeit mit dem Forstinspektorat BZ I und im Rahmen der Gesamtplanung des städtischen Verkehrsplanes Ausbau der Spazier- und Wanderwege an den Hängen rund um die Stadt - Ausweisung und Erwerb von Grünflächen, die im Grünflächenplan enthalten sind 	9-NACHHALTIGE ENTWICKLUNG UND UMWELTSCHUTZ

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

8.4-Reduzierung der Umweltverschmutzung und mehr Sicherheit im Stadtgebiet und für die Bürgerinnen und Bürger

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
8.4.1-Sanierung der alten Mülldeponie "Kaiserberg" bei Schloss Sigmundskron	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfung der Möglichkeit, ob die durch die Sanierung gewonnene Fläche als Tennisplätze genutzt werden kann - Vergabe und Durchführung der Arbeiten bis Ende 2023 	9-NACHHALTIGE ENTWICKLUNG UND UMWELTSCHUTZ

8.4.2-Vorbeugung der Lärmbelästigung	<ul style="list-style-type: none"> - Genehmigung des Gemeindeplans für die Klassifizierung der akustischen Zonen - Umsetzung von Maßnahmen zur akustischen Sanierung
8.4.3-Hydrogeologische Vorbeugungs- und Schutzmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung der hydrogeologischen Gefahren, die bewohnten Gebiete bedrohen - Ausarbeitung des Ausführungsprojekts für die Reduzierung der Steinschlaggefahr im Ortsteil St. Magdalena und Durchführung der Arbeiten - Ausarbeitung des Ausführungsprojekts und Zuschlag der Arbeiten für die Reduzierung der Hangrutschgefahr in Kardaun (mit Kostenbeteiligung der Alperia) - Verbesserung der Kenntnisse über die Bodenbeschaffenheit des Bozner Talkessels - Errichtung eines neuen Kanals in Rentsch für die Ableitung des Regenwasser von St. Magdalena - Verlegung einer neuen Trinkwasserleitung in Kohlern - Regelmäßige Instandhaltung der bestehenden Schutzbauten gegen Steinschlag
8.4.4-Luftqualitätsplan	<ul style="list-style-type: none"> - Runder Tisch mit der APB, um Strategien und Maßnahmen zur Verringerung der Luftverschmutzung zu erarbeiten mit dem Ziel, Bozen bis 2035 zu einer emissionsfreien Stadt zu machen
8.4.5-Förderung der Fernwärme	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Anschlüsse an das Fernwärmennetz; bis 2024 sollen über die Alperia ca. 12.000 Haushalte angeschlossen werden (d.h. 35% der Bevölkerung) sowie 200 Handelsbetriebe und 40 öffentliche Gebäude. Die Einsparung liegt bei ca. 30.000 Tonnen Co2-Emissionen. Es soll geprüft werden, ob eventuell ein neues Fernheizwerk errichtet werden muss

ANALYSE DER EXTERNEN BEDINGUNGEN

3. Organisation und Verwaltung der öffentlichen Dienste

Die lokalen öffentlichen Dienstleistungen sind Dienstleistungen, die direkt an die NutzerInnen gerichtet sind und welche die Herstellung von Gütern und die Erbringung von Leistungen zum Gegenstand haben, um die sozialen Zwecke und die wirtschaftliche und allgemeine Entwicklung der örtlichen Gemeinschaften zu fördern sowie um die Regelmäßigkeit und die Kontinuität bzw. den Betrieb bei gleichen Bedingungen zu gewährleisten. Seit den Neunziger Jahren haben die EU-Bestimmungen wichtige Grundsätze betreffend Wettbewerbsfähigkeit und Gliederung der öffentlichen Dienstleistungen sowie den Begriff "Dienstleistungen von allgemeinem Interesse" eingeführt. Man unterscheidet zwischen 1) Diensten mit wirtschaftlicher Bedeutung und 2) Diensten ohne wirtschaftliche Bedeutung.

Im Rahmen der EU-Bestimmungen und der staatlichen, bereichsspezifischen Grundsätze und Gesetzesbestimmungen und mit Rücksicht auf die vom Autonomiestatut vorgesehenen besonderen Kompetenzen stellen für die Stadtgemeinde Bozen die Art. 41 des Regionalgesetzes vom 3. Mai 2018, Nr. 2 "Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trenino-Südtirol" und das L.G. Nr. 12/2007 i.g.F. die bedeutendsten Rechtsvorschriften in Sachen öffentlicher Dienstleistungen dar (es liegen außerdem bereichsspezifische Landesgesetze vor, die zum Beispiel die Müllabfuhr, die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung usw. betreffen).

Das oben genannte Landesgesetz regelt die Modalitäten der Vergabe wirtschaftlich relevanter öffentlicher Dienstleistungen, d.h. jene Dienstleistungen, welche die Herstellung von Gütern und die Erbringung von Leistungen gegen Bezahlung eines Betrages vonseiten des Nutznießers zum Inhalt haben und bei welchen der Erbringer der Dienstleistungen das Geschäftsrisiko trägt.

Diese Kategorie umfasst die meisten lokalen öffentlichen Dienste; tatsächlich umfasst sie die Wasserversorgung, Abfallwirtschaft, Gas- und Stromverteilung sowie den öffentlichen Nahverkehr.

In diesem Bereich ist jedoch eine ständige Weiterentwicklung der Bestimmungen zu verzeichnen, die darauf abzielen, die Effizienz der erbrachten Dienstleistungen zu verbessern, und dies trotz der zwingenden Erfordernis, die öffentlichen Ausgaben einzudämmen.

Die Stadtgemeinde Bozen verwaltet die lokalen öffentlichen Dienste durch Haushaltsführung, Konzession an Dritte, oder durch Sonderbetrieben und Gesellschaften an denen die Gemeinde beteiligt ist.

Gegenüber diesen Einrichtungen und Gesellschaften hat die ausarbeitet, ein Governance-System in ständiger Weiterentwicklung, um folgende Zwecke zu verfolgen:

- Verbesserung der Qualität der erbrachten Dienstleistungen anhand der ständigen Überwachung derselben und der Festlegung messbarer qualitativer Zielsetzungen;
- Optimierung der Umsetzung der Grundsätze, die in der Verordnung über die Überwachung und Kontrolle der Körperschaften und Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung enthalten sind, um zu einem in wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht effizienteren Betrieb der Einrichtungen mit Gemeindebeteiligung beizutragen und die Einhaltung der verschiedenen, geltenden Gesetzesbestimmungen (z.B. im Bereich der Transparenz, der Korruptionsbekämpfung, die Bestimmungen im GvD 175/2016, das mit dem L.G. 12/2007 i.g.F. übernommen wurde, usw.) zu überprüfen.

Für diese Bereiche muss die Gemeinde jährlich die allgemeinen Zielsetzungen festlegen, und auch die Maßnahmen für die effiziente Verwaltung und die Gewährleistung der Qualität in Zusammenarbeit mit den Körperschaften/Gesellschaften, die von der Gemeinde kontrolliert oder inhouse verwaltet werden.

Um die Ausführungen umfassender und informativer zur gestalten, wurden die Gesellschaften und Einrichtungen mit Beteiligung der Stadtgemeinde Bozen aufgrund eines funktionellen Kriteriums ausgehend vom Verhältnis zwischen den Zielen der Beteiligung und den ausgeübten Tätigkeiten klassifiziert.

Daher können wir unterscheiden zwischen:

- Rechtssubjekte mit Gemeindebeteiligung, die eine lokale, öffentliche Dienstleistung erbringen;
- Rechtssubjekte mit Gemeindebeteiligung, die Güter herstellen und Dienstleistungen erbringen, die funktionell für die Ausübung der Aufgaben der Gemeinde sind, oder Verwaltungsaufgaben erfüllen, die in die Zuständigkeit der Gemeinde selbst fallen ("società strumentali" gemäß Art. 13 des G.D. 223/2006);
- Rechtssubjekte mit Gemeindebeteiligung, die Förderungs- und Unterstützungstätigkeiten hauptsächlich im Kultur- und Sozialbereich ausüben.

Die zwei Tabellen unten listet die Gesellschaften bzw. den anderen Einrichtungen mit Gemeindebeteiligung auf. Die Tabellen sind gemäß den oben angeführten Klassifizierungskriterien erstellt worden und enthalten auch die Ergebnisse der letzten drei Geschäftsjahre.

GESELLSCHAFTEN MIT GEMEINDEBETEILIGUNG

Bezeichnung	Gesellschaftszweck (kurze Beschreibung)	Ziele der Beteiligung/ausgenutzte Tätigkeiten	Beteiligungsquote (%)		Betriebsergebnis		
			Gemeinde	öffentliche Verwaltung (insgesamt)	2019	2020	2021
Kohlerer Seilbahn GmbH	Betreibung der Aufstiegsanlage von Bozen nach Kohlern und Förderung der touristischen Entwicklung im Einzugsgebiet der Anlage	Führung eines öffentlichen Dienstes	100,00	100,00	77.746,00 €	18.790,00 €	30.216,00 €
SEAB Energie-Umweltbetriebe Bozen AG	Tätigkeiten im Umwelt-, Energie- und Telematikbereich, Datenverwaltung und Dienstleistungen, wie z.B. Sammlung, Transport, Verarbeitung, Verteilung, Verwaltung, Verkauf, Forschung, Studien, Beratung, Produktion, Versorgung; Verwaltung von Anlagen (auch in energetischer Hinsicht), Infrastrukturen und Immobilien (inhouse)	Führung eines öffentlichen Dienstes	99,00	100,00	328.993,00 €	- 623.817,00 €	350.393,00 €
Areal Bozen – ABZ AG	Ausarbeitung eines Plans zur Gesamtgestaltung des Bahnhofgeländes von Bozen und Einleitung der entsprechenden operativen Planungsschritte, die für die städtebauliche Wiedergewinnung erforderlich sind.	Unterstützungstätigkeiten und -aufgaben zu Gunsten der Gemeinde	50,00	100,00	- 145.184,00 ^{*1} €	- 33.765,00 ^{*1} €	- 24.778,00 ^{*1} €
SASA AG.	Öffentlicher Personentransport im Stadtgebiet, Vorstadtgebiet, Überlandgebiet und außerstädtisch, Dienste und/oder Tätigkeiten im Bereich der Mobilität.	Führung eines öffentlichen Dienstes	43,85	100,00	66.148,00 €	7.820,00 €	377.090,00 €
Eco Center AG.	Die nach Art. 22, Abs. 3, Buchstabe e) des Gesetzes Nr. 142 vom 8. Juni 1990 und nach Art. 44, Abs. 3, Buchstabe e) des Regionalgesetzes Nr. 1 vom 4. Januar 1993 gegründete Gesellschaft hat den Bau, den An- und Verkauf, die Wartung und/oder Führung von Anlagen und die Erbringung von Dienstleistungen zum Schutz der Umwelt zum Gegenstand, sowie die Verwaltung von Energieressourcen und die Verteilung von Wärme, inklusive Vermarktung, Produktion und Verteilung von Strom (inhouse).	Führung eines öffentlichen Dienstes	43,86	100,00	99.526,00 €	63.398,00 €	12.024,00 €
Alperia AG.	Erzeugung, Verwaltung, An- und Verkauf, Ein- und Ausfuhr von Strom und Gas.	Sondervorschriften im Energiebereich ¹⁹	21,00	100,00	27.615.944,00 €	30.518.726,00 €	31.374.926,00 €
Südtiroler Einzugsdienste AG	Feststellung, Auszahlung und Einhebung der Einnahmen und Zwangseinhebungen (inhouse).	Unterstützungstätigkeiten und -aufgaben zu Gunsten der Gemeinde	4,10	100,00	495.640,00 €	- 22.914,00 €	121.988,00 €

¹⁹ Gesellschaft zur städtischen Neugestaltung mit Verlusten wegen Investitionen für Umstrukturierungsprojekte, die vor dem Wettbewerb erstellt werden mussten. Bei der Zuschlagserteilung wird die Wiedereintreibung der Investitionen erfolgen. In der Zwischenzeit wurde das Programmabkommen unterzeichnet, welches das Ausschreibungsverfahren für die Veräußerung der Beteiligung vorsieht.

² Kraft D.P.R. Nr. 235/1977 i.g.F."Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut der Region Trentino-Südtirol auf dem Sachgebiet der Energie"

GESELLSCHAFTEN MIT GEMEINDEBETEILIGUNG

Bezeichnung	Gesellschaftszweck (kurze Beschreibung)	Ziele der Beteiligung/ausgeübte Tätigkeiten	Beteiligungsquote (%)		Betriebsergebnis		
			Gemeinde	öffentliche Verwaltung (insgesamt)	2019	2020	2021
Messe Bozen AG.	Realisierung, Organisation und Betrieb eines Ausstellungs-, Kongress- und Messezentrums zur Förderung der Vermarktung von Gütern und Dienstleistungen.	Förderungstätigkeiten	4,63	99,18	69.792,00 €	- 918.980,00 €	200.037,00 €
Brennerautobahn AG.A	Planung, Bau und Betrieb der Autobahn Brenner-Verona-Modena, der Arbeiten am Straßennetz und der öffentlichen Arbeiten, die mit dem Autobahnbetrieb zusammenhängen.	Führung eines öffentlichen Dienstes	4,23	Mehrheit	87.086.911,00 €	20.286.514,00 €	56.951.297,00 €
Unifarm AG.	Großhandel, so direkt wie möglich, mit Arzneimitteln, Sanitätsartikeln und allen anderen Waren, die Apotheken benötigen; Bereitstellung von Dienstleistungen für die Apotheken und für öffentliche und private Einrichtungen, die im Sanitätsbereich tätig sind, wie zum Beispiel die Verrechnung von Rezepten, die Lieferung und Instandhaltung von Hard- und Software, die Übersetzung der italienischsprachigen Beipackzettel usw.	Unterstützungstätigkeiten und -aufgaben zu Gunsten der Gemeinde	1,33	-	5.066.826,00 €	5.208.247,00 €	5.967.195,00 €
Banca Popolare Etica KAG.	Die Gesellschaft verfolgt den Zweck, mit den verwahrten Ersparnissen Kredite für soziale, ökologische und kulturelle Zwecke zu finanzieren.	Förderungstätigkeiten	0,0032	Mehrheit	6.268.000,00 €	6.403.378,00 €	9.535.363,00 €
Südtiroler Gemeindenverband	Beratung und Unterstützung der Gemeinden Südtirols.	Unterstützungstätigkeiten und -aufgaben zu Gunsten der Gemeinde	0,813	100,00	- 216.519,00 €	4.537,00 €	414.142,00 €

ANDERE GESELLSCHAFTEN MIT GEMEINDEBETEILIGUNG							
Bezeichnung	Gesellschaftszweck (kurze Beschreibung)	Ziele der Beteili-gung/ausgeübte Tätigkeiten	Beteiligungsquote (%)		Betriebsergebnis		
			Gemeinde	öffentliche Verwaltung (insgesamt)	2019	2020	2021
Vereinigte Bühnen Bozen	Förderung der Theaterkultur und des Wissens um Theater in Südtirol; Organisation und Produktion von Veranstaltungen aller Schauspielsarten; Schaffung von Möglichkeiten für die Aus- und Weiterbildung im künstlerischen und technischen Bereich	Förderungstätigkeiten	20,00	100,00	€ 24.004,00	- 2.071,00 €	46.814,00 €
Verkehrsamt der Stadt Bozen	Förderung des Fremdenverkehrs; Erfüllung der ihr vom Land oder von der Gemeinde zur Erreichung der angestrebten Ziele des Tourismus übertragenen Aufgaben	Förderungstätigkeiten		100,00	50.463,63 €	94.642,48 €	9.606,56 €
Betrieb für Sozialdienste Bozen	Verwaltung der sozialen Dienste der Stadt Bozen und Umsetzung von Maßnahmen, die auf die Befriedigung der Grundbedürfnisse des Menschen abzielen.	Führung eines öffentlichen Dienstes	100,00	100,00	3.352.525,00 ²⁰	- 370.661,00 €	Daten nicht verfügbar
Stiftung "Ferruccio Busoni – Gustav Mahler"²¹	Organisation, Förderung und internationale Bewerbung des "Internationalen Klavierwettbewerbes Ferruccio Busoni"; Organisation von Kursen, die jungen Instrumentalisten vorbehalten sind, die erwiesene musikalische Fähigkeiten besitzen; Organisation von Konzerten und Musikveranstaltungen; Entwicklung von innovativen Formaten zur Förderung junger Talente.	Förderungstätigkeiten	80,00	100,00	- 279,75 €	- 156,55 €	- 2.020,21 €
Stiftung Bozner Schlösser	Führung von Schloss Runkelstein mit den dazugehörenden Anlagen und von Schloss Marendorf mit der angebundenen Gastwirtschaft, sowie der anderen Güter von künstlerischem, kulturellem und touristischem Interesse. Unterstützung von Initiativen wissenschaftlichen, touristischen Charakters usw.	Unterstützungstätigkeiten und –aufgaben zu Gunsten der Gemeinde	100,00	100,00	- 1.550,00 €	122.732,00 €	13.399,00 €
Unabhängige Körperschaft Teatro Stabile Bozen	Unterstützung und Verbreitung des nationalen Kunsttheaters, der Tradition und des italienischen zeitgenössischen Repertoires, mit besonderem Bezug zur Landeshauptstadt, zur Provinz und zur Region und zur deutschen Kultur.	Förderungstätigkeiten	60,00	100,00	22,06 €	8,01 €	Daten nicht verfügbar
Stiftung "Stadttheater und Konzerthaus"	Führung in verwaltungstechnischer und kultureller Hinsicht der Strukturen des Stadttheaters und des Konzerthauses nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit. Erhaltung der Einrichtungen in dem Zustand, der die Durchführung von	Unterstützungstätigkeiten und –aufgaben zu Gunsten der Gemeinde	50,00	100,00	- 142.362,00 €	3.617,00 €	Daten nicht verfügbar

²⁰ Im Jahresabschluss 2019 ist das positive Ergebnis auf die Forderung nach der Anwendung einheitlicher Rechnungslegungsstandards für die Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses der Stadtverwaltung in Übereinstimmung mit dem Gesetzesdekret 118/2011 zurückzuführen.

²¹ Die Stiftung "Gustav Mahler Musik und Jugend" wurde in die neue Stiftung "Ferruccio Busoni – Gustav Mahler" einverleibt (Beschl. GR 68/20.11.2018)

ANDERE GESELLSCHAFTEN MIT GEMEINDEBETEILIGUNG

Bezeichnung	Gesellschaftszweck (kurze Beschreibung)	Ziele der Beteiligung/ausgeübte Tätigkeiten	Beteiligungsquote (%)		Betriebsergebnis		
			Gemeinde	öffentliche Verwaltung (insgesamt)	2019	2020	2021
	künstlerisch-kulturellen Tätigkeiten zu optimalen Bedingungen ermöglicht.						
Unabhängige Körperschaft Allgemeines Lagerhaus Bozen	Zurverfügungstellung und Betrieb der Lagerräume innerhalb und außerhalb der Stadt.	Förderungstätigkeiten	30,00	100,00	33.770,00 €	- 44.007,00 €	- 5.882,00 €
Stiftung "Haydn von Bozen und Trient"	Ausübung von Tätigkeiten zur Förderung und Verbreitung der Musikkultur in den Provinzen Bozen und Trient, insbesondere über die Leitung des Haydn-Orchesters (Berufsmusiker).	Förderungstätigkeiten	8,33	100,00	- 8.065,89 €	20.766,00 €	5.970,00 €

4. Allgemeine strategische Leitlinien für den Einsatz der Ressourcen und Verpflichtungen

4.1. Einleitung

Das neue, 2016 eingeführte Gemeindenfinanzierungsmodell sieht ein Finanzierungssystem vor, das die Zuweisungen in zwei Fonds einteilt:

1. **Fonds für die laufenden Ausgaben.** Dieser Fonds wird in der Vereinbarung über die Lokalfinanzen festgelegt. Laut Vereinbarung für den Dreijahreszeitraum 2022-2024 stehen für alle Gemeinden Südtirols für 2023 insgesamt 154,7 Millionen Euro zur Verfügung, abzüglich der Geldmittel für die Grundschulen und die Dienste für Kleinkinder. Die Stadtgemeinde Bozen erhält somit 36,8 Millionen Euro. Es wird an dieser Stelle festgestellt, dass die Höhe des Fonds bzw. der Anteil für 2023 von verschiedenen Faktoren abhängt, die erst am Ende des Jahres endgültig definiert werden: die Geldmittel im Landeshaushalt, die Ergebnisse der Verhandlungen über die Lokalfinanzen und die eventuelle Revision der Parameter.
2. **Fonds für Investitionen.** Dieser Fonds beläuft sich auf 126 Millionen für die gesamte Provinz bzw. auf 14,5 Millionen für die Stadt Bozen. Der Fonds entspricht dem Durchschnitt der von den Gemeinden zwischen 1997 und 2014 bestrittenen Investitionsausgaben.

Die beschlossenen Investitionen können durch andere außerordentliche Mittel im Haushalt, wie z.B. den Investitionsfonds, die Veräußerung von Immobilien, die Erschließungsgebühren und andere spezifische, für bestimmte Vorhaben vorbehaltene Beiträge, gedeckt werden.

Für die Abdeckung der Investitionen ist keine neue Verschuldung vorgesehen.

4.2. Trends bei den Eintreibungen der wichtigsten Steuern und Gebühren in den letzten drei Jahren und Vorschau 2023-2025

4.2.1. Gemeindeimmobiliensteuer (GIS)

Seit dem Jahr 2014 ist für die in der Autonomen Provinz Bozen gelegenen Immobilien die Gemeindeimmobiliensteuer (GIS) geschuldet und die staatlichen Bestimmungen zur IMU und TASI finden keine Anwendung mehr.

Aus den Katasterdaten ergibt sich diesbezüglich für die Gemeinde Bozen folgendes Bild:

KATASTERKATEGORIE	ANZAHL DER LIEGENSCHAFTEN (01.01.2022)
Kategorie A – Wohnungen	53.671
Kategorie A/10 – Privatbüros und Kanzleien	2.849
Kategorie B – öffentl. Ämter und Gemeinschaftsbeherbergungen	615
Kategorie von C2 bis C7 – Magazine, Garagen	53.482
Kategorie C/1 – Geschäfte und Läden	3.297
Kategorie D – Immobilien mit Sonderzweckbestimmung	2.402
Kategorie E	85
INSGESAMT	116.401

Die Entwicklung der GIS-Einnahmen hängt von den Änderungen der Gesetzesbestimmungen, den gültigen Hebesätzen und Abzugsbeträgen, von der Anzahl der Immobilien, die es im Gemeindegebiet gibt, sowie von eventuellen Änderungen der besteuerten Zielkategorien ab.

Die Entwicklung der Einnahmen in den letzten 3 Jahren (2018-2020) ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

	2019	2020	2021
GIS-Einnahmen Kompetenzjahr	45.854.024,83	45.595.977,73	45.907.834,30
GIS-Einnahmen Vorjahre	824.359,40	1.781.675,49	2.327.050,22
INSGESAMT	45.854.024,83	45.595.977,73	48.234.884,52

Im Rahmen der Regelungsbefugnis, die das Landesgesetz den Gemeinden zuerkennt, hat die Gemeinde Bozen die GIS-Ordnung verabschiedet und die Hebesätze festgelegt. Die verabschiedeten Bestimmungen bleiben – falls keine einschlägigen neuen Beschlüsse gefasst werden – auch in den nachfolgenden Jahren in Kraft.

GIS-HEBESÄTZE und FREIBETRÄGE

<p>0,4 % Freibeträge € 902,35 + € 50 (ab dem dritten Minderjährigen) + € 50 (für Familienangehörige mit schweren Behinderungen gemäß Art. 3 Abs. 3 des G. 104/1992)</p>	<ul style="list-style-type: none"> Hauptwohnung samt Zubehör C2 - C6 - C7 (max 3 Gebäude, von denen max 2 derselben Kategorie) Hauptwohnung samt Zubehör von Senioren oder behinderten Menschen, die den Wohnsitz in Alters- oder Pflegeheime verlegt haben, vorausgesetzt die Immobilien sind nicht vermietet <p>MERKE: als Hauptwohnung gilt die Wohnung in welcher der Besitzer und seine Familiengemeinschaft denmeldeamtlichen Wohnsitz und den gewöhnlichen Aufenthalt haben. Sofern die Familiengemeinschaft mehrere Wohnungen im Landesgebiet besitzt, kann nur eine davon als Hauptwohnung anerkannt werden.</p>
<p>0,56 %</p>	<ul style="list-style-type: none"> Gebäude der Katasterkategorien C1, C3 und D (ausgenommen D5) Wohnungen der Kategorie A, die für Beherbergungsnätheit in Beherbergungsbetrieben genutzt werden Schutzhütten der Kategorie A11
<p>0,2%</p>	<ul style="list-style-type: none"> Urlaub auf dem Bauernhof (ausgenommen Gebäude der Kat. A1, A7, A8 und A9) Landwirtschaftliche Wirtschaftsgebäude (Gebäude der landwirtschaftlichen Genossenschaften und Gesellschaften, Wohnungen der landwirtsch. Arbeitnehmer, landwirtsch. Büros) Immobilien, welche ONLUS, nicht gewerbl. Körperschaften, gleichgestellte Schulen und Kindergärten sowie die nach Klauseln der Gegenseitigkeit ausgerichteten Genossenschaften ohne Gewinnabsicht im Bereich der Kultur besitzen und benutzen
<p>0,3%</p>	<ul style="list-style-type: none"> Gebäude zur Vermietung von Ferienzimmern und Ferienwohnungen (ausgenommen Kat. A1, A7, A8 und A9)
<p>0,9%</p>	<ul style="list-style-type: none"> Wohnungen in unentgeltlicher Nutzungsleihe an Verwandt (ausgenommen A1, A7, A8 und A9)
<p>0,9%</p>	<ul style="list-style-type: none"> Wohnungen mit begünstigtem Mietvertrag und Wohnsitz des Mieters (ausgenommen A1, A7, A8 und A9)
<p>1,26%</p>	<ul style="list-style-type: none"> Wohnungen für welche seit mind. 1 Jahr keine Mietverträge registriert wurden und die nicht in die Fälle der Nicht-Erhöhung gemäß GIS-Verordnung fallen
<p>1,0%</p>	<ul style="list-style-type: none"> Ordentlicher Hebesatz für andere Immobilien – alle Immobilien die nicht in eine der oben beschriebenen Kategorien fallen (A10, Zweitwohnungen für die keiner der oben angeführten Hebesätze zur Anwendung kommt, D5, Baugründe....)

Unter Berücksichtigung der beim Kataster eingetragenen Immobilien, der Bestimmungen in Verordnungen und der geltenden Steuersätze wird der GIS-Ertrag für 2023 auf 46.000.000 € geschätzt.

Mit L.G. Nr. 3 vom 20.04.2022 "Leerstandsregelung und andere Bestimmungen zur Gemeindeimmobiliensteuer (GIS)" wurden mehrere Änderungen an den GIS-Bestimmungen genehmigt. Einige davon treten bereits 2022 in Kraft, andere gelten ab dem 1.1.2023.

Bis zum Jahr 2022 muss die Gemeinde ihre Verordnung für die Anwendung der GIS nach den neuen Bestimmungen überarbeiten und die Steuersätze für das Jahr 2023 festlegen.

Unter Berücksichtigung der Änderungen an den Bestimmungen sowie der Tatsache, dass die BürgerInnen zum Großteil noch nicht alle Unterlagen für die Berechnung der verschiedenen Steuersätze vorgelegt haben. Daher kann es zu Abweichungen zwischen dem geschätzten und dem effektiven GIS-Ertrag kommen.

4.2.2. Werbesteuer und Plakatierungsgebühr

Die Gemeindewerbesteuer und die Plakatierungsgebühr wurden mit Wirkung 01.01.2021 in einer einzigen Vermögensgebühr zusammengefasst.

Die Einnahmen aus der Werbesteuer für das Jahr 2023 werden auf 1.100.000,00 € geschätzt, aus der Plakatierungsgebühr auf 110.000 €.

Die Entwicklung der Einnahmen in den letzten 3 Jahren (2019-2021) ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

	2019	2020	2021
Werbesteuer-Einnahmen	1.154.960,38	1.071.289,83	1.177.165,09
Plakatierungsgebühr-Einnahmen	117.186,70	71.847,30	84.420,29
INSGESAMT	1.272.147,08	1.143.137,13	1.261.585,38

4.2.3. Gemeindeaufenthaltsabgabe

Mit Landesgesetz Nr. 9 vom 16.05.2012 wurde mit Wirkung vom 01.01.2014 die Gemeindeaufenthaltsabgabe eingeführt. Die Abgabe ist pro Person und Übernachtung von allen Personen geschuldet, die in den im Gebiet der Provinz Bozen gelegenen Beherbergungsbetrieben übernachten. Inhaberin der Abgabe ist die Gemeinde, in der der Beherbergungsbetrieb liegt. Steuersubstitute mit Rückgriffsrecht gegenüber dem Abgabenschuldner (die Person, die im Beherbergungsbetrieb übernachtet) sind die Betreiber der Beherbergungsbetriebe.

Die Höhe der Aufenthaltsabgabe wurde mit D.LH. Nr. 4/2013 im Verhältnis zur Kategorie des Beherbergungsbetriebes festgesetzt und wurde von der Stadtgemeinde Bozen nicht erhöht.

Ab dem Jahr 2018 kommen folgende Tarife zur Anwendung: 1,60 Euro – 1,20 Euro – 0,85 Euro.

Die Einnahmen werden dem Tourismusverein und dem Tourismusverband zugewiesen. Auf der Grundlage der in den letzten Jahren verzeichneten Übernachtungen werden die Einnahmen aus der Aufenthaltsabgabe auf 850.000,00 € geschätzt. Bei der Prüfung der Haushaltsausgleiche wurde eine geringere Einnahme in Höhe von 200.000,00 € festgestellt, die auf die Covid-19-Pandemie zurückzuführen ist, da die Beherbergungsbetriebe in den ersten Monaten des Jahres 2021 geschlossen waren.

Die Entwicklung der Einnahmen in den letzten 3 Jahren (2018-2020) ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

	2019	2020	2021
Aufenthaltsabgabe-Einnahmen	814.569,56	346.237,00	526.975,91

4.2.4. Abfallgebühr

Die Tarife 2022 werden innerhalb der Fristen für die Genehmigung des Mehrjahreshaushaltes 2023-2025 aktualisiert.

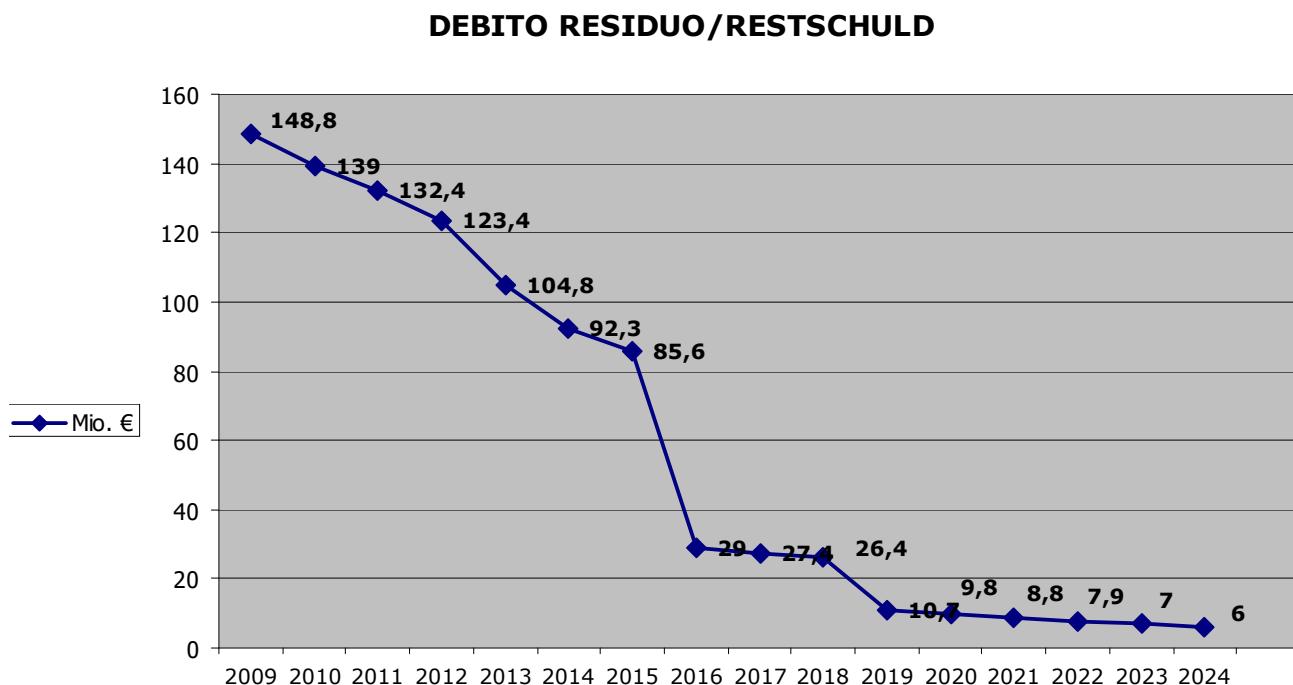
4.2.5. Sozialleistungen

Für die folgenden Dienste werden die Tarife 2023 bis zur Genehmigung des Mehrjahreshaushaltes 2023-2025 aktualisiert:

- STELLE FÜR KINDERGÄRTEN
- SCHULVERPFLEGUNG
- KINDERFERIEN
- KURAUFENTHALTE
- WOHNENRICHTUNGEN FÜR SENIOREN
- MASSNAHMEN FÜR DIE FAMILIE
- FRIEDHOFS- UND BESTATTUNGSDIENSTE.

4.3. Verschuldung

Die Kurve der Restschuld (nach der vorzeitigen Tilgung der Darlehen) wird in der folgenden Grafik wiedergegeben:



Die im Laufe der Jahre ständig absteigende Kurve wird von Maßnahmen geprägt, die auf eine fortlaufende, schrittweise Reduzierung der Verschuldung abzielen, wobei die Darlehen, die in den verschiedenen Geschäftsjahren aufgenommen wurden, nie den jährlich zurückerstatteten Kapitalanteil überschritten hatten.

Die Verschuldung hat sich insgesamt durch die 2016 erfolgte vorzeitige Tilgung eines Teils der Darlehen der Darlehens- und Depositenkassa drastisch reduziert. Eine weitere Verringerung bringt die vorzeitige Tilgung der Darlehen aus dem Rotationsfonds des Landes.

Durch diese Maßnahmen ist es möglich:

- die Gesamtverschuldung zu senken;
- einen Ausgleich des laufenden Teils des Haushalts zu erzielen, sowohl im heurigen Haushalt als auch bei den künftigen Haushalten, da sich die Belastungen durch die Rückerstattung der Kapitalanteile verringern.

Die Gesamtausgabe für die Tilgung der Darlehen wird wie folgt bestimmt:

Betriebsjahr	Kapitalanteil	Zinsen	Insgesamt
2022	933.682,13	0,00	933.682,13
2023	933.682,13	0,00	933.682,13
2024	933.682,14	0,00	933.682,14

4.4. Gemeindevermögen

Vermögenswerte nach Kategorie zum 31.12.2021 mit Angabe des Restwertes (nach Vornahme der Wertberichtigungen)

VERMÖGENSGEGENSTAND	VERMÖGENSAUFSTELLUNG	Detailwert	SALDO
			316.576.328,68
Gebäude	Gebäude, davon:		
	Wohngebäude	50.168.597,10	
	Gewerblich genutzte Gebäude und	57.684.188,92	
	Verwaltungsgebäude	41.389.677,79	
	Andere Liegenschaften n.a.c.	3.045.590,85	
	Schulgebäude	113.615.672,08	
	Kinderhortgebäude	21.198.251,94	
			1.439.957,44
			28.034.392,56
Gebäude (öff. Gut - <i>demanio</i>)	Gebäude (öff. Gut - <i>demanio</i>), darvon:		73.285.128,20
	Andere Liegenschaften (öff. Gut - <i>demanio</i>)	63.457.115,99	
	Friedhöfe	9.828.012,21	
Infrastruktur (öff. Gut - <i>demanio</i>)	Infrastruktur (öff. Gut - <i>demanio</i>), davon:		155.543.594,29
	WASSERLEITUNGEN	5.392.283,98	
	STRASSEN	128.292.635,95	
	ABWASSERLEITUNGEN	4.684.738,24	
	GASLEITUNGEN	14.087.292,45	
			693.634,47
Grundstücke	Grundstücke, davon:		63.802.620,39
	andere Grundstücke n.a.b.	29.489.125,60	
	Landwirtschaftliche Grundstücke	648.819,53	
			33.664.675,26
Grundstücke (öff. Gut - <i>demanio</i>)	Grundstücke (öff. Gut - <i>demanio</i>)	8.095.549,84	8.095.549,84
			617.303.221,40
			GESAMTSUMME

Einnahmen aus aktiven Verträgen

Die Einnahmen aus aktiven Verträgen, die vom Amt für Vermögen und vom Amt für Wohnbau verwaltet werden, belaufen sich mit Datum 31. Dezember 2021 auf insgesamt € 4.755.907,20. Dieser Betrag unterteilt sich in Einnahmen aus den 85 Verträgen, abgeschlossen zwischen der Gemeinde und Dritten betreffend Liegenschaften für wirtschaftlich relevante Tätigkeiten (Einnahmen mit einem Betrag von € 2.699.020,10), aus anderen 225 Verträgen, die vom Amt für Vermögen für die Nutzung von Liegenschaften verwaltet werden und die anderen Zwecken gewidmet sind (Einnahmen mit einem Betrag von € 648.809,35) sowie aus den 565 Konzessionsverträgen für die Nutzung von Wohnungen und Garagen des sozialen Wohnbaus, davon 7 für die Nutzung der Dienstwohnungen der Gemeindeverwaltung (Einnahmen mit einem Betrag von € 1.408.077,75-).

Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass das Amt für Vermögen die eigene Tätigkeit im Bereich der Verwaltung des Immobilienvermögens der Gemeinde programmatisch auf die aktive Beteiligung durch Dritte und zwar durch Unternehmen, dem dritten Sektor und von Bürgern bei der Aufwertung und der Umstrukturierung des Gemeindeeigentums ausrichtet, und zwar durch die Förderung der öffentlich-privaten Zusammenarbeit, die - je nach dem, welche Eigenschaften und Zweckwidmung (Handelstätigkeiten, Tätigkeiten im sozio-kulturellen Bereich) die aufzuwertende Liegenschaft hat - verschiedene Formen annehmen kann. In diesem Zusammenhang sei aber darauf verwiesen, dass die zuständigen Ämtern noch die verschiedenen Auswirkungen, die die Pandemie COVID - 19 auf den Immobiliensektor als Ganzes oder auf Teilsegmente dieses Sektors hatte oder noch haben könnte, bewerten und beurteilen muss

Vorgehensweise: Dazu müssen – *in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Gemeindeämtern* – die nicht instrumentellen Güter der Körperschaft bestimmt werden, die dringender Instandhaltung bedürfen und zu Einnahmen führen können, wenn deren wirtschaftliche Führung an Private übergeben wird, es muss der Markt angeregt werden und es muss den privaten Akteuren – UnternehmerInnen, Vereinen oder einzelnen BürgerInnen – die Möglichkeit gegeben werden, Eingriffe zur Aufwertung und Umstrukturierung des Gemeindevermögens mittels Einreichung von Projektvorschlägen und Führungsvorschlägen zu tätigen und gegebenenfalls durchzuführen, und dies sowohl in Bezug auf Eingriffe, die bereits von der Gemeindeverwaltung geplant/projektiert wurden, als auch auf eigenem Bestreben. Die Auswahl der Vertragspartner für die Verwaltung für diese Projekte erfolgt mittels Verfahren mit Öffentlichkeitscharakter, mit welchen der Konzessionsnehmer für die vermögensrechtliche Aufwertung der Liegenschaft ermittelt wird, stellt eines der prioritären Ziele der Körperschaft dar.

Das konkrete Umsetzungsinstrument, das das Amt zu diesem Zweck einzusetzen beabsichtigt, ist jenes der „Aufwertungskonzeptionen“ (Art. 3-bis des GD Nr. 351/2001, umgewandelt in das G. 410/2001 i.G.F. sowie Art. 58 des GD Nr. 112/2008 umgewandelt in das G. 133/2008). Es handelt sich um ein sehr flexibles Instrument für die öffentlich-private Zusammenarbeit, das die Möglichkeit bietet, das öffentliche Immobilienvermögen aufzuwerten und auszubauen. Nach Abwicklung eines öffentlichen Verfahrens können das Nutzungsrecht und das Recht auf wirtschaftliche/gewinnbringende Führung der betroffenen Immobilie zeitbegrenzt (und zwar für höchstens 50 Jahre) an Privatsubjekte mittels Abschluss einer Konzession oder eines Mietvertrages übertragen werden. Hierbei muss das wirtschaftlich-finanzielle Gleichgewicht der Initiative garantiert werden. Gleichzeitig muss genau festgelegt werden, wem die Aufgaben für die Aufwertung, die Umfunktionierung, die ordentliche und außerordentliche Instandhaltung der Immobilie übertragen werden.

Ziel ist dabei die Umstrukturierung/Umwidmung/Umfunktionierung der eigenen Güter (eventuell durch Implementierung neuer Nutzungsarten) unter Beibehaltung des öffentlichen Eigentums, und zwar durch private Investitionen zum Zwecke der Durchführung von Handelstätigkeiten oder Dienstleistungstätigkeiten, die eine effiziente und gewinnbringende Führung mit entsprechender Kostenreduzierung für die Verwaltung (Verringerung der Kosten für die Verwahrung, Überwachung und ordentliche sowie außerordentliche Instandhaltung zu Lasten der Verwaltung) sichern und gleichzeitiger Förderung von Projekten, die imstande sind, positive Prozesse für die soziale, ökonomische und kulturelle Entwicklung der gesamten Stadt einzuleiten und unternehmerische Chancen zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen zu bieten.

Des weiteren sieht sich die Abteilung 8 immer häufiger mit den Abteilungen 5 und 6 dazu angehalten, Antworten auf neue Bedürfnisse der Stadt zu finden. Besagte Antworten setzen die sichere Verfügbarkeit von Flächen und Liegenschaften im öffentlichen Eigentum voraus und zwar als unabdingbare Voraussetzungen, um Ergebnisse mit einer entsprechenden städtebaulichen Qualität zu erzielen, die von Vorschlägen ausgehen, die von Promotoren für die privat- öffentliche Zusammenarbeit für die Durchführung von Eingriffen im Gemeindegebiet vorschlagen werden und die als Gegenleistung für die öffentliche Verwaltung, die Abtretung von Flächen, deren Tausch bzw. die Belastung von Flächen für eine öffentliche Nutzung, bzw. die Ausstattung von Flächen für das Territorium, mit den entsprechenden Qualitäts – und Quantitätsstandards beinhalten. Dementsprechend muss sich die Verwaltung bezüglich der angemessenen Verhältnismäßigkeit zwischen dem Eingriff des privaten Trägers, dem zuzustimmen bzw. der mitzutragen ist und der vorgeschlagenen Gegenleistung auseinandersetzen, wobei letztere sich immer öfter durch Vorschläge für die Errichtung und gegebenenfalls auch die Führung von Anlagen im öffentlichen Interesse und damit die zur Verfügungstellung von Diensten bzw. Leistungen für das Territorium, die über die primären Infrastrukturen hinausgehen, kennzeichnet.

Dementsprechend besteht die Notwendigkeit, immer häufiger Formen der sogenannten „Vertragsurbanistik“ anzudenken, in welchen die verschiedenen privaten, aber auch öffentlichen Träger und nicht nur die öffentliche Körperschaft, die den Eingriff vorschlägt, nicht mehr am Ende des Verfahrens mit Gegenbemerkungen zur bereits getätigten Widmung/Planung des Gemeindegebietes eingreifen, sondern bereits im Verfahren selbst, mit welchem die Wahl der raumplanerischen Tätigkeit sich bildet und zwar indem sie durch Formen der Mitbestimmung in diese Tätigkeit einbezogen werden und bereits in dieser Phase durch entsprechende Verhandlungen den Gegenstand der entsprechenden Verträge mitbestimmen.

Aufgrund der Tatsache, dass der Gemeindeverwaltung von privaten Einbringern immer öfter Vorhaben zu einer Bewertung unterbreitet werden, die einen städtebaulichen Bezug und Auswirkungen haben, bedingt es als Notwendigkeit, die eine entsperrende Kenntnis in den Strukturen voraussetzt, dass die Verwaltung mit einer größeren Effizienz und Wirksamkeit urbanistische Vereinbarungen ausarbeiten und umsetzen kann. Das entsprechende Werkzeug dafür, stellt Art. 20 L.G. 10. Juli 2018, n. 9 Raum und Landschaft dar, dass den Gemeinde die Möglichkeit gibt, „Raumordnungsvereinbarungen mit privaten oder öffentlichen Rechtssubjekten abzuschließen, um im öffentlichen Interesse die Durchführung von Vorhaben zu erleichtern, die im Gemeindeplan oder in einem Durchführungsplan vorgesehen sind oder im Rahmen der Genehmigung der Vereinbarung vorgesehen werden.“ In diesem Zusammenhang darf erwähnt werden, dass die nötige Aufmerksamkeit einer Beibehaltung des Ausgleichs zwischen einer verhandelten raumplanerischen Entwicklung durch private Einbringer und der in ihrer Gesamtheit zu betrachtenden raumplanerisch Entwicklung des Gemeindegebietes zu geben ist. Dies aufgrund der Tatsache, dass eine raumplanerische Entwicklung aufgrund von Vorhaben von privaten Einbringern zu einem gängigem Instrument für die Entwicklung der Stadt werden wird. In diesem Sinne wird die Abteilung 8, in enger Zusammenarbeit mit den Abteilungen 5 und 6 für die Entwicklung der Instrumente, die eine privat – öffentliche Zusammenarbeit in Anwendung des Kodexes der öffentlichen Verträge vorsieht, ihre Tätigkeit darauf konzentrieren, Konventionen und urbanistische Vereinbarungen auszuarbeiten und zwar mit dem öffentlichen Interesse, dass durch Verhandlungen, für welche

der Gesetzgeber das entsprechende Instrumentarium durch den oben angeführten Art. 20 vorsieht, die höchste Wirksamkeit der urbanistischen Eingriffe in das Gemeindegebiet erzielt wird und zwar durch die Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Hand und Privaten und zwar in den Bereichen wo dieses Zusammenwirken mit den privaten Ressourcen die Investitionen der öffentlichen Hand zielgerichteter gestalten kann.

Zur Zeit werden folgende Konventionen ausgeführt und umgesetzt:

- Konvention für den "Durchführungsplan Palermostraße - Genuastrasse" für die Errichtung der Erschließungsarbeiten durch Verrechnung und für die Festlegung der Kubatur durch den Abschluss eines Vorvertrages für den Verkauf eines Oberflächenrechtes, um die gemeindeeigene Kubatur, die durch den Abriss der B.p 2096/2 K.G. Gries (275 m^3) frei wird und die laut Durchführungsplan als freie Wohnkubatur, oder als Kubatur für den Handel- oder den Dienstleistungssektor genutzt werden und anschließend von der Verwaltung durch ein Verfahren mit Öffentlichkeitscharakter als Oberflächenrecht verkauft werden kann;
- Konvention für die Verlegung des Fahrradweges im Zuge der Errichtung eines neuen Gebäudes für Dienstleistungen und Großhandel in der G.Galileistraße und die Bestellung der diesbezüglichen notwendigen dinglichen Rechte.

4.5. Überprüfung der Haushaltausgleiche

Bei der Genehmigung des Haushaltes müssen neben dem gesamten Ausgleich (der Gesamtbetrag der bereitgestellten Ausgaben entspricht den Einnahmen) auch der Ausgleich im laufenden Teil (für die laufenden Ausgaben samt den Ausgaben für die Rückerstattung der Darlehen müssen entsprechende laufende Einnahmen vorhanden sein) und der Ausgleich im Anteil der Kapitalausgaben (die im Haushalt gebuchten Investitionen müssen durch entsprechende Investitionseinnahmen gedeckt werden) gegeben sein.

Der Ausgleich im laufenden Teil des Haushalts wird durch folgende Variablen bestimmt:

EINNAHMEN

Lokalfinanzen: Die Übertragungen in den laufenden Teil werden auf der Grundlage der Tabellen vorgenommen, die mit dem Finanzabkommen für 2022 genehmigt worden sind. Im Finanzabkommen sind für den Dreijahreszeitraum 36,8 Millionen für den laufenden Teil vorgesehen, Mit der 4. Zusatzvereinbarung zur Gemeindenfinanzierung 2022 wurde für die Dienstleistungen der Obdachlosenhilfe eine Zusatzfinanzierung in der Höhe der tatsächlichen Betriebskosten für das Jahr 2020 zugunsten der Körperschaften gewährt, die die genannten Dienste erbracht haben (Bozen, Meran, Bruneck, Bezirksgemeinschaft Eisacktal). Für die Stadtgemeinde Bozen beläuft sich der Beitrag auf rund 2 Mio. Euro für das Jahr 2022. Aufgrund des Anstiegs der Betriebskosten in den Jahren nach 2020 wird davon ausgegangen, dass der Beitrag erhöht werden muss.

Steuern: Die neue Gemeindeimmobiliensteuer GIS wurde vor vier Jahren eingeführt und die Einnahmen haben sich soweit stabilisiert. In diesem Jahr muss bei den GIS-Einnahmen aufgrund der Reform der Steuerbemessungsgrundlage in Gemeinden mit Wohnungsnot, darunter Bozen, berücksichtigt werden. Diese Reform sieht eine vollständige Neugestaltung der Steuersätze bei gleichbleibenden Einnahmen vor. In dieser ersten Phase der Haushaltplanung wird bei der Veranschlagung der Steuereinnahmen nicht von einer Anpassung der Tarife ausgegangen. Im Laufe des Jahres könnte jedoch nach der ersten Akontorate und auf der Grundlage der im zweiten Halbjahr 2022 durchgeföhrten Simulationen eine Überarbeitung notwendig werden.

Andere Einnahmen: Für die Quantifizierung der Einnahmen aus Gütern und Dienstleistungen wird von einer unveränderten Tarifgestaltung ausgegangen. Allerdings gilt es, die unsichere Verteilung der Dividenden vonseiten der Brennerautobahn AG zu berücksichtigen, da die Verhandlungen für die Erneuerung der Autobahnkonzession noch nicht abgeschlossen sind.

Bei Alperia wird gemäß den Angaben im Betriebsplan 2020-2024 von einer Dividendenausschüttung mit einer Erhöhung der Dividenden ausgegangen, da die Dividenden seit 8 Jahren laufend ansteigen.

AUSGABEN

Bei den laufenden Ausgaben müssen die Auswirkungen der steigenden Energiekosten und des allgemeinen Inflationsdrucks berücksichtigt werden. Diese Erhöhungen können nicht durch außerordentliche Einnahmen gedeckt werden, wie sie für 2022 zulässig sind.-Zur Gewährleistung des Haushaltausgleichs ist der Beitrag aller Organisationseinheiten unerlässlich, um die laufenden Ausgaben einzudämmen und neue, nicht bereits geplante Initiativen zu vermeiden.

Des Weiteren wird der Ausgleich im laufenden Haushalt auch durch verpflichtende Einzahlungen in einige Fonds (Fonds für drohende Forderungsausfälle, Fonds für Streitfälle) beeinflusst, durch die für die Wahrnehmung der institutionellen Aufgaben 3 Millionen weniger an Haushaltssmitteln zur Verfügung stehen.

4.6. Nachvollziehbarkeit und Übereinstimmung mit den Einschränkungen betreffend das öffentliche Finanzwesen

4.6.1 Europäische Union und die europäischen Aufbaufonds 2021-2027

Die Covid-19-Pandemie hat die Wirtschaft Italiens stärker getroffen als jene der anderen europäischen Staaten. 2020 ist das Bruttoinlandsprodukt in Italien um 8,9 Prozent zurückgegangen, in der Europäischen Union um 6,2 Prozent.

Italien wurde außerdem als erstes Land und besonders heftig von dem Coronavirus getroffen.

Die Europäische Union hat das Aufbaupaket „Next Generation EU (NGEU)“ verabschiedet, um die Folgen der Covid-19-Pandemie abzufedern. Es handelt sich um Maßnahmen, um die von der Covid-19-Pandemie in Mitleidenschaft gezogene europäische Wirtschaft wieder anzukurbeln. Das EU-Aufbaupaket enthält Finanzmittel in einem bisher noch nie da gewesenen Umfang, vor allem für Investitionen und Reformen, um die digitale Entwicklung und den ökologischen Wandel zu fördern, die Ausbildung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu unterstützen und eine größere Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern, den Generationen und den Staaten und Ländern voranzutreiben. Das EU-Aufbaupaket umfasst insgesamt 672,5 Milliarden Euro an Darlehen und Subventionen. Um in den Genuss dieser Geldmittel zu kommen, musste jeder EU-Staat innerhalb 30. April 2021 bei der Europäischen Kommission einen Ausgabenplan vorlegen, den sogenannten Aufbau- und Resilienzplan (Recovery & Resilience Facility Plan).

Die im Aufbau- und Resilienzplan enthaltenen Geldmittel sind innerhalb 31. Dezember 2023 verfügbar. Daher müsste es möglich sein, rechtlich innerhalb 31. Dezember 2022 70% der Beträge zu verpflichten, und die restlichen 30% zwischen 01. Januar und 31. Dezember 2023.

Die Auszahlung der Beiträge an die europäischen Staaten müsste innerhalb 31. Dezember 2026 erfolgen.

Für Italien stellt das EU-Aufbaupaket eine einzigartige Möglichkeit dar, die es unbedingt zu nutzen gilt, um Entwicklungen, Investitionen und Reformen voranzutreiben. Italien erhält außerdem – in absoluten Zahlen - den größten Anteil an Unterstützungsmaßnahmen. Der Aufbau- und Resilienzplan sieht Geldmittel in Höhe von 191,5 Milliarden Euro vor, die im Zeitraum von 2021 bis 2026 verpflichtet werden können. Davon sind 68,9 Milliarden Euro nicht rückzahlbare Subventionen. Hinzu kommt außerdem der Zusatzfonds in Höhe von 30,6 Milliarden Euro. Die vorgesehenen Investitionsbeiträge belaufen sich somit auf insgesamt 222,1 Milliarden Euro.

Mehr als 50% der Beiträge fließen in die Modernisierung, 30% werden in den Kampf gegen den Klimawandel investiert: Das ist der höchste Anteil an Investitionen, den die EU bisher für diesen Bereich vorgesehen hat.

Der Aufbau- und Resilienzplan enthält ein ambitioniertes Reformprojekt, das die Regierung umsetzen möchte und das sich auf die unten aufgelisteten 6 Schwerpunktbereiche konzentriert (die wiederum in Komponenten aufgeteilt sind). Die Regionen und lokalen Körperschaften sind gemäß dem im Projekt festgelegten Anteil an der Umsetzung des Reformprojektes beteiligt:

1. Digitalisierung, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Kultur (Italien zugewiese Geldmittel insgesamt: 49,2 Mrd., davon den Regionen und lokalen Körperschaften zugewiesen: 14,1 Mrd.);
2. Grüne Revolution und Ökowende (Italien zugewiese Geldmittel insgesamt: 68,6 Mrd., davon den Regionen und lokalen Körperschaften zugewiesen: 24,5 Mrd.);
3. Infrastrukturen für eine nachhaltige Mobilität (Italien zugewiese Geldmittel insgesamt: 31,4 Mrd., davon den Regionen und lokalen Körperschaften zugewiesen: 4,5 Mrd.);
4. Bildung und Forschung (Italien zugewiese Geldmittel insgesamt: 31,9 Mrd., davon den Regionen und lokalen Körperschaften zugewiesen: 9,8 Mrd.);
5. Inklusion und soziale Teilhabe (Italien zugewiese Geldmittel insgesamt: 22,4 Mrd., davon den Regionen und lokalen Körperschaften zugewiesen: 20,5 Mrd.);
6. Gesundheit (Italien zugewiese Geldmittel insgesamt: 18,5 Mrd., davon den Regionen und lokalen Körperschaften zugewiesen: 14 Mrd.);

Besonders herausfordernd ist nun die Abwicklung der Verfahren, die notwendig sind, damit die Finanzhilfen an die Gemeinden weitergegeben werden können, da die Gemeinden nicht die direkten Empfänger der Hilfsgelder der EU sind. Diese große Herausforderung kann nur unter der Einbindung aller Bereiche der öffentlichen Verwaltung in Angriff genommen und bewältigt werden.

Für die Stadtgemeinde Bozen beläuft sich der Finanzierungsantrag auf insgesamt mehr als 20 Millionen Euro. Die Umsetzungsdekrete der für die Maßnahme zuständigen Zentralverwaltungen (Ministerien) werden derzeit veröffentlicht.

Was den Schwerpunktbereich 1 betrifft, so wird die Teilnahme an den vom Ministerium für den digitalen Wandel geförderten Ausschreibungen vorangetrieben, von denen eine die Umsetzung eines Plans für die Migration von Anwendungen und Diensten in die Cloud und die andere die Ausweitung der Dienste der Zahlungsplattform pagoPA vorsieht, auf die die Bürger/innen derzeit bereits zugreifen können, allerdings nur für eine begrenzte Anzahl von Zahlungen. Die in diesem Fall vorgesehene Finanzierung besteht aus einem Pauschalbetrag, dessen Höhe sich nach den Leistungen richtet, die die Stadtgemeinde in Anspruch nimmt.

Die Komponente 3 des Schwerpunktbereichs 1 betrifft den Tourismus und die Kultur: Hier ist das von der Stiftung Stadttheater erstellte Projekt angesiedelt, die im Auftrag der Stadtverwaltung alle Phasen bei der Umsetzung der Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz am Stadttheater am Verdiplatz verfolgen wird.

Im Rahmen des Schwerpunktbereichs 2, der sich auf die nachhaltige Mobilität und die Energiewende konzentriert, hat das Ministerium für Infrastruktur und nachhaltige Mobilität 1,9 Milliarden Euro für Busflotten vorgesehen und die Mittel auf die wichtigsten lokalen Behörden verteilt. In diesem Rahmen hat die Stadtgemeinde in Absprache mit SASA AG ein Projekt zur Anschaffung von Bussen mit Wasserstoff- und Elektroantrieb vorgelegt, das Teil eines umfassenderen Projekts zur Erneuerung des vorhandenen Fuhrparks ist. Das Gemeindeamt für Mobilität der Abteilung 5 hat auch die Interessenbekundung an das genannte Ministerium für die Umsetzung der bereits geplanten Maßnahmen für städtische Radwege bestätigt, für die 50 Millionen Euro vorgesehen sind, die unter den Regionen und Autonomen Provinzen aufgeteilt werden sollen. Was die Energiewende betrifft, so wird gemeinsam mit der SEAB AG die Möglichkeit einer Teilnahme an der Ausschreibung zur Steigerung der Effizienz der Wassernetze in Verbindung mit der Verringerung der Wasserverluste mit einem Projekt im Wert von über 5 Millionen Euro geprüft.

Die Abteilung für öffentliche Arbeiten treibt die Sanierung des Kindergartens Dante Alighieri voran, wobei Renovierungs- und Energieeffizienzmaßnahmen durchgeführt werden. Mit dem Aufbau- und Resilienzplan (PNRR) werden 5 Mio. Euro finanziert (von denen 1 Mio. Euro bereits eingegangen ist), während der restliche Betrag aus eigenen Mitteln finanziert wird.

Frühere staatliche Mittel, die nun in den Aufbau- und Resilienzplan fließen, werden für Instandhaltungsarbeiten am Sommerhaus von Schloss Runkelstein und für Projekte zur Stadterneuerung wie die Renovierung des alten Bauernhauses in der Pfarrhofstraße verwendet, das zu einem sozialen Treffpunkt für die Bewohner/innen des Viertels werden soll.

Eine wichtige Rolle im Rahmen des Schwerpunktbereichs 4, die dem Bereich Bildung und Forschung vorbehalten ist, wird der Schulkomplex Archimede-Longon einnehmen, für welchen ein Projekt in Höhe von 17 Millionen Euro geplant ist, das hauptsächlich von der Autonomen Provinz Bozen und teilweise vom Aufbau- und Resilienzplan (PNRR) kofinanziert wird. Auch für ein weiteres Projekt zur Renovierung der Turnhalle des Komplexes wurde ein Finanzierungsantrag an das zuständige Ministerium gerichtet.

Der Schwerpunktbereich 5, in der das bereits erwähnte Projekt zur Stadterneuerung (Pfarrhof), das zuvor durch das Haushaltsgesetz des Ministeriums subventioniert worden war, eingefügt wurde, sieht zwei weitere Maßnahmen vor, welche die Integration durch den Sport fördern. Sie beinhalten zum einen die Erweiterung der Sportcity in der Pfarrhofstraße mit Anlagen für neue Sportarten; zum anderen sollen die Sportplätze im Bozner Lido renoviert werden, so dass deren Nutzung auch möglich ist, wenn das Freibad geschlossen ist. Der Schwerpunktbereich 5 umfasst weiters die Projekte des BSB, dem zusammen mit anderen gemeindeübergreifenden Einrichtungen im Bereich der Sozialdienste die Förderung für Projekte in Höhe von 2.560.500 Euro zugewiesen wurde. Die Maßnahmen betreffen insbesondere Autonomiemuster für Menschen mit Behinderungen, Notunterkünfte mit eingeschränktem Leistungsumfang, aber auch Projekte zur Unterstützung der elterlichen Fähigkeiten und zum Schutz schutzbedürftiger Familien, die Entwicklung und Umsetzung eines virtuellen häuslichen Betreuungssystems und die Eindämmung des Burnout-Risikos für Mitarbeiter/innen im Sozialbereich. Ein weiteres Projekt im sozialen Bereich, das bereits für förderfähig erklärt und aus dem Zusatzfonds finanziert wurde, betrifft die energetische Sanierung der Gemeindewohnungen in der Claudia-Augusta-Straße 87 - 89 in Bozen.

5. Verfügbarkeit und Verwaltung der Personalressourcen²²

Der geltende Stellenplan der Gemeinde Bozen umfasst 1004,2 Stellen für Vollzeitbeschäftigte (38 Stunden). Davon sind 876,6 besetzt. 970 MitarbeiterInnen stehen in einem abhängigen Arbeitsverhältnis. Davon sind 538 Frauen und 432 Männer. 911 Personen haben ein unbefristetes Arbeitsverhältnis.

Zusammenfassende Tabelle der Vollzeitbeschäftigteten (38 Stunden).

	2016	2016 %	2017	2017 %	2018	2018 %	2019	2019 %	2020	2020 %	2021	2021 %
Angestellte mit unbefristetem Arbeitsvertrag	921,8	96,3	913,8	94,9	896	93,5	893,4	95,6	885	95	854,8	94,4
Angestellte mit befristetem Arbeitsvertrag (einschließlich Ersatzkräfte)	35,9	3,8	48,7	5,1	62,7	6,5	41,31	4,4	46,8	5,0	50,62	5,6
Angestellte insg.	957,7	100,0	962,5	100,0	958,7	100,0	934,7	100,0	931,8	100,0	931,8	100,0

Die Verteilung des Personals nach Funktionsebenen zeigt, dass sehr viele Angestellte - u.z. 88,97% des Personals insgesamt - den Funktionsebenen 2, 3, 4, 5, 6 und 8 angehören. In diesen Funktionsebenen ist die Aufteilung der Angestellten nach Geschlecht sehr unterschiedlich. Der Hauptgrund liegt bei den verschiedenen Berufsbildern, denen die Angestellten angehören und die aufgrund der spezifischen Diensterfordernisse in einigen Bereichen zahlenmäßig stark vertreten sind.

Funktionsebene	Angestellte	Männer	Frauen	in % auf Gesamtzahl
1	0	0	0	0,0
2	113	25	88	11,65
3	34	15	19	3,51
4	162	140	22	16,7
5	236	106	130	24,33
6	251	73	178	25,88
7	17	13	4	1,75
8	101	37	64	10,41
9	55	22	33	5,67
Journalisten	1	1	0	0,10
Insgesamt	970	432	538	100,00

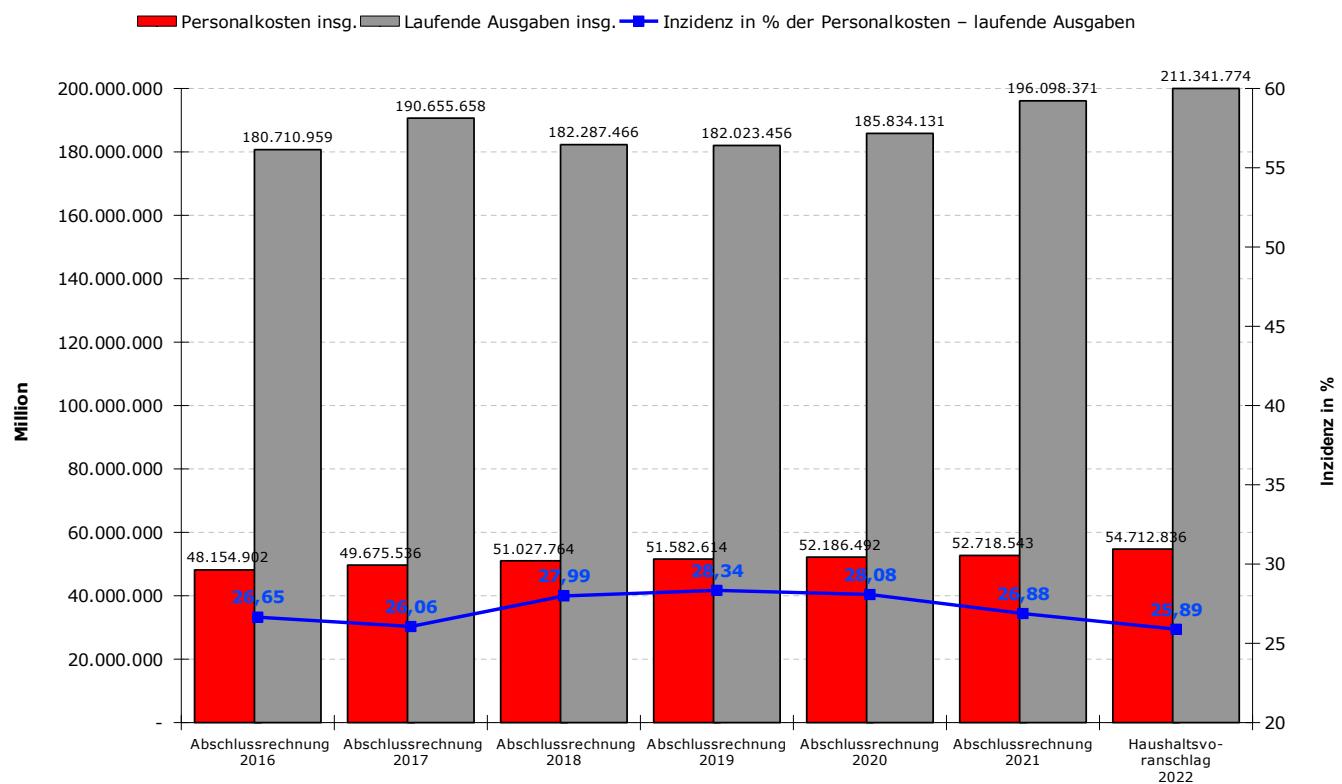
Im Durchschnitt sind die Gemeindeangestellten 50,34 Jahre alt (Jahr 2021).

Es kann somit von einem relativ hohen Durchschnittsalter gesprochen werden. Mehr als die Hälfte Hälften des Personals ist zwischen 51 und 60 Jahre alt, gefolgt von Mitarbeitern in der Altersgruppe von 41 bis 50 Jahren. Nur 57 Gemeindeangestellte sind älter als 60 Jahre.

Das bedeutet, dass die Zahl der Pensionierungen ständig ansteigt und dass die Stadtverwaltung in den kommenden 5 Jahren vor einem wahren Generationswechsel stehen wird.

²² Quelle: Gemeinde Bozen-Personalamt

Verhältnis Personalkosten - laufende Ausgaben



OPERATIVER TEIL



1. Bereichsübergreifende programmatische Schwerpunkte

Der operative Teil des Strategiedokuments stellt die konkrete Umsetzung der strategischen Entscheidungen der Stadtvertretung dar und ist vor diesem Hintergrund auch an die Ergebnisse der Haushaltsplanungen gekoppelt. Aus diesem Grund wird der operative Teil erst im November im Zuge der Aktualisierung des einheitlichen Strategiedokuments vervollständigt.

Auf strategischer Ebene können zum jetzigen Zeitpunkt in jedem Fall folgende Ziele genannt werden, die aufgrund ihrer Komplexität und ihrer bereichsübergreifenden Merkmale mehreren Aufgabenbereichen (Missionen) und Programmen zugeordnet sind und eine enge Abstimmung zwischen den Abteilungen und Ämtern erfordern:

1. Der Prozess der Umstellung auf eine digitale Verwaltung wird fortgeführt. Dadurch wird - im Einklang mit den von der EU beschlossenen und in den Nationalen Aufbau- und Resilienzplan (PNRR) eingeflossenen strategischen Leitlinien - der Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern und anderen verwaltungsexternen Rechtssubjekten vereinfacht, die Nutzbarkeit der kommunalen Dienstleistungen verbessert und die Modernisierung der verwaltungsinternen Arbeitsprozesse vorangetrieben.
2. Im Rahmen der Umsetzung der programmatischen Vereinbarung mit dem Land und der Italienischen Bahn für die Umgestaltung des Bahnhofareals wird legt die gemeinsame Arbeitsgruppe von Stadt und Landesverwaltung das weitere Vorgehen fest, um zunächst die Errichtung der neuen Eisenbahninfrastruktur und dann die Übertragung des Eigentums an den durch diese Maßnahme frei werdenden Flächen des Bahnhofareals vorzunehmen; diese werden über das Einheitliche Programm zur territorialen Aufwertung (PUVAT) und den entsprechenden Plan zur städtebaulichen Umstrukturierung (PSU) des Bozner Bahnhofareals einer Aufwertung unterzogen.
3. Mit Blick auf die Infrastruktur, die der Umsetzung des Stadumgestaltungsplans und der programmatischen Vereinbarung im Zuge der Neuentwicklung des Geländes zwischen der Südtiroler Straße, der Perathonerstraße, der Bahnhofsallee und der Garibaldistraße zu bauen verpflichtet ist, werden am Waltherplatz die Arbeiten zur Errichtung des Tunnels in der Südtirolerstraße fortgeführt, wobei besagte Bauarbeiten 2023 in der südlichen Südtiroler Straße abgeschlossen werden und jene im nördlichen Straßenabschnitt begonnen werden. Im Hinblick auf die Errichtung des privaten Multifunktionsgebäude verfolgt der Neubau nun mit seiner Errichtung die dazu notwendigen technischen Vorgaben. Das Aufsichtsgremium wird auch weiterhin die Umsetzung des PSU und der programmatischen Vereinbarung koordinieren und Impulse für sämtliche Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit der Vereinbarung und dem PSU stehen, setzen, sowie primärer Ansprechpartner für Problematiken sein, die sich in der Phase der Umsetzung des Vorhabens ergeben sollten. Zu den wichtigsten Zielen gehört auch die Einhaltung des Zeitplans, der jedoch vor dem Hintergrund der Verzögerungen durch den Anstieg des Grundwasserspiegels und der Beeinträchtigungen der Baustelle durch die Pandemie, verursacht durch COVID-19, und durch den 4. Bombenfund angepasst werden musste, sowie eine zeitnahe Information der Bürgerinnen und Bürger, die im Umkreis der Baustelle wohnen und arbeiten, als auch der Gäste, die die Stadt besuchen möchten. Auf diese Weise sollen Störungen durch die Baustelle und die Beeinträchtigungen für den Verkehr verringert werden.
4. Auch in den kommenden drei Jahren wird sich die Stadtgemeinde Bozen für die Umsetzung der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung gemäß der Agenda 2030 und für die Dekarbonisierung und die Verringerung der klimaschädlichen Emissionen einsetzen, wie sie die Europäische Union für das gleiche Jahr festgelegt hat. Diese Maßnahmen sind auch im „Fit for 55“-Paket festgeschrieben, um bis 2050 die Klimaneutralität zu erreichen. Die Stadtgemeinde Bozen bekräftigt ihr Engagement bei der Definition und Umsetzung von Strategien und Maßnahmen zur Reduzierung und Anpassungen an die klimatischen Veränderungen und für eine konstante Evaluierung und ein konstantes Monitoring der Auswirkungen, welche die Projekte und Initiativen der Gemeindeverwaltung auf das Klima haben. Dies erfolgt auch mit Verweis auf den Gemeinderatsbeschluss Nr. 74/2019 über den Klimanotstand. Parallel dazu fördert die Stadtgemeinde Bozen die Umsetzung und Verwirklichung von Maßnahmen für die Resilienz und Anpassung an den Klimawandel. Dazu zählen Eingriffe zur Sicherung des Siedlungsraumes und der Ausbau von Grünflächen. Die Stadtgemeinde Bozen setzt die Optimierung der Energieverwaltung fort anhand der Einführung der Energiebuchhaltung und der Kontrolle und Reduzierung der CO2-Emissionen in den Gemeindegebäuden. In all diesen Bereichen wird die Stadtgemeinde Bozen von der Sonderseinheit für Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel unterstützt.
5. Die Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der europäischen Verordnung Nr. 679/2016 über den Schutz und die Verarbeitung personenbezogener Daten (Verarbeitungsverzeichnis, Datenschutzinformation, externe Auftragsverarbeiter, Ermächtigungen und Befähigungen, Digitalisierung und Datenschutz, Formulare, Vorgehen bei Datenschutzverletzungen usw.) werden auch weiterhin zeitnah und akkurat umgesetzt, angepasst und überwacht. Die Datenverarbeitung und Verwaltungsverfahren beruhen auf den Grundsätzen der DSGVO und erfolgen im Einklang mit den Zuständigkeiten und Funktionen laut dem Datenschutz-Organisationsmodell der Stadtverwaltung.

IN STV. DES GENERALDIREKTORS DER
GENERALSEKRETÄR

Dr. Antonio Travaglia

DIE VERANTWORTLICHE FÜR DIE PLANUNG

Frau Dr. Danila Sartori

digital unterschrieben